Die gegenwärtige Weltmarktslage für Zucker und der Gedanke einer neuen Zuckerkonvention.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock

vorgelegt von

Rudolf Knuth
Diplomvolkswirt
aus Danzig-Langfuhr.

1928

Buchdruckerei Emil Leverenz, Rostock, Blutstraße 5-6

Referent: Professor Dr. H. Mannstaedt.

I. Abschnitt.

Die Entwicklung des Weltzuckermarktes von der Brüsseler Konvention von 1902 bis zur Gegenwart.

Teil A. I.

Die Brüsseler Zuckerkonvention von 1902 war für die Weltzuckerwirtschaft der Ausgangspunkt einer Entwicklungsepoche, in der geordnete Konkurrenz- und Marktverhältnisse herrschten. Die internationale Zuckerversorgung hatte im Verfolg des Bestrebens seitens der Rübenzuckerländer, der Konkurrenz des Rohrzuckers wirksam zu begegnen, infolge der Schleuderausfuhr groteske Formen angenommen.

a) Befähigt wurden die Rübenzuckerstaaten zu ihrer preisunterbietenden Exportpolitik durch staatliche und private Subventionen. In dem Bestreben, eine exportstarke Zuckerindustrie zu erhalten, gewährte fast ausnahmslos jeder Staat direkte Exportprämien, die im Hinblick auf das gespannte Konkurrenzverhältnis auf dem Weltzuckermarkt den Charakter von Kampfprämien trugen: [1])

Deutschland	2,50-3,55 M. je dz
Frankreich	2,80-3,60 „ „ „
Holland	4,20 „ „ „
Österreich-Ungarn	1,50-2,30 fl. „ „
Rußland	direkt keine

Daneben befähigte das System der inländischen Verbrauchsbesteuerung des Zuckers in Verbindung mit der Rückvergütung bei seiner Ausfuhr zu Preismaß-

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. VIII. Band. Artikel „Zuckersteuer".

nahmen, die das Wesen des Dumping ausmachten. Denn überall dort, wo der Zucker nach dem Rohstoff besteuert wurde, gewährte der Staat eine indirekte Prämie, wenn es dem Exporteur gelang, ein über die auf Grund des wahrscheinlichen Ausbeuteverhältnisses von Rohstoff zu Endprodukt berechnete Zuckermenge hinausgehenden Mehrertrag an Zucker zu erzielen. Vermochte der Fabrikant z. B. aus 10 Ztn. Rüben 2 Ztn. Zucker herzustellen und nicht nur 1 Ztn., wie es der Steuerfiskus bei der Berechnung der Steuerhöhe vorsah, dann wurde ihm also bei der Ausfuhr dieser 2. Ztn. eine Rückvergütung zuteil, die den doppelten Steuerbetrag ausmachte, den er in der Rohstoffsteuer an den Staat abgeführt hatte. Wenn auch in den meisten Rübenzuckerstaaten zur Zeit der Einführung der Brüsseler Konvention der Übergang von der Rohstoff- zur Fabrikatsteuer bereits erfolgt war, so machte Frankreich hiervon eine Ausnahme, indem hier der Zucker noch nach dem Rohstoff besteuert wurde. Es spricht genügend für die produktion- und exportsteigernde Wirkung der Rohstoffsteuer, daß Frankreich zur Wiederbelebung seiner Zuckerindustrie im Jahre 1884 die Fabrikatsteuer abgeschafft und die Rohstoffsteuer eingeführt hatte.

Neben der staatlichen Exportsubvention, die in direkten und indirekten Exportprämien bestand, ist in diesem Zusammenhang noch die Preispolitik der Kartelle der einzelnen Zuckerindustrien zu erwähnen. Das deutsche Zuckerkartell z. B. vermochte gegenüber der Preisentwicklung für Konsumzucker in England hohe Preise auf dem Inlandsmarkt zu halten, die den Exporteur um soviel mehr zur preisunterbietenden Konkurrenz auf dem Weltmarkt befähigten, wie der Inlandspreis über den Gestehungskosten lag.

Die geschilderte Exportpolitik der Rübenzuckerstaaten war die erste Ursachenreihe der Brüsseler Konvention. Ein weiteres, wichtiges Moment, das den Abschluß dieser internationalen Marktregelung wesentlich förderte, bestand in der ungünstigen Konkurrenzlage des Rohrzuckers gegenüber dem Rübenzucker. Die Interessen des Rohrzuckers wurden nachhaltig von England vertreten, das mit Rücksicht auf seine rohrzuckerbauenden Kolonien mit Besorgnis das rasche Emporblühen des Rübenzuckers betrachtete. In dem Maße, wie es für eine indirekte Exportregelung und damit für eine Unterbindung der Dumpingpreise eintrat, gab England alle Vorteile auf, die es als reines Verbraucherland bislang aus dem Konkurrenzkampf der anderen in Gestalt niedriger Preise bei der Deckung seines Bedarfes gezogen hatte. Es war England damals noch möglich, zwischen der Wahrnehmung der Interessen des konsumierenden Inlandsmarktes und denen seiner Rohrzuckerkolonien zu schwanken.

b) Der Inhalt der Brüsseler Konvention von 1902 richtete sich auf die Wiederherstellung normaler Konkurrenzverhältnisse. Das überzeugende Moment, das die Rübenzuckerstaaten zur grundsätzlichen Änderung ihrer Exportpolitik veranlaßte, lag in der abgleitenden Preisentwicklung, wie sie die Tab. 1 zeigt.[1])

Tabelle 1

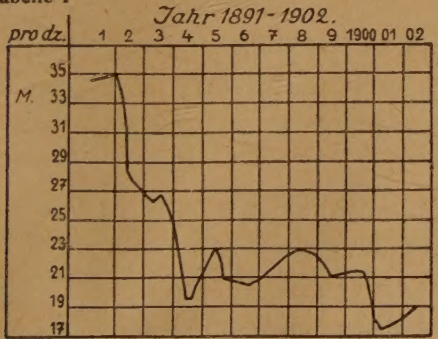

Unter dem Gesichtspunkt der Unterbindung der

[1]) Schmollers Jahrbuch 1908 S. 1633.

Schleuderausfuhr setzte die Konvention im einzelnen fest: eine einheitliche Besteuerungsform durch Einführung des Fabrikatsteuersystems, die Beseitigung der Exportprämien und Steuerbegünstigungen, und die Festlegung des über die Inlandsteuer hinausgehenden Zollsatzes für importierten Zucker in Höhe von 5,50-6 fr. pro dz. Die letzte Bestimmung sollte in der Hauptsache eine Zollbevorzugung des Rohrzuckers durch England verhindern. Der Austritt Englands aus der Konvention im Jahre 1907 läßt erkennen, daß es nicht gewillt war, sich durch diese Konventionsbestimmungen Beschränkungen in der Wahl der Bezugsquellen bei der Deckung seines Bedarfes auferlegen zu müssen. Für die Rübenzuckerstaaten war die Festsetzung der zollgleichen Behandlung des importierten Zuckers insofern von Bedeutung, als damit die Möglichkeit genommen wurde, die Auswirkungen eines hohen Schutzzolles auf den Inlandspreis in dem bisherigen Umfange zu genießen. Je größer der Schutz der inländischen Zuckerindustrie durch einen hohen Einfuhrzoll war, desto eher war sie in der Lage, denjenigen Teil des Zuckers, der im Inland verkauft wurde, zu höheren Preisen abzusetzen, und denjenigen Teil des Zuckers, der auf dem Weltmarkt verkauft wurde, entsprechend zu verbilligen. Der festgesetzte Zollbetrag von 5,50-6 fr. war jedoch nicht geeignet, die ausländische Konkurrenz zu unterbinden.

II.

Wenn man die Auswirkungen der Brüsseler Konvention auf die Gestaltung der Weltzuckerindustrie in der nun folgenden Periode bis 1914 untersucht, kann man sagen, daß sie denen einer normalen Marktkonkurrenz durchaus entsprachen.

a) Für die Rübenzuckerindustrie ergaben sich drei wesentliche Tatbestände, die ihrer weiteren Entwicklung bestimmend zugrunde lagen. Zunächst trat die Notwendigkeit der gesteigerten Intensivierung des Rübenbaus und Verbesserung der Fabrikationstechnik hervor. Die Tatsache, daß der Schwung in der Entwicklung der Rübenzuckerindustrie während der Konventionsepoche anhielt, ist eben auf die Intensitätssteigerung und Vervollkommnung der Technik zurückzuführen. Der Rübenbau wurde mehr denn je integrierender Bestandteil der europäischen Landwirtschaft. In der Tabelle 1a ist die Vergrößerung der Rübenanbauflächen der wichtigsten Rübenzuckerländer und das Ausbeuteverhältnis angegeben. [1])

Tabelle 1a

Rübenbaufläche, Rübenertrag und Ausbeuteverhältnis für Deutschland und Österreich-Ungarn 1903 04 – 1912 13

Betriebsjahr	Deutschland			Österreich-Ungarn		
	Rübenanbaufläche in ha	Rübenertrag in dz pro ha	Ausbeuteverhältnis in %	Rübenanbaufläche in ha	Rübenertrag in dz pro ha	Ausbeuteverhältnis in %
1903 04	416877	306	14,38	309100	252	14,9
1904 05	416714	242	14,92	322100	193	14,2
1905 06	471742	334	14,71	371500	261	15,5
1906/07	446963	317	14.97	342100	262	14,8
1907 08	450030	300	14,96	336300	253	16,6
1908/09	436185	271	16,77	330400	240	17,5
1909/10	457708	282	15,11	322800	253	15,2
1910/11	477909	330	15,96	369700	277	14,8
1911/12	504740	180	15,54	404900	185	14,5
1912/13	547625	304	15,82	448500	284	14,9

Im ganzen geben die folgenden Kurven einen Überblick über die Entwicklung der Rübenzuckerindustrie von 1902/03 bis 1912/13. [2])

[1]) Rathkes Jahr- und Adreßbuch.

[2]) Zeitschrift für die Zuckerindustrie in Böhmen 1913/14 Heft 11.

Tabelle 2

Zuckerproduktion in Deutschland, Österreich-Ungarn, Russland und Frankreich in Mill. dz. Rohwert.

Land	1903-04	04-05	05-06	06-07	07-08	08-09	09-10	10-11	11-12	12-13	Durchschnitt	Dto. 1893-03
1. Deutschland	19,21	16,05	24,01	22,42	21,39	20,79	20,37	25,90	14,98	27,06	21,22	18,08
2. Österreich-Ung.	11,59	8,82	14,96	13,31	14,12	13,57	12,46	15,23	11,46	19,02	13,48	9,98
3. Russland	11,50	9,28	9,70	14,39	13,71	12,42	11,24	21,44	20,45	13,72	13,79	8,18
4. Frankreich	7,95	6,15	10,76	7,47	7,19	7,92	8,03	7,11	5,06	9,61	7,72	8,12

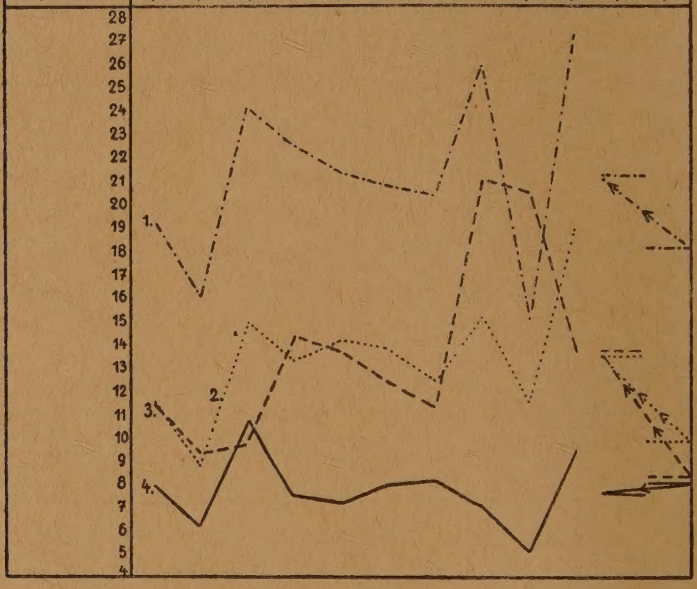

Bei Deutschland bestehen starke Schwankungen in der Produktionskurve. Der auffällige Tiefstand in den Betriebsjahren 1904/05 und 1911/12 ist auf eine außergewöhnliche Trockenheit und Dürre zurückzuführen. Der Durchschnitt der Jahre 1903/04 bis 1912/13 liegt mit 21,22 Millionen dz um 3,14 über dem Durchschnitt der vorhergehenden zehn Betriebsjahre. Bei Frankreich ist ein Stillstand in der Produktionskurve festzustellen. Hier liegt der Durchschnitt der zehn Konventionsjahre unter dem der vorhergehenden zehn Jahre. Österreich-Ungarn ist als derjenige Rübenzuckerproduzent anzusehen, dessen Entwicklung sich am günstigsten gestaltete. Seine Produktionskurve verläuft relativ regelmäßig in ansteigender Richtung, der Durchschnitt von 1903/04-1912/13 liegt mit 13,48 um 3,50

höher als der von 1893/94-1902/03 mit 9,98. Die stärksten Schwankungen weist die Produktionskurve Rußlands auf, deren Tiefstand in den Jahren 1904/05, 1909/10 und 1912/13 durch besonders ungünstige Witterungsverhältnisse bedingt war. Im ganzen liegt der Durchschnitt der Konventionsepoche mit 13,79 um 5,61 über dem Durchschnitt der Jahre 1893/94-1902/03 mit 8,18.

Der zweite wesentliche Tatbestand, der sich für die Rübenzuckerindustrie als Auswirkung der Brüsseler Konvention ergab, lag in der Beeinflussung ihrer Exportfähigkeit. Aus der Kurventabelle 3 [1]) geht hervor, daß sich den erschwerten Konkurrenzbedingungen auf dem Weltmarkt seit Beseitigung der exportsteigernden Prämien offenbar nur die effektiv leistungsfähigsten Zuckerindustrien mit gleichbleibendem Erfolg unterwerfen konnten.

Tabelle 3

Zuckerexport von Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich und Rußland 1903/4-1912/13 in Mill. dz. Rohwert.

Land	1903-04	04-05	05-06	06-07	07-08	08-09	09-10	10-11	11-12	12-13	Durchschnitt	dto. 1893-03
1. Deutschland	8,74	7,67	11,45	11,04	9,60	8,38	7,83	11,17	2,79	10,58	8,93	10,64
2. Österreich-Ung.	5,98	4,87	8,67	7,98	8,76	8,45	6,97	8,08	5,96	10,91	7,66	6,26
3. Frankreich	2,53	2,54	3,89	3,29	2,97	2,30	2,52	1,62	1,54	2,33	2,55	3,99
4. Rußland	2,09	2,08	0,71	1,44	3,23	2,95	0,98	3,63	5,76	1,87	2,47	1,42

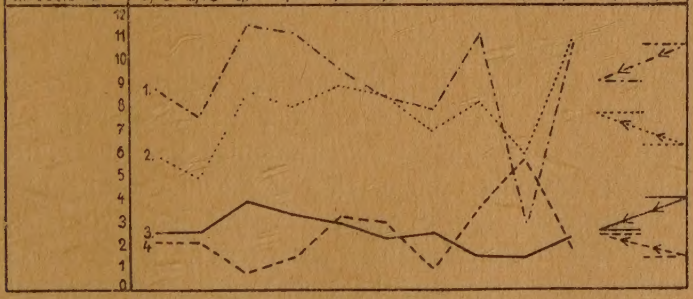

Bei Deutschland zeigt der Verlauf der Exportkurve, daß der Export trotz zunehmender Produktion sich immer schwieriger gestaltete, indem der Durchschnitt der Konventionsjahre mit 8,93 um 1,71 unter dem Durchschnitt des vorhergehenden Jahrzehnts (10,64) liegt. Bei Frank-

[1]) Zeitschrift für die Zuckerindustrie in Böhmen 1913/14 Heft 11.

reich ist ein absolutes Absinken der Exportquote festzustellen, mit anderen Worten verlor Frankreich mehr und mehr an Bedeutung als Zuckerexportland, weil es dem freien Wettbewerb auf dem Weltzuckermarkt nicht mehr gewachsen war. Die günstigste Entwicklung nahm der Export Österreich-Ungarns, der im Durchschnitt der Konventionsjahre mit 7,66 um 1,40 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1893/94 bis 1902/03 mit 6,26 anstieg. Der Export Rußlands wurde mit der Brüsseler Konvention erst im Jahre 1908 verknüpft, bis zu diesem Zeitpunkt bestand eine protektionistische Steuergesetzgebung. Rußland erhielt bis 1910/11 ein Ausfuhrkontingent von 2 Mill. dz zugewiesen, das 1911/12 infolge der schlechten europäischen Rübenernte auf 3,5 Mill. dz erhöht und für 1912/13 und 1913/14 auf 2,5 Mill. dz festgesetzt wurde. Im ganzen liegt der Durchschnitt des Exportes in den zehn Konventionsjahren mit 2,47 Mill. dz um 1,05 Millionen über dem Durchschnitt der vorhergehenden zehn Betriebsjahre mit 1,42 Mill. dz.

Die letzte und nachhaltigste Auswirkung der Konvention erstreckte sich innerhalb dieser Periode auf die Gestaltung des Inlandsmarktes. Man kann wohl sagen, daß sich in der Einschätzung seiner Bedeutung mit Einführung der Konvention eine grundlegende Wandlung vollzog. Denn während der eigentlichen Aufschwungsperiode der Rübenzuckerindustrie war der Inlandsmarkt letzten Endes der benachteiligte Teil, indem er die staatlichen Exportprämien als Steuerzahler, die Preismanipulationen der Kartelle in Gestalt hoher Inlandspreise als Verbraucher bezahlt hatte. Nunmehr setzte im Hinblick auf den erschwerten Export das Bestreben ein, dem möglichen Exportausfall eine entsprechende Konsumsteigerung auf dem Inlandsmarkt entgegenzusetzen. In Deutschland wurde in Verbindung hiermit die Verbrauchssteuer von M. 20.— auf M. 14.— pro dz herabgesetzt. Die Verbrauchsentwicklung nahm bei den vier Hauptländern der Rübenzuckerindustrie eine grundsätzlich gleiche Entwicklung, sie erfuhr eine

Aufwärtsbewegung, wie aus der Kurventabelle 4 ersichtlich ist. [1])

Tabelle 4

Zuckerkonsum in Deutschland, Russland, Frankreich und Österreich-Ungarn 1903/4-1912/13 in Mill. dz. Rohwert.

Land	1903-04	04-05	05-06	06-07	07-08	08-09	09-10	10-11	11-12	12-13	Durchschnitt	dto. 1893-03
1. Deutschland	11,37	9,66	11,29	11,61	11,98	12,50	12,64	13,84	12,44	14,32	12,17	7,17
2. Russland	8,49	9,42	9,67	9,75	10,58	11,07	12,51	12,90	13,20	14,95	11,30	5,83
3. Frankreich	7,77	6,03	6,48	6,39	6,50	6,71	6,74	7,65	7,11	7,81	6,92	5,12
4. Österreich-Ung.	5,08	4,48	5,26	5,36	5,44	5,76	5,92	6,69	5,80	6,75	5,66	3,71

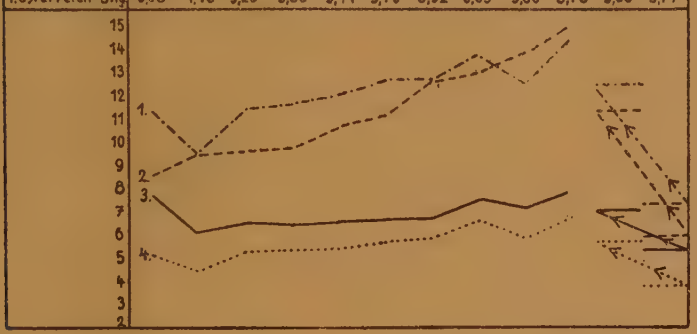

In Deutschland stieg der Verbrauch während der Konventionsjahre in Millionen dz Rohzucker im Durchschnitt von 7,14 auf 12,17 um 5,03 Mill. dz; in Rußland von 5,83 auf 11,30 um 5,57 Mill. dz. In Frankreich und Österreich-Ungarn war die Tendenz der Verbrauchsteigerung schwächer, was namentlich in Österreich-Ungarn auf die hohe Inlandsbesteuerung (38.— Kronen pro dz) zurückzuführen ist. Bei Frankreich betrug der Verbrauch während der Jahre 1903/04 bis 1912/13 im Durchschnitt 6,92 gegenüber dem Durchschnitt von 5,12 in dem vorhergehenden Jahrzehnt, bei Österreich-Ungarn ein solcher von 5,66 gegenüber einem solchen von 3,71 Mill. dz.

Betrachtet man die Auswirkungen der Brüsseler Konvention auf die Rübenzuckerindustrie in ihrer Gesamtheit, so sind wesentliche nachteilige Folgen, die die Entwicklung der Rübenzuckerwirtschaft hätten hemmen können, nicht festzustellen. Den erschwerten

[1]) Zeitschrift für die Zuckerinduslrie in Böhmen 1913/14 Heft 11.

Exportbedingungen stand die kompensierende Aufnahmefähigkeit der Inlandsmärkte gegenüber, wobei die wachsende Produktion sich auf eine gesunde und dauerhafte Basis im Hinblick auf die steigende Intensivierung des Rübenbaues stützen konnte.

b) Die Bedenken, die bei der Einführung der Brüsseler Konvention bestanden hatten, entsprangen in der Hauptsache der Frage, wie sich das Konkurrenzverhältnis von Rübenzucker zu Rohrzucker unter den neuen, ausgeglichenen Weltmarktsverhältnissen gestalten würde. In Kreisen der Rübenzuckerindustrie war man vielfach der Ansicht, daß die plötzliche Beseitigung der Prämien nicht ohne Nachteil für die Industrie sein könnte, weil diese ja in ihrem ganzen wirtschaftlichen Aufbau abhängig wäre von der bisher verfolgten und staatlich unterstützten Exportpolitik. In der Tat bedeutete die Konvention die Schaffung einer neuen Konkurrenzlage, bei der die Entwicklung der Rübenzuckerwirtschaft fraglich war, weil der Rübenzucker an künstlichen Wirtschaftsvorteilen dem Rohrzucker nichts mehr voraus hatte. Dieser labile Gleichgewichtszustand zwischen beiden, der dem einen wie dem anderen die Möglichkeit einer freien Entfaltung unter normalen Konkurrenzverhältnissen gab, verschob sich im Laufe der Entwicklung in der Richtung einer prozentual stärker wachsenden Bedeutung der Rohrzuckerwirtschaft. Hiermit soll nicht behauptet werden, daß sich der Rohrzucker in den Konventionsjahren dem Rübenzucker als absolut überlegen erwies. Eine solche Behauptung entbehrte im Hinblick auf das starke Fundament des Rübenzuckers durch die intensive Rübenkultur und den technischen Vollkommenheitsgrad des Fabrikationsprozesses jeder Grundlage. Wohl aber nahm die Ent-

wicklung der Rohrzuckerindustrie einen der Tendenz nach einheitlicheren Verlauf in ansteigender Linie gegenüber derjenigen der Rübenzuckerindustrie. Vergleicht man die Kurvenskizzen 5 und 6 miteinander,[1]) dann fällt das Auf und Ab der Produktionskurve der Rübenzuckerländer ohne weiteres auf, ebenso der bedeutend regelmäßigere Verlauf derjenigen der wichtigsten Rohrzuckerländer.

Tabelle 5

Rübenzucker-Erzeugung in Mill. dz. 1903/4-1912/13.

Land	1903-04	04-05	05-06	06-07	07-08	08-09	09-10	10-11	11-12	12-13
1. Deutschland	19,21	16,05	24,01	22,42	21,39	20,79	20,37	25,90	14,98	27,06
2. Österreich-Ung.	11,59	8,82	14,96	13,31	14,12	13,87	12,46	15,23	11,46	19,02
3. Frankreich	7,95	6,15	10,76	7,47	7,19	7,92	8,03	7,11	5,06	9,61
4. Russland	11,50	9,28	9,70	14,39	13,71	12,42	11,27	21,09	20,54	13,74
5. Belgien	2,03	1,71	3,28	2,82	2,32	2,57	2,48	2,83	2,45	2,99
6. Holland	1,24	1,37	2,05	1,79	1,73	2,00	1,95	2,17	2,67	3,16
7. Andere Länder	4,08	3,62	4,34	4,90	4,84	5,63	4,94	6,07	5,84	7,32

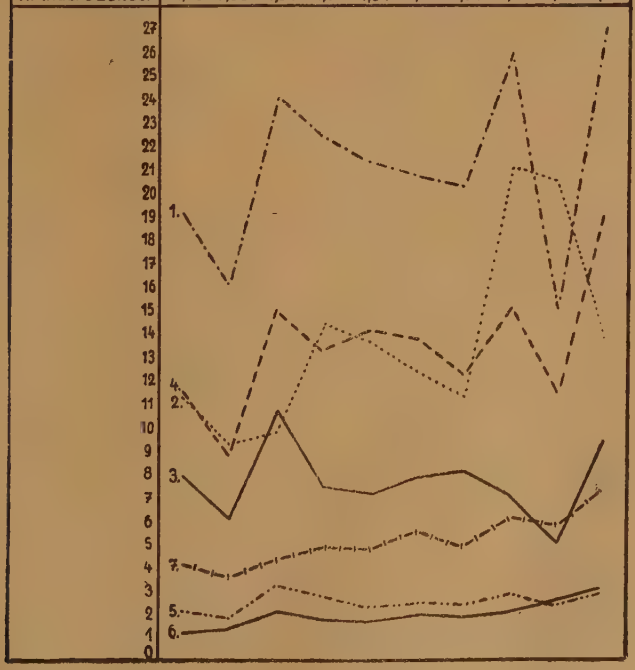

[1]) Zeitschrift für die Zuckerindustrie in Böhmen 1913/14 Heft 11.

Tabelle 6

Rohrzucker-Erzeugung in Mill. dz Rohwert 1903/4 - 1912/13.

	1903-04	04-05	05-06	06-07	07-08	08-09	09-10	10-11	11-12	12-13
Britisch-Indien	17,08	17,23	17,25	22,05	20,47	18,42	21,27	22,26	23,90	25,52
Cuba	10,40	11,63	11,79	14,28	9,62	15,14	18,04	14,83	18,96	24,29
Centr. Südamerika, Antillen	10,03	9,60	11,36	10,47	9,48	11,14	11,13	11,50	11,31	9,89
Java	8,86	10,09	9,91	10,12	11,57	12,42	12,01	12,29	13,95	13,31
Hawaii	3,28	3,81	3,83	3,93	4,65	4,75	4,63	5,06	5,35	4,80
Afrika, Mauritius	3,55	2,66	3,23	3,27	2,96	3,22	4,18	4,24	3,84	4,32
Portorico	1,30	1,45	2,13	2,10	2,00	2,45	3,08	2,95	3,20	3,50
Philippinen	0,54	1,07	1,46	1,22	1,35	1,50	1,16	2,05	1,60	1,55
Australien u. Fidschi-Ins.	1,63	2,16	2,30	2,49	2,80	2,32	2,19	2,99	2,65	1,90
Japan u. Formosa	0,40	0,50	0,48	0,81	0,68	1,20	2,05	2,67	1,79	1,17

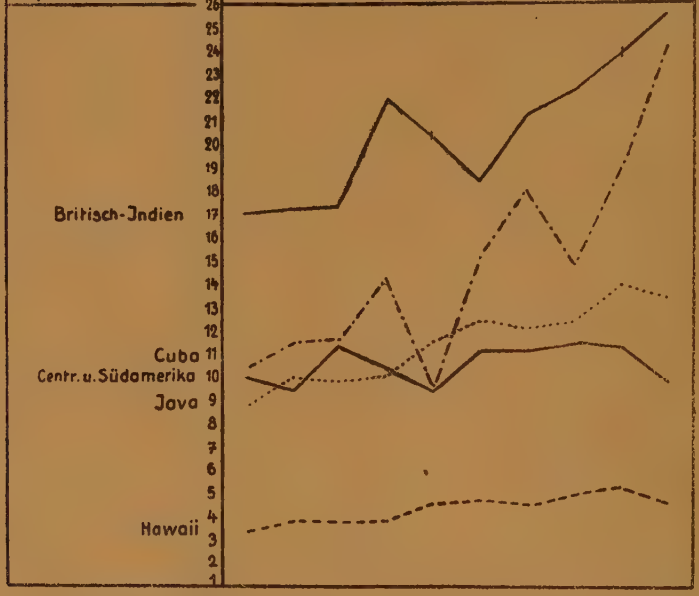

Unter den Rohrzuckerländern verdient Cuba besondere Beachtung. Seit 1898 unter dem Einfluß des Kapitals der Vereinigten Staaten, erfolgte dann auch der rasche Aufstieg seiner Rohrzuckerwirtschaft, indem es in 15 Jahren seine Zuckerproduktion von ca. 10 auf ca. 25 Millionen dz Rohzucker steigern konnte. In diesen Zahlen wird die Rolle des amerikanischen Kapitals offenbar, dessen Investierung nach großzügigen Gesichtspunkten vorgenommen wurde, indem man die primitiven Zuckermühlen durch große Fabriken, d.e „Zentralen", ersetzte, Straßen anlegte und ausbaute,

das Eisenbahnnetz verdichtete, mannigfache sanitäre Maßnahmen zur Bekämpfung des gelben Fiebers ergriff, die künstliche Bewässerung, die „Irrigation" durchführte, Dampfpflüge und Erntemaschinen anwandte und Prämien für die Kulturerschließung der Felder gewährte.

In der Tabelle 7 ist die Zunahme der Zuckerproduktion nach Rohr- und Rübenzucker in absoluten Zahlen und in Prozenten angegeben. [1])

Tabelle 7 Weltzuckerproduktion I. Rohrzucker

	Land	Kamp. 1903/04 Mill. dz	Kamp. 1912/13 Mill dz	1912/13 % von 1903/04
1.	Britisch Indien	17,08	25,52	149
2	Kuba	10,40	24,29	234
	Union	2,35	1,53	
	Hawai	3,28	4,80	
	Portorico	1,30	3,50	
	Philippinen	0,84	1,55	
3	Vereinigte Staaten	7,77	11,38	146
4	Java	8,86	13,31	150
	Brit. Westindien (Trinidad, Barbados usw.)	1,40	0,70	
	Demerara (Guiana)	1,13	0,84	
	Australien u. Fidschi-Inseln	1,63	1,90	
	Mauritius	2,21	2,06	
	Ägypten	0,60	0,58	
	Natal	0,33	0,97	
5.	Britische Besitzungen	7,30	7,05	97
	Brasilien	1,97	2,04	
	Peru	1,32	1,40	
	Argentinien	1,43	1,47	
	Venezuela	0,03	0,03	
6.	Südamerikanische Republiken	4,75	4,94	104
	Mexiko	1,08	1,30	
	Zentralamerika	0,21	0,22	
	Haiti und San Domingo	0,47	0,85	
	Übrige kl. Antillen (St. Croix)	0,26	0,19	
	Martinique	0,24	0,40	
	Réunion	0,41	0,39	
	Mozambique	—	0,30	
	Guadeloupe	0,36	0,32	
	Surinam	0,13	0,13	
7.	Diverse	3,16	4,10	130
8.	Formosa und Java	0,40	1,17	292
	Insgesamt	59,72	91,76	154

[1]) Zeitschrift für die Zuckerindustrie in Böhmen 1913/14 Heft 11.

II. Rübenzucker

	Land	Kamp. 1903/04 Mill. dz	Kamp. 1912/13 Mill. dz	1912/13 % von 1903/04
1.	Deutschland	19,21	27,06	141
2.	Österreich-Ungarn	11,59	19,02	164
3.	Rußland	11,50	13,74	119
4.	Frankreich	7,95	9,61	121
5.	Andere kleine Länder	2,57	4,51	175
6.	Holland	1,24	3,16	255
7.	Belgien	2,00	2,99	150
8.	Schweden u. Dänemark	1,54	2,81	182
9.	Vereinigte Staaten	2,08	6,24	300
	Insgesamt	59,68	89,14	150

Danach stieg die Rohrzuckerproduktion in den Kampagnejahren 1903/04-1912/13 von 59,72 auf 91,76 Millionen dz um 54%, die Rübenzuckerproduktion in der gleichen Zeit von 59,68 auf 89,14 Millionen dz um 50%. Der Schwerpunkt der Entfaltung der Rohrzuckerwirtschaft lag in Britisch-Indien, den Vereinigten Staaten, vor allem aber in Cuba. Die prozentual stärkste Entfaltung innerhalb der Rübenzuckerindustrie nahmen Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Schweden, Dänemark und vor allem Holland mit 255% und die Vereinigten Staaten mit 300% der Produktionsmenge von 1903/04. Aus dem Diagramm 1 ist die prozentuale Steigerung der Rohr- und Rübenzuckerproduktion noch deutlicher ersichtlich, indem der Stand im Betriebsjahr 1903/04 = 100 und die Zunahme hierzu in Prozente gesetzt ist [1])

[1]) Zeitschrift für die Zuckerindustrie in Böhmen 1913/14 Heft 11.

Diagramm 1

Rohr-und Rübenzucker-Erzeugung in Mill. dz. Rohwert (absolut und prozentual) 1903/4 und 1912/13.

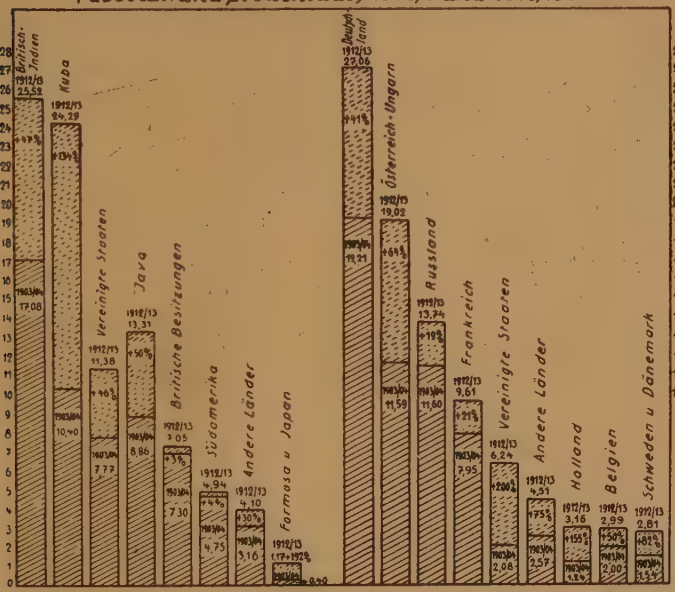

Hiernach geht die Verschiebung innerhalb des Konkurrenzverhältnisses von Rohrzucker zu Rübenzucker hervor, wenn man die Stellung der einzelnen Hauptvertreter zueinander jeweils am Ausgang und am Ende der Brüsseler Konventionsperiode betrachtet. Demnach steht Deutschland noch an erster Stelle, ebenso bleibt Britisch-Indien an zweiter Stelle, Österreich-Ungarn sinkt von dem dritten Platz auf den vierten, Rußland von dem vierten auf den fünften. Dafür steigt Cuba von der fünften Stelle auf den dritten Platz, während Java an sechster Stelle verbleibt. Frankreich, das bei Ausgang der Epoche an siebenter Stelle gestanden hatte, steht bei ihrem Ende an achter, und die Vereinigten Staaten[1]), vordem an achter Stelle

[1]) An dieser Stelle werden die Vereinigten Staaten nur als Rohrzuckerproduzent betrachtet.

stehend, gelangen auf den siebenten Platz. Mit Ausnahme von Deutschland also verlieren die Hauptträger der Rübenzuckerindustrie sämtlich einen Platz in der Rangordnung ihrer Anteile an der Weltzuckerproduktion, während die überwiegende Mehrheit der Hauptrohrzuckerländer ihre Stellung verbessert.

Die Tabelle 8, die die Anteile von Rüben- und Rohrzuckerwirtschaft an der Weltzuckererzeugung in absoluten (in Mill. t), in prozentualen Zahlen und in einer Kurve bringt, läßt die gleichen Ergebnisse hinsichtlich der Konkurrenzgestaltung erkennen. [1])

Tabelle 8

Weltzucker-produktion:	1903-04	04-05	05-06	06-07	07-08	08-09	09-10	10-11	11-12	12-13	13-14
	12,31	11,81	14,04	14,73	14,06	14,62	15,01	17,01	16,01	18,29	18,92
Davon Rohrzucker:	6,27	6,90	6,81	7,52	7,00	7,66	8,41	8,47	9,12	9,30	10,01
	51%	58,4%	51,5%	51%	50,2%	52,4%	56%	50,2%	57%	51%	53%
Davon Rübenzucker:	6,04	4,91	7,23	7,21	7,06	6,96	6,60	8,54	6,89	8,98	8,91
	49%	41,6%	48,5%	49%	49,8%	47,6%	44%	49,8%	43%	49%	47%

Zur Weltzuckerproduktion = 100 in Beziehung gesetzt, steigt der Anteil des Rübenzuckers in 1000 t in den Kampagnen 1905/06 mit 7232 = 51,5%, 1907/08 mit 7060 = 50,2% und 1910/11 mit 8536,9 = 50,2% nur unwesentlich über die Gleichgewichtsgrenze. Dagegen erhebt sich der Anteil des Rohrzuckers in den Jahren 1903/04 mit 6275 = 51%, 1904/05 mit 6900,7 = 58,4%, 1906/07 mit 7519,9 = 51%, 1908/09 mit 7662,6 = 52,4%, 1909/10 mit 8406,7 = 56%, 1911/12 mit 9123,7 = 57%, 1912/13 mit 9307,6 = 51% und 1913/14 mit 10015 = 53% erheblich über die 50%-Grenze. Im ganzen steht der Anteilssteigerung des Rübenzuckers innerhalb

[1]) D.Z.I. 1925 S. 700 und 1928 S. 680.

der Konventionsperiode über die Gleichgewichtsgrenze in Höhe von insgesamt 1,9% eine solche des Rohrzuckers in Höhe von insgesamt 29,8% gegenüber, d. h. der Anteil des Rohrzuckers an der Weltzuckerproduktion war um 27,9% größer als derjenige des Rübenzuckers. Der Anblick der Anteilskurven ergänzt diese Feststellung eindeutig, indem die Rohrzuckerkurve nur in drei Jahren unter diejenige des Rübenzuckers sinkt, sonst aber ständig über dieser verläuft.

c) Die Auswirkung der Brüsseler Konvention auf die Gestaltung des Weltzuckermarktes war nach jeder Richtung hin günstig. Betrachtet man die Entwicklung von Weltproduktion und Weltverbrauch des Zuckers, so ergibt sich das Bild einer normalen Marktlage, die charakterisiert wird durch den stetigen Aufwärtsverlauf der Produktions- und Konsumtionskurven. [1])

Tabelle 9

Weltzuckerproduktion und -Konsum 1903/04-1912/13 in Mill. dz. Rohwert.

	1903-04	04-05	05-06	06-07	07-08	08-09	09-10	10-11	11-12	12-13	Durchschnitt 1893-1903	dto.
Europ. Prod	57,60	47,00	69,10	67,10	65,30	65,20	61,50	80,40	63,00	82,90	65,91	50,57
Außereurop. Prod.	61,80	65,80	70,00	77,50	73,50	80,10	87,60	88,50	95,20	98,00	79,80	52,20
Weltzucker-Prod.	119,40	112,80	139,10	144,60	138,80	145,30	149,10	168,90	158,20	180,90	145,71	102,77
" -Konsum	123,30	116,50	138,70	142,20	140,00	149,10	150,20	166,60	155,90	180,40	146,27	101,54
Sichtbare Endvorräte	20,78	17,08	17,52	19,94	18,74	14,99	13,85	16,16	18,45	18,99		

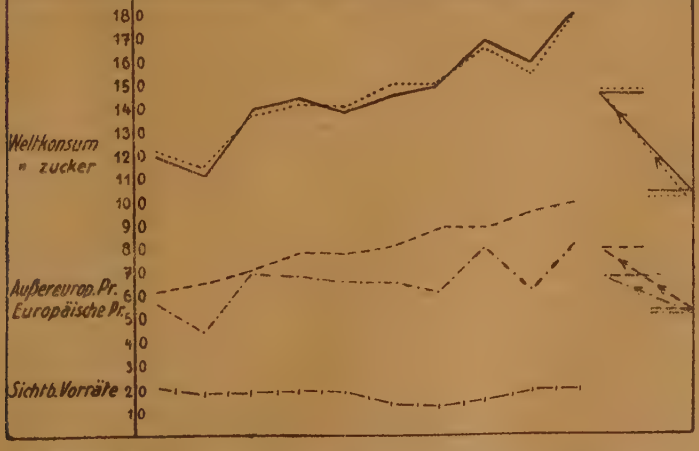

[1]) Zeitschrift für die Zuckerindustrie in Böhmen 1913/14 Heft 11.

Beide Kurven laufen dicht nebeneinander her, die Unterproduktion der Jahre 1903/04, 1904/05, 1907/08, 1908/09 und 1909/10 wird ausgeglichen durch die Weltbestände an Zucker, die einen der Tendenz nach gleichmäßigen Verlauf nehmen auf durchschnittlich gleichbleibender Höhe. Der Durchschnitt des Weltzuckerkonsums der Konventionslage liegt mit 146,27 um 44,73 Mill. dz über demjenigen der vorhergehenden 10 Jahre; das bedeutet eine Steigerung von 44%. Der Durchschnitt der Weltzuckerproduktion liegt mit 145,71 Mill. dz um 42,94 über dem Durchschnitt der zehn vorhergehenden Jahre, was einer Steigerung von 41% entspricht. Der Weltzuckerkonsum stieg also in der Konventionsepoche schneller als die Weltzuckerproduktion.

Ein abschließendes Urteil über die Entwicklungsepoche auf der Grundlage der Brüsseler Konvention ist mit Sicherheit nur hinsichtlich der erkennbaren Tendenzen innerhalb der Gestaltung des Konkurrenzverhältnisses zwischen Rohr- und Rübenzucker, unter Einbeziehung auch des Weltzuckermarktes und der eigenen Inlandsmärkte, abzugeben. Ohne daraus eine absolute Überlegenheit abzuleiten, konnte sich der Rohrzucker die Vorzüge des freien Wettbewerbs auf dem Weltmarkt offenbar besser zu eigen machen als der Rübenzucker. Zum größten Teil natürlich beruhte der Aufschwung des Rohrzuckers auf der Durchführung rationellerer Wirtschafts- und Fabrikationsmethoden, zu einem gewissen Teil war wohl auch der Anlaß hierzu der Wegfall der Prämien bei der Rübenzuckerindustrie, der das Vertrauen in die Sicherheit der Existenz und in die Konkurrenzfähigkeit wesentlich heben mochte. Für die Rübenzuckerindustrie wies die Entwicklung

der Rohrzuckerkonkurrenz auf dem Weltmarkt die Tendenz eines steigenden Wettbewerbes, bzw. einer wachsenden Exporterschwerung auf. Dabei ist zu betonen, daß die Rübenzuckerindustrie diesen Entwicklungstendenzen gegenüber nicht ungerüstet war, weil sie sich auf eine nach jeder Richtung hin hochintensive Bewirtschaftungsmethode im Hinblick auf den Rübenbau und eine rationelle, mit allen Vorzügen wissenschaftlich-technischer Durchdringung ausgestattete Fabrikationstechnik stützen konnte. Daneben war die Rolle des Inlandsmarktes von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung, weil er infolge seiner stetigen Aufnahmefähigkeit und Entwicklung einen wesentlich nivellierenden Einfluß auf die jeweilig differenzierten Auswirkungen des Konkurrenzkampfes und der Preisgestaltung auf dem Weltzuckermarkt auszuüben vermochte.

Teil B.

Der Ausbruch des Weltkrieges machte der Entwicklung der Weltzuckerwirtschaft auf der Grundlage der Brüsseler Konvention ein jähes Ende. Innerhalb der Kriegs- und Nachkriegsperiode vollzogen sich die fundamentalen Verschiebungen hinsichtlich der Struktur, der Produktions-, Absatz-, Export- und Preisverhältnisse der Weltzuckerwirtschaft, die der gegenwärtigen Weltzuckermarktlage das Gepräge geben.

Eine scharfe Grenzziehung zwischen den Kriegsereignissen und denjenigen der ersten Friedensjahre ist nicht möglich, weil die Entwicklungstatsachen beider Zeitperioden in dem untrennbaren Zusammenhang von Ursache und Wirkung stehen. Deshalb und im Hinblick auf eine übersichtliche, chronologische Anordnung des Stoffes wird nur eine scheinbare Trennung zwischen Kriegs- und Nachkriegsperiode vorgenommen in der Weise, daß in der ersten die besonderen Ände-

rungen in der Basis der Weltzuckerwirtschaft durch die Kriegswirtschaft, in der zweiten die Auswirkungen und die abgeschlossene Strukturwandlung der Weltzuckerwirtschaft, namentlich auch nach der statistischen Seite hin, behandelt werden.

I.

Die Entwicklung während des Krieges wird charakterisiert einmal durch den Abbruch der Weltmarktsbeziehungen hinsichtlich der Zuckerversorgung, zum anderen durch die Verknappung der Bedarfsdeckungsmittel für den Weltzuckermarkt.

a) Die prekäre Lage, in der sich die Zentralmächte bei Ausbruch des Krieges befanden, bestand nicht so sehr in der zahlenmäßigen Überlegenheit der Gegner, als vielmehr in der Notwendigkeit, der wirtschaftlichen Absperrung wirksam zu begegnen. Die Selbstversorgung war das Gebot der Stunde. Der Gedanke der Autarkie bedeutet ja schon rein begrifflich die Zerreißung der Austausch- und Handelsbeziehungen von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft. Hiervon machte auch die Zuckerwirtschaft in ihren weit verästelten Verflechtungen über die nationalen Grenzen hinaus keine Ausnahme. Da Europa, der Standort der Rübenzuckerindustrie, gleichzeitig auch der Kriegsschauplatz war, wurde naturgemäß der Rübenzucker am ersten und nachhaltigsten der weltwirtschaftlichen Verflechtung entrissen, während der Rohrzucker im fernen Asien und Amerika nur subsidiär davon betroffen wurde, indem sich das Ausscheiden des Rübenzuckers auf dem Weltmarkt irgendwie auf ihn auswirken mußte. Die Rübenzuckerindustrie, deren Hauptträger Deutschland und Österreich-Ungarn waren, wurde ganz in den Dienst der Eigenversorgung gestellt. Die Ausfuhr von Zucker

wurde durch Verordnung vom 1. August 1914 verboten, da die vielseitige Verwendung des Zuckers für gewisse Kriegslebensmittelbranchen und zu Futterzwecken eine rasche Abnahme der Bestände befürchten ließ. Der in den ersten Kriegsjahren unvermeidlichen Überfüllung der Zuckerbestände, die auf Grund von Lieferungsverträgen für das Jahr 1914/15 bereitsgestellt waren, suchte man in geringem Maße dadurch vorzubeugen, daß ein beschränkter Export nach neutralen Ländern, wie Schweden, Norwegen, der Schweiz, nach besonderer Genehmigung der Reichszuckerstelle ermöglichst wurde.[1]) Die im Anfang des Jahres 1917 einsetzende Verknappung der inländischen Zuckerversorgung machte eine Zuckerausfuhr-Verordnung notwendig, durch die auch dieser letzte Rest der Exportbeziehungen ein Ende nahm.

b) Mit dem Fortfall der Zuckerversorgung seitens des Rübenzuckers setzte auch eine empfindliche Verknappung der Bedarfsdeckungsmittel für den Weltmarkt ein. Die Höhe des Deckungsausfalles läßt sich annähernd bestimmen, wenn man die Exportmengen der Rübenzuckerstaaten im Betriebsjahr 1913/14 als normale Grundlage annimmt und berechnet, wieviel weniger der Export in den Kriegsjahren betrug, wobei es nebensächlich ist, wo die etwa über den Inlandsverbrauch hinausgehenden Zuckermengen, die sonst das Exportquantum darstellten, verblieben, weil sie ja mit dem Weltmarkt gar nicht in Berührung kamen. Diese Berechnung ist in Tabelle 10 für Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland und Frankreich angestellt, und gibt ein ungefähres Bild über die Höhe des Ausfalles, der eine Verknappung an Deckungsmitteln für den Weltbedarf herbeiführte.[2])

[1]) Ausfuhr 1914/15-17/18: 1592648, 387093, 103834, 142859 dz Rohzucker.
[2]) Eigene Berechnung auf der Grundlage der D. Z. I. 1928 S. 678.

Tabelle 10

Land	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19
Deutschland	11,00	-9,41	-10,61	-10,90	-10,86	-10,92
Österreich-Ungarn	9,49	-6,43	-9,49	-9,94	-9,49	-9,49
Frankreich	1,87	+0,47	-0,82	-1,87	-0,51	-0,55
Rußland	1,85	-0,40	-0,80	-1,85	-1,85	-1,85
Gesamtausfall (in Mill. dz)		15,77	21,72	24,11	22,71	22,81

Ganz besonders schwer litt Englands Zuckerversorgung unter dem Abbruch der Weltmarktbeziehungen. Erfolgte doch die Versorgung seines Inlandsmarktes bisher zu $^2/_3$ durch Deutschland und Österreich-Ungarn. Nach Henniger [1]) betrug im Jahre 1913 die Einfuhr von Rohzucker aus Deutschland 471689 t, und diejenige von Raffinade 466749 t, aus Österreich-Ungarn 161036 t und 198413 t. Das waren bei einer Gesamteinfuhr von 1046482 t Rohzucker 60% und bei einer solchen von 924802 t Raffinade 72%. Der Ausfall dieser beiden Hauptversorger zwang England zu einer Umorientierung seines Zuckerbezuges von der östlichen auf die westliche Hemisphäre des Erdballs. Der Rohrzucker in seiner Gesamtheit, im einzelnen Cuba und die englischen Rohrzuckerkolonien gewannen an Bedeutung. Die Umorientierung brachte es mit sich, daß sich der Schwerpunkt des Zuckerhandels nach Newyork verschob, wo sich die größte Einflußnahme auf die Gestaltung des Weltzuckermarktes bis zur Gegenwart entwickelt hat. Wie sich die Anteile von Rübe und Rohr (in Rohzuckerwert) an der Gesamteinfuhr Englands während der Kriegsjahre ge-

[1]) Englands Zuckerversorgung Tabelle 4 und 5.

staltete, geht aus den nachfolgenden Zahlen hervor:[1])

1913	82,4:17,6	1916	0,3:99,7
1914	37,7:62,3	1917	0,5:99,5
1915	6,9:93,1	1918	1,0:99,0

Den geringen Anteil des Rübenzuckers stellten in den Kriegsjahren Holland und Frankreich. Die Kriegskonjunktur, die sich infolge des Ausfalles des Rübenzuckers als Versorger für den Rohrzucker eröffnete, konnte von diesem naturgemäß nicht voll ausgenutzt werden. Denn die allgemeinen Grundlagen seiner Leistungsfähigkeit, auch in räumlicher Beziehung, waren der starken Beanspruchung seitens der Nachfrage nicht gewachsen. Wenn auch die Rohrzuckerproduktion[2]) von 10015000 t Rohzucker im Jahre 1913/14 auf 12359700 t, also um 23% stieg, so war der Rohrzucker nicht in der Lage, dem Bedarf voll zu entsprechen. Nahm doch der Verbrauch Englands folgende Entwicklung:[3])

1913:	1952405 t	1916:	1585199 t
1914:	1913163 „	1917:	1122027 „
1915:	1118488 „	1918:	1109905 „

II.

Drei wesentliche Tatbestände sind als Grundlagen für die Entwicklung der Weltzuckerwirtschaft in den Nachkriegsjahren festzustellen: a) Stagnation bei den Hauptträgern der Rübenzuckerindustrie, b) Gründung und Hochzüchtung von Eigenindustrien innerhalb der Rübenzuckerindustrie und c) die Entfaltung der Rohrzuckerwirtschaft.

a) Die Auswirkung der Kriegswirtschaft war für die großen Rübenzuckerländer ein Rückschlag, wie er in

[1]) Henniger a. a. O. S. 52.
[2]) D. Z. I. 1926 S. 542/43.
[3]) Henniger a. a. O. S. 52.

solchen Ausmaßen in der Jahrhundertgeschichte des Rübenzuckers einzig dasteht. Die politischen Ereignisse zerschlugen den Aufbau und Organismus der europäischen Wirtschaft, schufen dafür ein Chaos in den wirtschaftlichen Verhältnissen der betroffenen Volkswirtschaften und rissen die gesamte Weltwirtschaft in den Krisenstrudel struktureller und konjunktureller Desorganisation hinab. Wie jeder Wirtschaftszweig hatte auch die Rübenzuckerindustrie diesen Verschiebungen hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Grundlage sich nicht entziehen können. Eingeengt in ihren elementaren Lebensbedingungen nahm sie den Kampf um ihre Existenz auf und vermochte erst seit 1920/21 die ausgesprochene Stagnation zu überwinden. Deutschland mußte auf Grund des Versailler Diktates bedeutende landwirtschaftliche Überschußgebiete abtreten, die für das Rübenanbaugebiet 17% ausmachten. Österreich-Ungarn wurde zerschlagen, die ertragreichsten und und fruchtbarsten Rübengebiete übernahmen die Nachfolgerstaaten. Rußland fiel in seiner Entwicklung im Verfolg der politischen Wirrnisse und der inneren Agrarrevolution auf eine Stufe zurück, auf der es ungefähr in den 80er Jahren gestanden hatte. Frankreich litt unter den Zerstörungen seiner Nordprovinzen infolge des Krieges, und seine Zuckerindustrie erfuhr erst nach erfolgtem Wiederaufbau eine relativ bedeutende Aufwärtsentwicklung. Ein Blick auf die Zahlen- und Kurventabelle 11 über die Entwicklung dieser vier Rübenzuckerländer läßt den Rückschlag der Kriegs- und Nachkriegsperiode erkennen. [1])

[1]) Zahlen aus Kathkes Jahr- und Adreßbuch.

Tabelle 11

Zuckerproduktion von Deutschland, Rußland, Österreich-Ungarn und Frankreich 1913/14–1927/28 in Mill. dz. Rohzuckerwert.

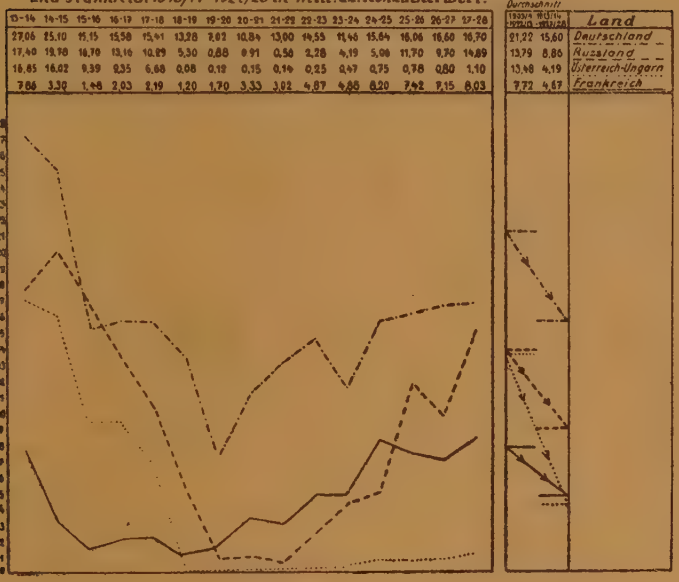

13–14	14–15	15–16	16–17	17–18	18–19	19–20	20–21	21–22	22–23	23–24	24–25	25–26	26–27	27–28	1913/14 1927/28	
27,06	25,10	15,15	15,58	15,41	13,28	2,02	10,84	13,00	14,55	11,46	15,64	16,06	16,60	16,70	21,22	15,60
17,40	13,98	16,70	13,16	10,29	5,30	0,88	0,91	0,56	2,28	4,19	5,06	11,70	9,70	14,89	13,79	8,86
16,85	16,02	9,39	9,35	6,66	0,08	0,12	0,15	0,14	0,25	0,47	0,75	0,78	0,80	1,10	13,48	4,19
7,86	3,30	1,48	2,03	2,19	1,20	1,70	3,33	3,02	4,87	4,86	8,20	7,42	7,15	8,03	7,72	4,67

Ausnahmslos sinken die Produktionskurven vom Stand des Betriebsjahres 1914/15 ab, erreichen ihren tiefsten Stand im Jahre 1919/20 und steigen dann erst wieder an, wobei die Kurve Deutschlands noch einmal mit dem Jahre 1923/24 einen Tiefstand durchläuft. Der Durchschnitt der betrachteten Entwicklungsepoche gegenüber demjenigen der Konventionsjahre liegt bei Deutschland mit 15,60 Millionen dz um 5,62 unter 21,22, bei Rußland mit 8,86 um 4,93 unter 13,79, bei Österreich mit 4,19 um 9,29 unter 13,48, bei Frankreich mit 4,67 um 3,05 unter 17,72. Der seiner Tendenz nach gleichartige Verlauf der Kurven — mit Ausnahme derjenigen Österreich-Ungarns, dessen Tiefstand lediglich die Folge seiner politischen Zerschlagung ist — läßt auf eine Ursachenreihe gleicher Art schließen, die der Entwicklung der Zuckerindustrien zugrunde lag.

Verantwortlich für die Stagnation der Erzeugung ist die Einengung der Grundlagen zu machen, die sich durch die Kriegswirtschaft direkt und durch deren Auswirkungen indirekt bei der rübenbauenden Landwirtschaft, der verarbeitenden eigentlichen Zuckerindustrie und schließlich auch beim Zuckerhandel ergaben. Rückgang der Anbauflächen, der Hektarerträge bei der Landwirtschaft, die den hohen Intensitätsgrad der Rübenkultur aus Mangel an geeigneten Arbeitskräften und Betriebsmitteln nicht halten konnte, Rückgang der Leistungfähigkeit der Zuckerfabriken infolge der Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Betriebsmaterialien, namentlich der Kohle, und der geeigneten Arbeitskräfte und besonders infolge der erschwerten Kreditbeschaffung unter dem Einfluß der einsetzenden Geldentwertung, beim berufsmäßigen Zuckerhandel schließlich die Gebundenheit an die Zwangsbewirtschaftung, die in Deutschland erst im Betriebsjahr 1923/24 durch Freigabe des Zuckerexportes restlos beseitigt war, alles dieses bildete die Ursachen der stagnierenden Verfassung der Hauptzuckerrübenstaaten. Die eben angeführten Faktoren, die eine rasche Aufwärtsentwicklung hemmten, haben absoluten Anspruch auf Richtigkeit nur hinsichtlich der Verhältnisse innerhalb der deutschen Rübenzuckerindustrie, können jedoch in ihren wesentlichen Grundzügen ohne Gefahr auch für die russische und französische Rübenzuckerindustrie angeführt werden. Die Tabelle 12 vermag diese Argumentation nachhaltig zu unterstützen, indem sie die grundsätzlich gleiche Entwicklung von Anbaufläche, Ertrag und Ausbeuteverhältnis erkennen läßt. [1])

[1]) Rathkes Jahr- und Adreßbuch 1927.

Anbaufläche, Ertrags- und Ausbeuteverhältnis in Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich und Rußland von 1913/14—1926/27

Tabelle 12

	1913/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
I.														
a)	532843	546736	364532	400341	384571	366505	258009	272845	332432	356496	332175	354486	372542	368476
b)	318	293	264	239	240	238	186	240	226	261	218	276	275	290
c)	15,45	15,46	15,82	16,32	16,97	15,46	14,81	16,47	17,06	15,55	15,59	15,89	15,48	15,45
II.														
a)	431100	440400	275500	276640	285230	6849	3990	5146	8298	10584	12881	18711	19823	18831
b)	255	227	229	213	146	118	97	179	122	156	236	235	239	253
c)	15,4	16,0	14,9	15,8	16,1	10,14	13,42	16,03	13,95	14,9	14,9	16,9	16,05	16,8
III.														
a)	707645	785522	721918	624231	571856	393610	285489	162059	116904	169641	258260	324083	531300	531600
b)	175	163	155	142	121	70	44	47	35	98	109	100	152	115
c)	14,09	15,59	15,19	15,36	14,75	13,36	6,97	13,17	13,91	13,37	14,77	15,54	14,55	15,84
IV.														
a)	216300	98252	63209	68967	66305	59903	65259	91030	105605	127533	154906	214009	214340	217747
b)	281	267	181	231	241	159	184	253	218	285	249	287	251	224
c)	12,94	12,59	12,89	12,69	13,73	12,58	14,10	14,45	13,15	13,40	12,64	13,38	13,80	14,67

I. = Deutschland, II. = Österreich-Ungarn, III. = Rußland, IV. Frankreich
a) = Anbaufläche ha, b) = Ertrag dz pro ha, c) = Ausbeute v. H.

Allgemein sinken die Ziffern der Rübenanbauflächen, wobei bei Deutschland noch besonders zu bemerken ist, daß die Steigerung der Anbaufläche von 372542 ha im Jahre 1925/26 gegenüber derjenigen von 366505 ha im Jahre 1918/19 größer ist, als es den Anschein hat insofern, als ja die Rübengebietsverluste notwendig zu berücksichtigen sind. Auch die Hektarerträge erfahren eine rapide Abnahme, ein Ausdruck für den sinkenden Intensitätsgrad der Rübenkultur während der Kriegs- und Nachkriegsjahre. Nicht ganz so ausgeprägt zeigen die Ziffern über die Ausbeuteverhältnisse ein Absinken an, wenn auch hier erhebliche Rückgänge, wenigstens jedoch große Schwankungen nicht zu verkennen sind. Die ausgesprochene Stagnation der Zuckerwirtschaft der betrachteten Länder konnte erst im Betriebsjahr 1920/21 als überwunden gelten, denn von diesem Zeitpunkt ab heben sich wieder Anbaufläche und Hektarertrag. Um den tatsächlichen Rückgang der Entwicklung am Ende der betrachteten Epoche gegenüber dem Betriebsjahr 1913/14 prozentmäßig anzugeben, betrug bei Deutschland die Rübenanbaufläche 1925/26 69% derjenigen von 1913/14, der Hektarertrag 86%, die Ausbeute 100% und die Erzeugung 59%. Die entsprechenden Prozentzahlen für Rußland sind bei der Rübenanbaufläche 75%, bei dem Hektarertrag: 87%, bei der Ausbeute 103% und bei der Erzeugung 67%. Für Frankreich 99%, 89%, 107%, 94%. Am stärksten wirkte sich natürlich die Stagnation der hier betrachteten Zuckerindustrien hinsichtlich ihrer Exportfähigkeit aus, denn in dem Maße, wie die Zuckererzeugung durch die Einengung ihrer Grundlagen zurückging, mußte bei annähernd gleichem Inlandsverbrauch die Quote des Exports an der Gesamt-

produktion besonders stark sinken. Für Rußland sowohl — in den Jahren 1916/17 - 1924/25 — als auch für Deutschland — im Jahre 1920/21 – bestand sogar die Notwendigkeit der Zuckereinfuhr, um den Ansprüchen des Inlandsmarktes zu genügen. Die Tabelle 13 veranschaulicht den jähen Absturz der Exportkurven im ersten Kriegsjahr mit Ausnahme derjenigen von Frankreich. [1])

Tabelle 13

Zuckerexport von Deutschland, Österreich-Ung., Frankreich und Russland 1912/13 - 1926/27 in Mill. dz. Rohwert.

Land	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	21-22	22-23	23-24	24-25	25-26	26-27
1. Deutschland	11,00	1,59	0,39	0,10	0,14	0,08	0,05	–	0,15	0,17	2,62	3,35	1,15	2,00
2. Oesterreich-Ung.	9,49	3,06	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Frankreich	1,87	2,34	1,05	–	1,36	1,32	1,67	1,57	1,67	1,57	1,41	1,78	2,23	1,80
4. Russland	1,58	1,16	0,78	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,45	1,37

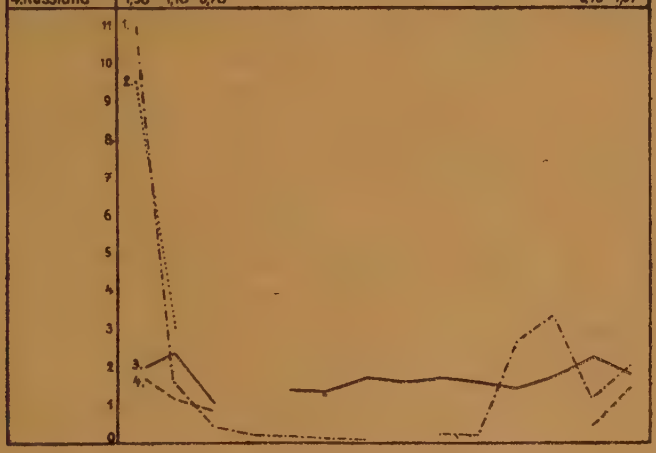

Am stärksten ist das Absinken der deutschen Exportkurve, die am Ende der Entwicklungsperiode ihrer Menge nach mit 2 Mill. dz nicht ganz $^1/_5$ der Exportmenge vom Jahre 1913/14 ausmacht. Die während der Kriegsjahre angeführten Exportmengen sind wohl lediglich solche, die nach neutralen Ländern gingen, während die nicht unbeträchtliche Versorgung der Bundesge-

[1]) Zahlen nach Rathkes Jahr- und Adreßbuch 1927.

nossen Deutschlands hierin nicht enthalten sein dürfte. Am geringsten sind die Schwankungen des französischen Zuckerexports, der deshalb aber nicht etwa als Kennzeichen einer gesunden Wirtschaftslage der französischen Zuckerindustrie anzusehen ist. Denn der Zuckerexport Frankreichs ist während der ganzen hier betrachteten Periode nicht der über den Inlandsverbrauch hinausgehende Überschuß der Produktion, wie er es normalerweise doch immer ist, sondern stellt denjenigen Überschuß dar, der aus Zuckererzeugung, Einfuhr und Verbrauch in den einzelnen Betriebsjahren jeweilig resultiert.

b) Als zweite Entwicklungstatsache der Zuckerwirtschaft während der Kriegs- und Nachkriegsperiode besteht die Gründung und Hochzüchtung von Eigenindustrien. Sie bildet das Gegenstück zu der stagnierenden Verfassung der alten Rübenzuckerländer, indem mit allen Mitteln staatlicher und privater Unterstützungspolitik, auf die weiter unten des näheren einzugehen ist, die Auswirkungen der Depressionsjahre während des Krieges auf die Zuckerindustrien der hier betrachteten Länder radikal überwunden werden sollten. Im großen und ganzen ist diese Politik der Forcierung von Erfolg gewesen insoweit, als man die Tatsachen der Entwicklung mit dem Zweck und Ziel dieser Politik identifiziert. Freilich ist in dem Maße, wie die erstrebte Aufwärtsentwicklung der englischen, polnischen und tschechoslowakischen Zuckerindustrie stattfand, auch eine wachsende Benachteiligung anderer Faktoren, beispielsweise des Inlandsmarktes, eingetreten. Ohne Zweifel liegt in der Politik der Produktions- und Exportforcierung auch ein großer Ursachenkomplex für die dauerhafte Krise der Weltzuckerindustrie begründet.

Dasjenige Land, das zwar nicht den einzigen, aber den interessantesten Fall der Neugründung einer Zuckerindustrie bietet, ist England. Wie ist der Umschwung der englischen Zuckerpolitik in den Nachkriegsjahren zu erklären im Hinblick auf die traditionelle Stellung Englands als Zuckereinfuhrland? Zwar fehlte es nicht an Versuchen, eine Zuckerindustrie ins Leben zu rufen,[1]) aber sie waren ohne Erfolg. Einerseits sträubte sich der engliche Pächter gegen die durch Einführung des Rübenbaus notwendige Änderung des Fruchtwechsels in der Landwirtschaft, andererseits war die Konkurrenz der europäischen Zuckerländer vor dem Abschluß der Brüsseler Konvention im Hinblick auf die Preisbildung zu groß, als daß eine Rübenzuckerindustrie sich hätte rentieren können. Auch während der Konventionsepoche gelang es nicht, eine leistungsfähige Zuckerindustrie hochzuzüchten, und die öffentliche Meinung Englands stand der Frage einer Zuckereigenindustrie skeptisch gegenüber. Nach dem Kriege setzten jedoch neue Bestrebungen zur Gründung einer Zuckerindustrie ein, die mit dem Hinweis auf die ersten Entwicklungsjahre der europäischen Zuckerindustrien nachhaltigen Erfolg hatten, indem durch Gesetz von 1922 die inländische Zuckersteuer beseitigt und der Industrie eine Prämie in Höhe des Einfuhrzolles gewährt wurde. Die einsetzende günstige Einwirkung auf die englische Rübenzuckerindustrie wurde verstärkt und deren gegenwärtige Entfaltung ist möglich geworden durch das Rübenzuckerzuschußgesetz von 1925. Die hierin verbürgte Subventionspolitik des englischen

[1]) Die ersten Versuche, Zuckerrüben zu züchten, wurden 1832 unternommen, die erste Zuckerfabrik wurde 1852 in Irland gegründet (Henniger a. a. O. S. 58).

Staates ist hinsichtlich der damit verbundenen Abkehr von den alten handelspolitischen Grundsätzen eines traditionellen Einfuhrlandes restlos nur zu erklären, wenn man als Grund des Umschwunges den Gedanken der Selbstversorgung, den Autarkiegedanken ansieht. Der Krieg schlechthin wird immer das stärkste Argument der wirtschaftlichen Autarkie sein, ihre durch den Weltkrieg neu erzeugte Durchschlagskraft wird bewiesen durch die handelspolitische Einstellung der Staaten in der Gegenwart. Innerhalb des großen Rahmens einer solchen konsequenten Betonung nationalwirtschaftlicher Belange kennzeichnet das englische Zuckergesetz von 1925 die Erkenntnis und Anerkennung dessen, was eine einheimische Zuckerindustrie für Landwirtschaft und Volkswirtschaft bedeutet.

Im einzelnen gewährleistet das Gesetz die staatliche Subvention der englischen Zuckerindustrie für die Dauer von 10 Jahren. Und zwar beträgt die Höhe der Subvention, die nach dem Zuckergehalt gestaffelt ist, für 1 cwt (= 50,8 kg):

19 s 6 d bei 98°
9 „ 8 „ „ 76° } für die Jahre 1924/25-27/28

13 s 0 d bei 98°
6 „ 5,3 „ „ 76° } „ „ „ 1928/29-30/31

6 s 3 d bei 98°
8 „ 2,6 „ „ 76° } „ „ „ 1931/32-33/34

Der englische Rübenzucker erhält jedoch eine direkte Prämie, die über die Gesetzesbeträge hinausgehen: außer der Prämie von 19 s 6 d für 1 cwt bei 98° Polarisation genießt er noch den Zollschutz in voller Höhe des allgemeinen Zolles in Höhe von 11 s 8 d, zusammen also 31 s 2 d. Davon geht die inländische Verbrauchssteuer ab, die nach dem Gesetz von 1925

für die Dauer von 10 Jahren in Höhe der Vorzugszollgesetze (für englischen Kolonialzucker) erhoben wird, die zurzeit in diesem Falle 7 s $4^2/_3$ d beträgt. Die Gesamtprämie stellt sich somit für 1 cwt auf 23 s $9^1/_3$ d, oder für 100 kg auf ca. 47,50 Mk. Henniger [1]) hat die Bedeutung der Prämie im November 1925 zahlenmäßig zum Ausdruck gebracht, indem er den Einnahmen für 1 cwt Weißzucker die ungünstigsten Ausgaben gegenüberstellt und einen Überschuß für die Fabrik in Höhe von 15 s 0,33 d errechnet. Mit dieser außerordentlichen Begünstigung der englischen Zuckerfabriken sind die Auswirkungen des Gesetzes nicht erschöpft. Die Voraussetzungen für die Prämienzahlungen bestehen einmal darin, daß den rübenbauenden Landwirten ein Minimalpreis von 44 s bei 15,5% Ausbeute für 1 t Rüben während der ersten Periode seitens der Fabriken zu zahlen ist (für jedes Prozent geringerer oder höherer Ausbeute sind Abzüge, bezw. Zuschläge von je 1 s vorzunehmen), daß zum anderen mindestens 75% des Inventars und der Maschinenanlage derjenigen Fabriken, die auf Prämien Anspruch erheben, in Großbritannien hergestellt sein müssen. Aus dem Inhalt des Gesetzes geht eindeutig hervor, welche Bedeutung man der einheimischen Zuckerindustrie für die englische Volkswirtschaft beimißt, indem man die Vorteile nicht nur den Zuckerfabriken selbst, sondern auch der Landwirtschaft und der englischen Maschinenindustrie sichert.

Die Auswirkung des Gesetzes ist im Hinblick auf die hohe Prämiengewährung bisher sehr günstig gewesen, indem die englische Zuckerindustrie einen raschen und großartigen Aufschwung genommen hat.

[1]) Henniger a. a. O. Anhang Tabelle 4.

Die Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Entwicklung von Anbaufläche und Zuckerproduktion. [1])

Englands Rübenbau und Rohzuckerproduktion nach dem Krieg

Tabelle 14

	1921/22	1922 23	1923 24	1924 25	1925/26
Anbaufläche (in ha)	3372	3403	6847	9081	22760
Produktion (in 1000 dz)	69,5	71,2	134,9	269,8	581,3

Nicht nur auf England allein sind die Bestrebungen zur Gründung und Hochzüchtung einer eigenen Zuckerindustrie beschränkt. Es muß hier der Hinweis genügen, daß auch in Italien, den Vereinigten Staaten — hinsichtlich seiner Rübenzuckerindustrie — und in der Türkei eine bewußte und nachhaltige Wirtschaftspolitik nach dem Kriege eingesetzt hat, die sich, um es weitfassend zu kennzeichnen, möglichste Unabhängigkeit von fremden Zuckerstaaten und möglichste Eigenbedarfsdeckung durch inländische Zuckerindustrien zum Ziele setzt.

Die zweite Gruppe der Rübenzuckerstaaten, die die Auswirkungen des Krieges auf die Wirtschaft, speziell auf die Zuckerindustrie, durch staatliche und private Unterstützungspolitik abzuschwächen, wenn möglich zu beseitigen suchten, sind die Tschechoslowakei und Polen. Während bei den Staaten der betrachteten ersten Gruppe das Schwergewicht der Industrieförderung auf der Produktionsseite, auf der Ermöglichung und größtmöglichen Ausdehnung der inländischen Zuckererzeugung lag, rückte bei Polen und der Tschechoslowakei das Interesse an der Exportfähigkeit und

[1]) Weltwirtschaftliches Archiv 28. Bd. Heft 1. Seite 41.

-forcierung der Zuckerindustrie in den Vordergrund. Die Bedingungen für eine intensive Exportforcierung waren gegeben insofern, als es sich bei Polen und der Tschechei nicht um eine Neugründung von Zuckerindustrien, sondern nur um die Übernahme der bereits bestehenden, technisch und organisatorisch hochentwickelten Zuckerindustrien der preußischen Provinzen Posen und Westpreußen, sowie der österreichisch-ungarischen Monarchie handelte. Die Exportforcierung selbst erfolgte in der Weise, daß der polnische und tschechoslowakische Zuckerexporteur zu einem Dumping [1]) auf dem Weltmarkte befähigt wurde durch die staatliche Sanktionierung der Preisspanne zwischen Inlandspreis und Exportpreis. [2]) In beiden Ländern setzt der Staat den Inlandspreis fest, der der Zuckerindustrie hinreichend die Möglichkeit gibt, die Rentabilität der Zuckerfabriken durch eine größtmögliche Ausdehnung der Produktion, was im Hinblick auf die geringe Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes einer größtmöglichen Ausdehnung des Exportes gleichkommt, aufrecht zu erhalten. Im Gegensatz zu Deutschland hat man in Polen und in der Tschechei die Bedeutung einer Wirtschaftspolitik erkannt, die sich eine rasche Überwindung der Rückschläge der Kriegsjahre für die Zuckerindustrie zum Ziele setzte. Dieser in Verbindung mit hohen Schutzzöllen protektionistisch eingestellten Politik kann man eine gewisse Weitsichtig-

[1]) Hinsichtlich der Definition des Begriffs „Dumping" schließt sich der Verf. derjenigen von Prof. Jacob Vines (Universität Chikago) im Memorandum des Völkerbundes für die Weltwirtschaftskonferenz 1927 an; „Dumping bedeutet den Export von Waren zu einem niedrigeren Preis als demjenigen, der zur gleichen Zeit und unter gleichen Umständen den Käufern des heimischen Marktes berechnet wird."

[2]) Nach J. Kawinski für Polen: Inlandspreis: 87,5 złoty pro 100 kg
Exportpreis: ca. 32 „ „ „ „

keit und zweckmäßige Erkenntnis zukünftiger Entwicklungsvorgänge in der Zuckerwirtschaft nicht absprechen, weil sie in ihrer Auswirkung zu einer Stellung gegenüber dem Rohrzucker führte, die die während des Krieges leicht gewonnene Machtstellung des tropischen Konkurrenten nicht anerkannte, sondern die alte Konkurrenzlage zwischen Rohr- und Rübenzucker auf dem Weltmarkt herbeiführen wollte. Wieweit allerdings die Produktions-, bezw. Exportpolitik dieser Länder auf Kosten des Inlandsmarktes erfolgt ist und wieweit sie zur Verschärfung der Krise in der Weltzuckerwirtschaft beigetragen hat, wird an anderer Stelle festgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist die Tabelle 15 von Bedeutung, aus der die Entwicklung der tschechischen und polnischen Zuckerindustrie hervorgeht. [1]).

Tabelle 15

Zuckerproduktion der Tschecho-Slowakei und Polens in Mill. dz. Rohzuckerwert von 1918/19-1927/28.

Land	18-19	19-20	20-21	21-22	22-23	23-24	24-25	25-26	26-27	27-28
1. Tschecho-Slowakei	6,42	5,05	7,17	6,63	7,45	10,02	14,29	15,10	10,42	12,40
2. Polen	–	0,94	1,69	1,78	3,04	3,85	4,91	5,82	5,58	5,53

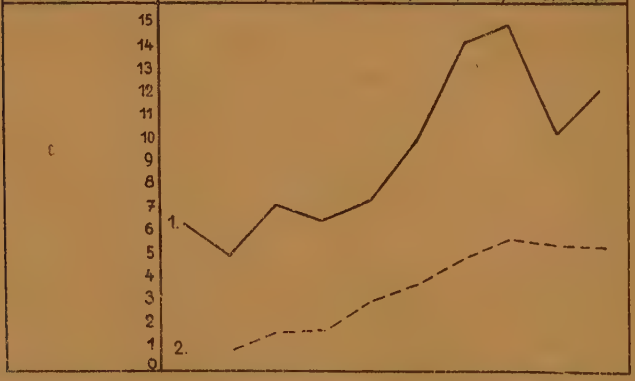

Danach ist die Zuckererzeugung der Tschechoslowakei von der Kampagne 1918/19 bis zur Kampagne 1925/26 von 642 400 t auf 1 508 917 um 133% gestiegen; das

[1]) Zahlen nach Rathkes Jahr- und Adreßbuch 1927 und D. Z. I. 1928 S. 679.

Betriebsjahr 1926/27 weist einen Rückgang von ca. 500000 t auf, was auf eine Verminderung der Anbaufläche von 311674 ha (1925/26) auf 262222 ha (1926/27) und einen gesunkenen Rübenertrag von 283 dz auf 241 dz pro ha zurückzuführen ist.[1]) Prozentual noch größer ist die Zunahme der Zuckererzeugung Polens. Hier beträgt die Steigerung von 93600 t im Jahre 1919/20 auf 555000 t im Jahre 1926/27 rund 499%. Die Bedeutung der geschilderten, überaus aktiven Zuckerpolitik Polens und der Tschechoslowakei hinsichtlich der Rolle, die beide auf dem Weltzuckermarkt spielen, kommt neben den Angaben über die Zuckererzeugung recht eigentlich erst in den Zahlen über die Entwicklung des polnischen und tschechischen Zuckerexports zum Ausdruck. Polen führte in der Kampagne 1920/21 : 47982 t und 1925/26 : 262297 t aus, also um 446% mehr. Der Export der Tschechei betrug 1918/19 160604 t und 1925/26 1080471 t, also um 572% mehr. Mit dieser Exportziffer hat die Tschechei den ersten Platz unter den rübenzuckerexportierenden Staaten eingenommen.

Faßt man die Darstellungen über die Entwicklung der Rübenzuckerwirtschaft während der Kriegs- und Nachkriegsjahre bis zur letzten, betrachteten Gegenwart zusammen, so ergeben sich als wesentlichste Tatbestände solche einer uneinheitlichen, verschiedenartigen Entwicklungsperiode: auf der einen Seite eine ausgesprochene Stagnation bei den alten Hauptzuckerländern, Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland, ein nur

[1]) Das Betriebsjahr 1926 27 wird als anormales Ertragsjahr besonders auch dadurch gekenntzeichnet, daß die Schätzung des Ergebnisses der diesjährigen Kampagne den Stand von 1925, 26 erreicht, bezw. überschritten hat.

langsamer, seinen Tendenzen nach schwächlicher Anstieg seit 1923/24; auf der anderen Seite die Neugründung, bezw. Hochzüchtung von Zuckereigenindustrien, eine Überwindung der Depressionsjahre durch eine zwar rücksichtslose, aber ziel- und zweckbewußte Unterstützungspolitik des Staates.

c) Dem gegenüber hat die Rohrzuckerwirtschaft in der betrachteten Periode eine einheitliche Entwicklung in der Richtung einer außerordentlichen Entfaltung genommen. Infolge des Ausscheidens seines Konkurrenten während der Kriegs- und Nachkriegsjahre konnte der Rohrzucker diejenigen Absatzmärkte übernehmen, die vorher unbestrittenes Absatzgebiet des Rübenzuckers gewesen waren. Ein treffendes Beispiel für diesen Vorgang bieten die Zahlen über den Anteil von Rüben- und Rohrzucker an der Zuckereinfuhr Englands.[1]) Der von Seiten der Nachfrage gegebene Anreiz zur Produktionsausdehnung war für die Rohrzuckerwirtschaft frei von allen denjenigen Hemmungen, denen die Rübenzuckerwirtschaft unterlag. Er bot zu einer gesicherten Ausdehnung der Anbaufläche und ihrer Intensivierung eine solche Gelegenheit, wie sie die Rohrzuckerwirtschaft in dem bisher scharfen Konkurrenzkampf mit dem Rübenzucker nie gekannt hatte. Es war also die günstige Konjunktur, die durch ihre Anforderungen den Rohrzucker zu seiner Entfaltung anregte, und sie war in ihrer Anregung so unverhältnismäßig stark, daß sie vom Rohrzucker nicht restlos ausgenutzt werden konnte, die gestiegenen Ansprüche des Bedarfes vom Rohrzucker allein nicht befriedigt werden konnten. Immerhin waren die Folgen des Wiederauftretens des Rübenzuckers als Konkurrent für

[1]) Vgl. S. 25.

den Rohrzucker ruinös genug, weil damit die anormale Wesensform dieser Konjunktur offenbar wurde, auf der er in seinem ganzen Produktionsumfang basierte. In der Tabelle 16 wird ein Überblick über die Entfaltung des Rohrzuckers in den Hauptvertreterländern gegeben.[1])

Tabelle 16

Zuckererzeugung der wichtigsten Rohrzuckerländer in Tonnen und Rohzuckerwert

	1914/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Cuba	2592700	3007900	3023700	3446100	3971800	3730100	3936000
Brit. Indien	2460600	2636900	2728000	3311000	2370000	3049200	2506300
Java	1404900	1319100	1629800	1822100	1778200	1336100	1543900
Hawai	577200	529900	580200	512400	537200	508500	504100

	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Cuba	3996400	3602900	4066600	5126000	4884700	4508600	4000000
Brit. Indien	2532500	3044000	3317000	2548000	2977000	3208000	3221000
Java	1685300	1808000	1792900	1997900	2300000	1973200	2348000
Hawai	502200	479500	626300	692800	705300	714000	740000

Die drei größten Zuckerproduzenten sind Cuba, Britisch-Indien und Java, von denen Britisch-Indien für den Weltzuckermarkt nur als Einfuhrland in Frage kommt. Die Zunahme der Zuckererzeugung von 2460600 t im Jahre 1914/15 auf 3208000 t im Jahre 1926/27 um 30% ist noch verhältnismäßig gering im Vergleich

[1]) Rathkes Jahr- und Adreßbuch 1927 und D. Z. I. 1928 S. 679.

zur cubanischen Zuckererzeugung, die von rund 2,5 Millionen t im Jahre 1914/15 auf rund 5 Millionen t im Jahre 1924/25 um fast 100% Prozent gestiegen ist. Die Ursache dieser außerordentlichen Entfaltung war die anregende Preisentwicklung an der Zuckerbörse Newyork, die in den Jahren 1914-20 eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung nahm, in den folgenden drei Jahren eine schwankende Tendenz aufwies, um von 1924 ab infolge der Krise des Weltzuckermarktes zu sinken. Es betrugen die Durchschnitts-, die niedrigsten und höchsten Preise für das Pfund 96%igen Cuba-Rohzuckers, prompte Verschiffung nach Newyork, netto Kassa, ohne Zoll in Dollarcents: [1])

	Durchschn. Preis	niedrigster Preis	höchster Preis
1914	2,745	1,875	5,50
1915	3,626	2,625	4,19
1916	4,767	3,500	5,625
1917	5,208	3,8125	6,50
1918	5,014	4,985	5,88
1919	6,354	5,88	12,50
1920	11,337	3,625	22,50
1921	3,459	1,813	5,25
1922	2,977	1,813	4,00
1923	5,240	3,25	6,625
1924[2])	4,04	—	—
1925[2])	2,46	—	—
1926[3])	2,75	2,20	3,29
1927[3])	2,86	2,56	3,35

[1]) D. Z. I. 1925 S. 280.

[2]) Ungefährer Durchschnittspreis nach den Börsennotierungen der Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berlin.

[3]) Der Deutsche Volkswirt 2. Jahrg. Nr. 45 S. 1549.

Fußnote [2]) [3]) sind Notierungen New York, cts. p. lb.

Die Befähigung zur Ausnutzung der während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre gekennzeichneten günstigen Konjunktur erhielt der Rohrzucker, am ausgesprochensten der cubanische Rohrzucker, durch außerordentliche, statistisch kaum erfaßbare Fortschritte in landwirtschaftlicher und technischer Beziehung. Es ist kein Zufall, daß gerade das unter amerikanischem Einfluß stehende Cuba der größte Nutznießer der Konjunktur wurde, und ein Blick auf die folgende Tabelle über die Besitzverhältnisse der cubanischen Zuckerfabriken läßt erkennen, wie eng der zahlenmäßige Erzeugungszuwachs mit dem amerikanischen Kapitaleinfluß verknüpft ist. Von der Gesamterzeugung entfielen auf Fabriken: [1])

in amerikanischem Besitz	1910:	ca. 34%
	1922/23:	„ 59%
in cubanischem Besitz	1910:	„ 33%
	1922/23:	„ 30%
in sonstigem ausländ. Bes.	1910:	„ 34%
	1922/23:	„ 11%

Der drittgrößte Zuckerprodent, Java, hat in der betrachteten Entwicklungsperiode seine Zuckererzeugung von ca. 1,4 Millionen t auf ca. 2 Millionen t steigern können. Die Zuckerrohrkultur befindet sich auf einem sehr hohen Stand, die Zuckerfabriken sind gegenüber anderen Rohrzuckerländern in technischer und vor allem in kaufmännisch-organisatorischer Hinsicht hoch entwickelt. Beispielsweise betrug im Jahre 1920 die mittlere Zuckerproduktion pro acre (1 acre = ca. ½ ha) auf Java und Hawai 5 t (= 2000 engl. Pfund = 907 kg), auf Cuba 2 t. [2])

[1]) Zeitschrift d. V. d. D. Z. I. 1924 S. 557 ff.

[2]) Kempski: Die Zuckerrohrkultur unter besonderer Berücksichtigug der Verhältnisse in Niederländisch-Indien. S. 10.

Einen Gesamtüberblick über die Entfaltung der Rohrzuckerwirtschaft gibt die Tabelle 17. [1])

Gesamterzeugung des Rohrzuckers in Tonnen und Rohzuckerwert

Tabelle 17

1914/15	10285200	1921,22	12746100
15/16	10728100	22/23	13184700
16/17	11271200	23/24	14593200
17/18	12415700	24/25	15999200
18,19	11943400	25/26	16605200
19/20	12236000	26,27	15955900
20/21	11983700	27/28	16165400

Mit nur zwei Ausnahmen (1918/19 und 1920/21) steigt die Erzeugung kontinuierlich und erreicht im Jahre 1925/26 mit 16605200 t ihren Höhepunkt, dem Jahre 1914/15 gegenüber eine prozentuale Zunahme von 61 %.

Eine kurze Zusammenfassung des bisher gewonnenen Ergebnisse erscheint im Hinblick auf den Abschluß der entwicklungsmäßigen Untersuchungen über die Weltzuckerwirtschaft von Beginn der Brüsseler Konvention bis zur Gegenwart erforderlich:

Die Entwicklungsepoche auf der Basis der Brüsseler Konvention war gekennzeichnet durch das Bestehen normaler Konkurrenzverhältnisse zwischen Rohr- und und Rübenzucker. Die Gestaltung des Weltmarktes war der Ausdruck dieses Konkurrenzverhältnisses, das in seiner Wesensform bestimmt war durch den Grad der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes der beiden

[1]) Rathkes Jahr- und Adreßbuch 1927 und D. Z. I. 1928 S. 679.

Konkurrenten. Die Entwicklungsepoche der Kriegs- und Nachkriegsjahre bis zur letzten Gegenwart verschob das Konkurrenzverhältnis einseitig zugunsten des Rohrzuckers, indem dieser eine konjunkturell bedingte Entfaltung nahm, während der Rübenzucker infolge der Einengung seiner Grundlagen hinsichtlich seiner äußeren und inneren Struktur einer nachhaltigen Stagnation unterlag und erst spät und langsam den Versuch zur Wiedererlangung seiner ehemaligen Stellung auf dem Weltzuckermarkt machen konnte.

Teil C.

Die Durchführung des vorliegenden Abschnittes geht von dem leitenden Grundsatz aus, alle bereits dargelegten Entwicklungslinien innerhalb der Weltzuckerwirtschaft im Hinblick auf deren Auswertung auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. die gegenwärtige Lage des Weltzuckermarktes und in Verbindung damit die eigentliche Problemstellung der Arbeit. Gleichsam wie ein Bündel Lichtstrahlen bei dem Auftreffen auf eine photographische Platte irgendein Bild entstehen läßt, liefern die Entwicklungsvorgänge innerhalb der Weltzuckerwirtschaft in ihren jeweiligen Endpunkten das Bild des Weltzuckermarktes und die Kenntnisgabe seiner problematischen Gestaltung.

I.

Die Lage eines Marktes wird mit Sicherheit gekennzeichnet durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, durch den Grad ihrer gleichgewichtsmäßigen Angleichung oder denjenigen ihrer gegensätzlichen

Diskrepanz. Der eindeutige Ausdruck für das Beziehungsverhältnis von Angebot und Nachfrage sind die Absatzverhältnisse, die sich für die Angebotsseite ergeben und gleichzeitig auch das Anteilsverhältnis der einzelnen Bestandteile des Angebotes angeben. Nur diese, die zweite Deutung der Absatzverhältnisse, ist gemeint, wenn im folgenden von denjenigen für Zucker auf dem Weltmarkt die Rede ist.

So selbstverständlich die Feststellung anmutet, so wichtig ist sie für spätere Untersuchungen, daß sich die Absatzverhältnisse für Zucker auf dem Weltmarkt gegenüber dem Betriebsjahr 1913/14 absolut verschoben haben, einmal innerhalb der Rübenzuckerwirtschaft, zum anderen zwischen Rohrzucker und Rübenzucker.

a) In der Rübenzuckerwirtschaft hat sich das Bild sowohl der Anzahl, als auch der Anteilsgröße der einzelnen Zuckerländer nach grundlegend verändert. Die Zahl hat sich um die Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Jugoslawien, Danzig, England, die Türkei erhöht. Die Vermehrung der rübenzuckererzeugenden Länder wäre dann ohne Einfluß auf deren Absatzverhältnisse, wenn die Gesamtproduktion der Rübenzuckerwirtschaft in dem entsprechenden Verhältnis gestiegen wäre. Wie sehr jedoch die rein zahlenmäßige Veränderung auch eine Verschiebung der Zuckerzeugung der Vorkriegsländer im Gefolge hatte, zeigt die Tabelle 18, in der die Erzeugung im Betriebsjahr 1913/14 = 100 und diejenige von 1919/20 und 1926/27 dazu in Beziehung gesetzt ist. [1])

[1]) Produktionszahlen nach D. Z. I. 1928 S. 678/79.

Tabelle 18 In 1000 Tonnen

Land	1913/14	1919/20	1926/27
Deutschland	2716 = 100	702 = 26	1663 = 61
Frankreich	786 = 100	170 = 22	701 = 89
Rußland	1740 = 100	88 = 5	971 = 56
Belgien	229 = 100	148 = 65	231 = 109
Holland	231 = 100	239 = 134	284 = 123
Italien	330 = 100	186 = 56	310 = 94
Schweden	137 = 100	146 = 106	21 = 15
Rumänien	38 = 100	—	147 = 408
Vereinigte Staaten	728 = 100	726 = 100	890 = 122

In allen hier betrachteten, alten Rübenzuckerländern zeigt sich für das Betriebsjahr 1919/20 ein Erzeugungsausfall, der an Größe verschieden ist. Auch das Betriebsjahr 1926/27 offenbart noch deutlich die Verschiebung der Erzeugungsanteile, die insbesondere bei den Hauptträgern der Rübenzuckerwirtschaft der Vorkriegszeit, bei Deutschland, Rußland, Frankreich und Österreich erheblich unter dem Stande von 1913/14 bleiben, während sie in den Vereinigten Staaten, Belgien, Holland z. T. bedeutend überschritten werden. Sucht man nach den Ursachen der gekennzeichneten, absoluten Verschiebung der Produktions-, bezw. Absatzverhältnisse innerhalb der Rübenzuckerwirtschaft, so sind in erster Linie die politischen Umwälzungen verantwortlich zu machen. Der Anteilsausfall ist teilweise — am ausgesprochensten bei Österreich-Ungarn — durch die Zuckererzeugung der neuen Staaten, der Tschechei, Polens, Jugoslawiens, Ungarns ausgeglichen.

Es hat also auf Grund politischer Ereignisse eine Verschiebung innerhalb der Rübenzuckerwirtschaft stattgefunden, von den alten Zuckerländern fort zu den Nachkriegsländern hin. Wie groß der Umfang der Anteilsübernahme seitens der Nachkriegsländer ist, läßt sich aus Mangel an einem geeigneten Maßstab, einer geeigneten Beziehungszahl nicht ersehen, erscheint im Hinblick auf die Festellung einer absoluten Verschiebung auch nicht erforderlich.

b) Erst ein Vergleich des Gesamtanteils des Rübenzuckers mit demjenigen des Rohrzuckers, also ein Vergleich der Absatzverhältnisse des Rübenzuckers auf dem Weltmarkt mit denjenigen des Rohrzuckers läßt indirekt erkennen, ob die politischen Veränderungen allein die Verschiebung innerhalb der Rüberzuckerwirtschaft verursacht haben, ob mithin der Erzeugungsausfall der alten Rübenländer restlos ausgeglichen und übernommen ist durch den Erzeugungsanteil der Nachkriegsländer.

Auch in der folgenden Tabelle ist das Anteilsverhältnis zwischen Rohr- und Rübenzucker auf dem Weltmarkt für das Betriebsjahr 1913/14 = 100 und für 1919/20 und 1926/27 dazu in Beziehung gesetzt:

Jahr	Rohrzucker	Rübenzucker
1913/14	9997200 = 100	8989900 = 100
1919/20	12236000 = 122	3303300 = 37
1926/27	15955900 = 159	7898600 = 88

Einige interessante Schlüsse lassen sich aus der Tabelle ziehen. Zunächst geht bei der Betrachtung der Beziehungszahlen des Rübenzuckers hervor, daß sein Gesamtanteil gegenüber 1913/14 im Jahre 1919/20 um 63

und im Jahre 1926/27 um 12 gesunken ist. Daraus folgt, daß die Verschiebung innerhalb der Rübenzuckerwirtschaft nicht allein auf die Veränderung der politischen Konstellation zurückzuführen, daß der Anteilsausfall der alten Rübenzuckerländer nicht einmal annähernd durch die Nachkriegsländer ausgeglichen ist. Entspräche der Ausfall auf der einen Seite dem Zuwachs auf der anderen Seite, dann wäre ein Absinken des Gesamtkontingents des Rübenzuckers undenkbar. Man gelangt also auch auf diesem Wege zu einer bereits früher gemachten Feststellung, daß nämlich für die Verschiebung innerhalb der Rübenzuckerwirtschaft nicht nur politische, sondern in der Hauptsache wirtschaftliche Momente maßgebend waren, denen sowohl die alten Rübenzuckerländer, wie auch die Nachkriegsländer mehr oder minder stark unterworfen waren.

Diese wirtschaftliche Ursachenreihe, die schon früher als bestimmend für die Stagnation der Rübenzuckerwirtschaft angesehen wurde, führt bei dem beziehungsweisen Vergleich zwischen Rohr- und Rübenzucker zu der Feststellung, daß sich die Absatzverhältnisse beider auf dem Weltzuckermarkt absolut verschoben haben. Gegenüber dem Betriebsjahr 1913/14 mit 8989900 t = 100 ist der Erzeugungsanteil des Rübenzuckers auf dem Weltzuckermarkt im Jahre 1919/20 mit 3303300 t auf 37 und im Jahre 1926/27 mit 7898600 t auf 88 gesunken, während in den gleichen Jahren derjenige des Rohrzuckers mit 12236000 t auf 122 und und mit 15955900 t auf 159 gestiegen ist. Noch deutlicher als die absoluten Zahlen über die Erzeugungsverschiebung bei Rübenzucker und Rohrzucker sind die den drei betrachteten Betriebsjahren entsprechenden Prozentzahlen über den Anteil von Rüben- und

Rohrzucker an der Weltzuckererzeugung. Im Jahre 1913/14 betrug die Anteilsmenge des Rübenzuckers 47,3%, die des Rohrzuckers 52,7%; 1919/20: 21,3% und 78,7%; 1926/27: 33,1% und 66,9% der Weltzuckererzeugung. Es haben sich also die Absatzverhältnisse gegenüber der annähernden Gleichgewichtslage des Jahres 1913/14 zu Ungunsten des Rübenzuckers und zu Gunsten des Rohrzuckers absolut verschoben. In Verbindung mit der Überproduktion und der Verzerrung der Absatzorganisation auf dem Weltzuckermarkt erlangt die Tatsache der absoluten Verschiebung der Absatzverhältnisse für Zucker sowohl innerhalb der Rübenzuckerwirtschaft, wie zwischen Rüben- und Rohrzucker die Bedeutung eines wesentlichen Bestimmungsgrundes für die problematische Gestaltung des Weltzuckermarktes.

II.

Nicht notwendig ist die Überproduktion auf einem Markt bedingt durch eine absolute Verschiebung der Absatzverhältnisse. Im Falle des Weltzuckermarktes jedoch ist sie die Folge der Verschiebung, wie weiter unten zu zeigen ist. Die folgende Tabelle [1]) gibt zunächst das Bild wieder, das die Lage des Weltzuckermarktes durch die beträchtliche Überproduktion kennzeichnet:

Jahr	Angebot Gesamterzeug. u. Bestände	Verbrauch
1922/23	23823000 t	19361000 t
1923/24	25124000 „	19855000 „
1924/25	29835000 „	22680000 „
1925/26	32113000 „	24314000 „
1926/27	32346000 „	24881000 „

[1]) nach der Statistik von Lamborn & Co. in abgerundeten Zahlen und Tonnen Rohzuckerwert.

Das Gesamtangebot hat sich in fünf Jahren von 23823000 t um ca. 9 Mill. t auf 32346000 t erhöht, während der Weltverbrauch in der gleichen Zeit von 19361000 t nur um ca. 5 Mill. t auf 24881000 t gestiegen ist. Das laufende Betriebsjahr 1927/28 (ab 1. Sept. 1927) hat mit Weltzuckerbeständen in Höhe von 7265000 t begonnen, eine Zahl, die um ca. 50% höher ist als die Zuckerproduktion Cubas. Auf Grund des angeführten Zahlenmaterials liegt die Feststellung offen zutage, daß es sich bei der Krise auf dem Weltzuckermarkt um eine Krise in Permanenz handelt, da gegensätzliche Entwicklungstendenzen nicht erkennbar sind. Welche Erklärung gibt es für die Tatsache, daß trotz der beträchtlichen Steigerung des Weltverbrauchs — 1917/18 betrug dieser rd. 1,7 Mill. t und nach dem „Economist" vom 1. XI. 19 in dem Zeitraum von 1903—1913 jährlich im Durchschnitt ca. 1,6 Mill. t — die Überproduktion Jahr für Jahr bestehen bleibt?

a) Auch hier dürfte die Erklärung auf der Hand liegen, wobei sie aber gleichzeitig auch die ganze Schwere der Krise kennzeichnet: Die Ursache des Problems der dauernden Überproduktion auf dem Weltzuckermarkt ist in ihrer allgemeinen Fassung die absolute Verschiebung der Absatzverhältnisse innerhalb der Weltzuckerindustrie, in spezieller Fassung das Ansteigen von Produktion und Export der Rübenzuckerindustrie einerseits, die Aufblähung des Produktionsapparates der Rohrzuckerindustrie andererseits.

Für die Rübenzuckerindustrie bedeutete die erzwungene Verschiebung der Absatzverhältnisse einen Verlust gesicherter Positionen auf dem Weltmarkt. Sie wiederzuerlangen, bezw. die verbliebenen auszudehnen und sie den gegenüber 1913 gesteigerten

Bedarfsverhältnissen anzupassen, war das natürliche Bestreben, in überwiegendem Maße eine aus Gründen der Wirtschaftlichkeit herausgeborene Notwendigkeit für die Rübenzuckerindustrie. Vollends die steigende Bedeutung der Zuckerindustrie für Landwirtschaft und Volkswirtschaft machte eine Politik, staatlich und privat, erforderlich, die die wirtschaftlichen Notwendigkeiten mehr oder minder stark unterstützte, bezw. beeinflußte, jedenfalls das gleiche Ziel verfolgte: Steigerung der Zuckererzeugung und des Exports.

Das wachsende Erstarken des Rübenzuckers kommt einmal zum Ausdruck in den absoluten Erzeugungszahlen, die im folgenden in Millionen t und Rohzuckerwert angegeben sind [1]), wobei das Betriebsjahr 1918/19 als Ausgangsjahr angenommen ist:

1918/19:	4,3 Mill. t	1923/24:	6,0 Mill. t
1919/20:	3,3 „ „	1924/25:	8,3 „ „
1920/21:	4,8 „ „	1925/26:	8,5 „ „
1921/22:	5,1 „ „	1926/27:	7,9 „ „
1922/23:	5,3 „ „		

Zum anderen kommt die wachsende Bedeutung zum Ausdruck in den Zahlen, die den Anteil des Rübenzuckers an der Welterzeugung angeben: [2])

1918/19:	26,5 %	1923/24:	29,2 %
1919/20:	21,3 %	1924/25:	34,1 %
1920/21:	28,7 %	1925/26:	34,0 %
1921/22:	28,5 %	1926/27:	33,1 %
1922/23:	28,7 %		

b) Das zweite, seiner Bedeutung nach wichtigere Moment der dauernden Überproduktion ist die Aufblähung des Produktionsapparates der Rohrzuckerindustrie. Diese Kennzeichnung kann mit Recht deshalb

[1]) Rathkes Jahr- und Adreßbuch 1927/28.
[2]) Ebenda.

angebracht erscheinen, weil die Grundlage der Ausdehnung der Rohrzuckerwirtschaft nicht der durch die absolute Verschiebung der Absatzverhältnisse eingetretene Ausfall des Rübenzuckers bildete, auch nicht die Steigerung des gesamten Weltbedarfes. Dies geht daraus hervor, daß der Rohrzucker seine Erzeugungsstufe von 1913/14 mit rund 10 Mill. t bis 1926/27 um rund 6 Mill. t übersteigen, während der Rübenzucker im gleichen Zeitraum den Stand von 1913/14 nicht erreichen konnte, indem er im Jahre 1926/27 mit rund 1 Mill. t darunter steht. Der Ausfall des Rübenzuckers, gemessen an seiner Produktionshöhe von 1913/14 mit rund 9 Mill. t, betrug im Jahre 1919/20 mit rund 3,3 Mill. t rund 5,6 Mill. t, im Jahre 1922/23 mit rund 5,3 Mill. t, 3,7 Mill. t und im Jahre 1926/27 mit rund 8 Mill. t nur noch 1 Mill. t. Dagegen, um hiermit besonders noch die unverhältnismäßige Ausdehnung der Rohrzuckerwirtschaft zu kennzeichnen, erfuhr der Rohrzucker gegenüber dem Stand von 1913/14 mit rund 10 Mill. t, im Jahre 1920 mit rund 12,2 Mill. t eine Zunahme von rund 2,2 Mill. t und im Jahre 1926/27 mit rund 16 Mill. t eine solche von 6 Mill. t. Nach Darlegung dieser außerordentlichen Steigerung ist die Feststellung der maßgeblichen Beeinflußung der Überproduktionskrise durch die Aufblähung des Produktionsapparates des Rohrzuckers eindeutig erklärt, wenn trotz der beachtlichen Steigerung des Weltverbrauches im Jahre 1926/27 auf rund 25 Mill. t ein Überangebot von über 7 Mill. t besteht. Es ist klar, daß ein so großes Überangebot, das in den Jahren 1922-1927 mit rund 4,5 Mill. t im Jahre 1922/23 seinen niedrigsten Stand innehatte, nicht hätte eintreten können, wenn die Ausdehnung des Rohrzuckers nicht so

unverhältnismäßig gewesen wäre, wobei immer noch zu berücksichtigen ist, daß der Rübenzucker hinsichtlich seiner Produktionshöhe an der Steigerung des Weltverbrauchs nicht partizipiert, da er den Stand von 1913 noch nicht einmal erreicht hat.

III.

Jede Krise innerhalb der wirtschaftlichen Marktbeziehungen findet ihren Ausdruck nach außen in der Organisation des Absatzes auf dem betreffenden Markt. Je nach der räumlichen Gebundenheit eines Marktes innerhalb einer Volkswirtschaft oder innerhalb der Weltwirtschaft kann man im allgemeinen zwischen einer rein privaten oder privatwirtschaftlichen und einer vorwiegend staatlichen und daneben privaten Organisation des Marktes unterscheiden. Die Grenze zwischen privater und staatlicher Marktorganisation ist nicht fest gegeben, einerseits können die Begriffsmerkmale einer staatlichen Organisation deutlich erkennbar sein, wie es z. B. bei Einfuhrzöllen, Handelsverträgen, Ausfuhrsubventionen etc. der Fall ist, andererseits können diese Begriffsmerkmale in verschwommener Form vorhanden sein, die einen direkten Einfluß auf die Marktorganisation seitens des Staates nicht erkennen lassen, in ihren Auswirkungen jedoch nicht ohne jeden Einfluß auf die Organisation überhaupt sind, wie es etwa bei Steuererleichterungen, -nachlässen und -stundungen, ebenso bei allen Maßnahmen der Fall ist, die die Nachfrage auf dem Markt irgendwie beeinflußen können (z. B. Staatsaufträge).

Wenn bei der Charakterisierung der gegenwärtigen Weltzuckermarktlage von einer Organisation des Absatzes die Rede ist, dann soll hierunter der Komplex aller

Maßnahmen zu verstehen sein, die auf Grund rein staatlicher und privater Initiative den Marktbeziehungen zwischen Angebot und Nachfrage wesentlich eine äußerliche Form geben. In dem Maße, wie sich diese äußerliche Form der Organisation mit den wirtschaftlichen Zusammenhängen und Konsequenzen des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage deckt, hat man es mit einer normalen Marktorganisation zu tun. In dem Maße, wie eine Divergenz in der Organisation und den wirtschaftlichen Grundlagen eines Marktes besteht, tritt die Marktorganisation als anormal oder unwirtschaftlich in Erscheinung. Für den Weltzuckermarkt besteht nun eine Organisation, im engeren Sinne eine Absatzorganisation, die im Hinblick auf die wirtschaftlichen Grundlagen der Marktgestaltung verzerrt ist. Worin sie begründet liegt, und inwieweit sie zur Krise auf dem Weltzuckermarkt verschärfend beiträgt, sind Fragen, die im folgenden untersucht werden.

a) b) Der Absatzwettkampf auf dem Zuckermarkt unterliegt in seiner regulierenden Angleichungstendenz starken Bindungen, die einmal in der inländischen Kartellierung und den Hochschutzzollmauern der Zuckereinzelindustrien, zum anderen und in Verbindung damit in dem Prämien- und Dumpingsystem bestehen. Der Zweck einer solchen Organisation des Absatzes ist im Hinblick auf die Krise des Marktes verständlich, wenn auch nicht zu begrüßen. Anhaltende Überproduktion bedeutet für die einzelnen Versorger eines Marktes nichts anderes als anhaltende Schwierigkeit, Absatz zu finden. Nur diejenigen Versorger werden ihre Produktion absetzen können, die der Nachfrage irgendwie entgegenkommen in der Preis- oder Qualitätsgestaltung. Aber

immer muß es bei einer Überproduktion Marktversorger geben, die keinen Absatz ihrer Produkte finden können, die dann also mit ihrem Angebot das Überproduktionskontingent darstellen. Keines der den Weltzuckermarkt versorgenden Länder nun will die Rolle des überzähligen Produzenten übernehmen, aus rein wirtschaftlichen oder machtpolitischen Gründen: der Ausdruck dieses unbedingten Absatzwillens ist die Absatzorganisation. Sie soll vor allem die Möglichkeit einer Preispolitik liefern, die im Hinblick auf die erschwerten Konkurrenzverhältnisse die Gewähr einer größtmöglichen Anteilssicherung auf dem Weltmarkt geben kann. Der Preis des exportierten Zuckers und seine mögliche Dehnbarkeit nach unten ist also der hervorragend wichtige Faktor und das Leitmotiv der Absatzorganisation. Von der Tatsache ausgehend, daß die Weltmarktpreise fast ausnahmslos unter den Gestehungskosten des Zuckers liegen,[1]) muß es die Möglichkeit eines Ausgleiches geben, der in den meisten Fällen auf dem Inlandsmarkt, in einzelnen Fällen in einer Vorzugsstellung bei der Zollbehandlung (U.S.A.: Cuba) liegt. Erreicht wird die Verlagerung des Preisausfalles vom Weltmarkt zu einem Preisausgleich auf dem Inlandsmarkt durch die inländischen Kartelle, die als monopoltendenziöse Zusammenschlüsse den Inlandspreis auf einer solchen Höhe zu halten bemüht sind, die den Export unter den Gestehungskosten nach Maßgabe der Deckung der Gesamtkosten gestattet. Als typische Vertreter dieser kartellmäßig organisierten Zuckerindustrien sind Polen und die Tschechoslowakei zu nennen,[2]) doch bieten diese Länder dafür nicht die

[1]) Etwa bei Cuba, Polen, der Tschechei, Java, Deutschland etc.

[2]) In Polen: „Oberster Rat der polnischen Zuckerindustrie". In der Tschechei: „Zentralverein der tschecho-slowakischen Zuckerindustrie".

einzigen Beispiele. In Deutschland existiert seit 1926 die „Ausfuhrvereinigung der deutschen Rübenzuckerfabriken", die „die Sicherstellung des Inlandsbedarfes an Zucker unter Einschluß angemessener Rücklagen und die planmäßige Verteilung der Ausfuhr auf die rübenverarbeitenden Fabriken und Melasseentzuckerungsanstalten des Deutschen Reiches bezweckt." [1]) Besonders straff ist die russische Zuckerindustrie organisiert, die Hauptaufgabe des russischen Zuckertrustes besteht neben der allgemeinen Produktionsteigerung vornehmlich in der Steigerung des Exports.

Bedeuten die angeführten Kartellorganisationen die Voraussetzungen für eine einheitliche Wirtschaftspolitik der Zuckerindustrien, so gelangen sie zu einer besonderen Bedeutung für den Weltmarkt letztlich und vollkommen durch die staatliche Zollpolitik, indem diese einen Schutzwall errichtet gegen die Einfuhr fremden Zuckers und die Kartelle recht eigentlich erst zu der Preisbeherrschung des Inlandsmarktes befähigt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zollsätze verschiedener Zuckerstaaten nach dem Stande vom September 1926:

Bulgarien	100 kg	32,40—44,50 Mk.
Danzig	„ „	wie Polen
England	1 cwt = 50,8 kg	23,37 „
Frankreich	100 kg	9,77—10,02 „
Italien	„ „	21,77—14,51 „
Jugoslawien	„ „	20,25—16,20 „
Österreich	„ „	34,——18,70 „
Polen	„ „	23,24—27,89 „
Rumänien	„ „	13,77—40,50 „

[1]) § 1 des Vertragstextes.

Rußland	100 kg	38,90—59,40 „
Schweden	„ „	11,21— 7,85 „
Spanien	„ „	72,25 „
Tschechoslowakei	„ „	42,— „
Ungarn	„ „	19,09 „
U. S. A.	„ „	22,10 „

Nach Kenntnis der vorliegenden Tabelle rundet sich das Tatsachenbild der Absatzorganisation auf dem Weltzuckermarkt. Zusammengeschlossen in Kartellen, geschützt und subventioniert durch staatliche Schutzzölle treiben die einzelnen Zuckerindustien, soweit sie hinsichtlich ihrer Exportfähigkeit für den Weltmarkt in Frage kommen, eine Preispolitik, die im Verhältnis zu den verschiedenen Gestehungskosten die Kennzeichen des Dumpings aufweist.[1]) Träger dieser Exportpolitik sind im großen und ganzen die Rübenzuckerstaaten, während die Rohrzuckerländer überwiegend durch die Zollbevorzugung seitens ihrer wirtschaftlichen Mutterländer (Verein. Staaten: Cuba, Philippinen; England: Britisch-Indien z. B.) zu einer entsprechenden Absatzpolitik befähigt werden. Nimmt man den Export einer jeden Zuckerindustrie als gegeben an, so erscheinen sowohl die kartellmäßig und staatlich bedingten Vorteile, als auch die zollpolitische Vorzugsstellung als Exportprämien, deren begriffliche Formulierung als „gewollte" oder „ungewollte", „versteckte" oder „offene" von untergeordneter Bedeutung ist. Nach Entstehung und Zweck kann man sie als indirekt gewollte und versteckte Prämien bezeichnen. In ihrer Bedeutung

[1]) Spezielle Untersungen über Art und Umfang des Dumpings bei den einzelnen Zuckerindustrien sind im Hinblick auf die nur allgemeine Skizzierung der weltwirtschaftlichen Absatzorganisation, für Zucker nicht erforderlich. Auf solche ist im Verfolg der Arbeit später des näheren einzugehen.

für den Weltzuckermarkt sind sie grundsätzlich das Kennzeichen der Absatzorganisation, deren verschärfende Auswirkung auf die allgemeine Krise offenbar wird, weil sie den marktmäßigen Angleichungstendenzen zwischen Überangebot und Nachfrage konträr ist. Sie unterbindet die regulierende Funktion der Preisbildung, indem sie dem durch niedere Preise theoretisch bedingten Absinken des Überangebotskontigents die Möglichkeit einer Aufrechterhaltung des Angebots in seinem ganzen Umfang entgegensetzt, wobei durch die Exportprämien der marktliche Zwang zur Angebotsminderung aufgehoben wird.

Im Hinblick auf die nunmehr abgeschlossenen Untersuchungen auf die Lage des Weltzuckermarktes erscheint ein kurze Zusammenfassung der die Krise kennzeichnenden Momente zweckmäßig: gegeben ist die Krise auf dem Weltzuckermarkt durch die Tatsache der dauernden Überproduktion, die begründet ist in dem Wiedererstarken des Rübenzuckers und dem durch die Kriegs- und Nachkriegskonjunktur aufgeblähten Produktionsapparat des Rohrzuckers. Ihre letzte Ursache findet die Überproduktion in der absoluten Verschiebung der Absatzverhältnisse, die ihrerseits einmal innerhalb der Rübenzuckerindustrie, zum anderen zwischen Rüben- und Rohrzucker stattgefunden hat. Eine besonders scharfe Note erhält die Weltzuckerkrise durch die verzerrte Absatzorganisation, die in Form einer privat und staatlich subventionierten Dumping-, bezw. Prämienpolitik den Ausgleich der wirtschaftlichen Marktfaktoren Angebot und Nachfrage verhindert.

IV.

Es gilt als Ausdruck wirtschaftlichen Denkens der Menschen überhaupt, daß mit steigender Verschärfung

wirtschaftlicher Lebensäußerungen und Beziehungen sei es zwischen einzelnen Individuen, sei es zwischen ganzen Volkswirtschaften, auch der Wille und die Zweckeinsicht von Verabredungen und Vereinbarungen stärker wird, wenn diese eine Annäherung und Angleichung wirtschaftlicher Gegensätzlichkeiten zum Ziele sich setzen. Jede kleinste Vereinbarung, beispielsweise zwischen einem Gläubiger und einem Schuldner, auch jedes größte internationale Abkommen, beispielsweise die „Internationale Rohstahlgemeinschaft", ist die Schlußfolgerung eines Denkprozesses, der in seinen Leitmotiven spezifisch „wirtschaftlich" ist. Grundsätzlich ist deshalb der Wille zu Konzessionen und Vereinbarungen immer vorhanden, wenn durch sie ein wirtschaftlicher Zweck erreicht wird. Die Schwierigkeit einer solchen Vereinbarung liegt nicht in dem Grundsatz des wirtschaftlich Rationalen, sondern in den Opfern, die in seiner Anerkennung begründet sind. Je mehr die Handlungen sich von den Konsequenzen des wirtschaftlichen Denkens entfernt haben, umso größer wird das Opfer seiner Anerkennung, umso schwieriger ist mithin das Zustandebringen einer nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgezogenen Vereinbarung. Dabei wird an dem Grundsatz des wirtschaftlichen Rationalen an sich nicht gerüttelt, die Notwendigkeit seiner grundsätzlichen Anerkennung wird größer, aber auch die Schwierigkeit der faktischen Befolgung ihrer Konsequenz wächst.

Diese Argumentation kann man in ihrem ganzen Umfang auf die Frage einer neuen Zuckerkonvention anwenden, indem mit genügender Schärfe die beiden Seiten des Weltzuckerproblems beleuchtet werden, einmal nämlich die Erkenntnis der notwendigen Regelung

des Weltzuckermarktes, zum anderen die durch den hohen Grad der verzerrtwirtschaftlichen Beziehungstatsachen bedingte Schwierigkeit ihrer Durchführung. Der Wunsch einer umfassenden, internationalen Regelung ist dadurch gerechtfertigt, daß es sich bei der Zuckerindustrie um eine ausgesprochene Weltindustrie handelt, deren Produkte Gegenstand der Weltnachfrage sind und sich nicht zuletzt durch die Anpassungsfähigkeit an die rein börsenmäßigen Voraussetzungen für den Welthandel besonders eignen. Der Gedanke einer neuen Zuckerkonvention entspringt, so verschieden die praktischen Möglichkeiten auch ausfallen mögen, der Einsicht, daß die Verhältnisse auf dem Weltzuckermarkt, je länger sie in ihrer anormalen Verfassung anhalten, desto notwendiger einer Regelung bedürfen. Natürlich ist es kein Zufall, daß man bei der Ordnung des Weltmarktes zugleich an eine Konvention denkt, hat man doch in der „Brüsseler" ein typisches Beispiel für eine Weltmarktregelung überhaupt. Unter dem an dieser Stelle nur kurz erwähnten Hinweis, daß die Voraussetzungen für eine heutige Konvention wesentlich andere und die Möglichkeiten einer Konvention ungleich schwierigere sind, genügt die Feststellung, daß sich die zahlreichen Anregungen und Bestrebungen auf Verbandstagungen und in der Presse nach der vermeintlichen Zielerreichung gruppieren lassen. Gemeinsam ist allen die Zielsetzung, die in der Ordnung des Weltmarkts besteht. Jedoch hinsichtlich der Zielerreichung besteht ein Unterschied, indem einmal einmal eine Regelung der Absatzorganisation für ausreichend angesehen, zum andern eine darüber hinausgehende Regelung von Produktion und Preisen, bezw. des Absatzes für notwendig erklärt wird. Bei der ersten Gruppe

genügt für eine Weltmarktordnung offenbar ein vertraglich bedingter und gesicherter Abbau der privaten und staatlichen Subventionskrücken, d. h. der Dumping- und Prämienpolitik, was im wesentlichen auf eine Reorganisation der Brüsseler Konvention hinauslaufen würde. Die weitergehende, zweite Gruppe der Anregungen tendiert um den Gedanken herum, daß mit Rücksicht auf die wesentlich verschiedene Konstellation aller Faktoren des Weltzuckermarktes gegenüber derjenigen bei Zustandekommen der Brüsseler Konvention eine solche internationale Vereinbarung notwendig sei, welche die tieferen Ursachen der Krise durch Regelung der Preise oder der Produktion beseitigen will. In diesem Sinne bemüht sich Cuba seit längerer Zeit um das Zustandekommen einer Verständigung und im Hinblick auf die „Berliner Konvention" mit einigem Erfolg. Die eben genannte Konvention, die auf Grund der Pariser Besprechungen vom 14. November 1927 zwischen Vertretern Cubas einerseits und denen der Tschechoslowakei, Deutschlands und Polens andererseits am 1. Dezember 1927 abgeschlossen ist, bezweckt in der Hauptsache eine Bindung der Zuckerbeschickung des Weltmarktes seitens der Vertragskontrahenten. Um „eine Anpassung der Weltzuckererzeugung an den Weltverbrauch zu erreichen, verpflichtet sich Cuba, seine Erzeugung auf 4 Mill. t herabzusetzen", während sich die drei Rübenzuckerstaaten eine Bindung ihrer Exportkontingente auferlegen, die Tschechoslowakei zu 66 %, Polenzu 17,5 % und Deutschland zu 16,5 % ihrer Gesamterzeugung.

Wieweit die getroffenen Vereinbarungen für eine Regelung der Weltzuckermarktlage geeignet sind, soweit man darunter eine effektive Anpassung der Welt-

zuckererzeugung an den Weltzuckerverbrauch bei gleichzeitiger Richtigstellung der Absatzorganisation und unter Berücksichtigung der absoluten Verschiebung der Absatzverhältnisse versteht, läßt sich mit Sicherheit im großen und ganzen dahin kennzeichnen, daß sie daß Ziel nicht erreichen. Durch das Vertretensein Cubas als einer der ausschlaggebenden Komponenten der Rohrzuckerwirtschaft und dasjenige der drei bedeutensten Rübenzuckerindustrien jedoch ist anzunehmen, daß der positive Erfolg der Konvention auf einer Marktbeeinflußung in der Richtung einer beständigen Preisbewegung beruhen wird. Sie ist keine Zielerreichung selbst, aber eine beachtliche Wegbereitung zur Zielerreichung.

II. Abschnitt.

Die wirtschaftlichen Grundlagen einer Zuckerkonvention als des Mittels, eine Ordnung des Weltzuckermarktes zu erzielen, im Hinblick auf ihre Bedeutung für Volkswirtschaft und Weltwirtschaft.

Wenn der Gedanke einer Weltzuckermarktsregelung durch eine Konvention infolge der Zweckeinsicht einer solchen internationalen Vereinbarung anerkannt ist, dann ist der nächste Schritt zu ihrer Durchführung die Untersuchung der wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen die Konsequenzziehung der anerkannten wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit vor sich zu gehen hat. Es deckt sich dabei der Begriff der Grundlagen mit dem Begriff der Voraussetzungen, unter denen eine Vereinbarung möglich ist, wobei die Voraussetzungen im Hinblick auf die „Wirtschaftlichkeit" der Vereinbarung naturgemäß auch „wirtschaftliche" sind. Für die Frage einer neuen Zuckerkonvention ergeben sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen aus dem Grad der wirtschaftlichen Bedeutung, die der zu regelnde Vertragsgegenstand, hier also der Weltzuckermarkt, für Volkswirtschaft und Weltwirtschaft im weiteren Sinne hat. Daher kann die wirtschaftliche Möglichkeit einer Konvention — immer im Hinblick auf die als Zielsetzung gegebene Weltmarktsregelung — von zwei Seiten begründet werden. Einmal, indem man von der Bedeutung

der Zuckerindustrie für die nationale Volkswirtschaft ausgeht, zum andern, indem man die Zuckerindustrie in ihrer Bedeutung für den Weltmarkt betrachtet. Im ersten Falle kommt man von der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft, im zweiten von der Weltwirtschaft zur Volkswirtschaft. Der eine Gesichtspunkt ist dem anderen entgegengesetzt, diese Tatsache bildet die einzige, aber auch sehr große Schwierigkeit einer Zuckerkonvention. Ihre letzten Ursachen hat die Schwierigkeit des durch die Anerkennung des wirtschaftlich Zweckmäßigen begründeten Opfers in der gegensätzlichen Auffassung der Wirtschaftssubjekte über die weltwirtschaftliche Verflechtung der zuckererzeugenden Staaten. Denn einmal ist Träger der Erkenntnis des weltwirtschaftlich Aufeinander-Angewiesenseins jener Typ der Wirtschaftssubjekte, der seine Einstellung herleitet aus den Niederschlägen nationalökonomischer Lehrmeinungen wie „Schutz der nationalen Arbeit", „Schutz der einheimischen Landwirtschaft und Industrie". Hier wird die Würdigung einer weltwirtschaftlichen Notwendigkeit immer abhängig sein von der Bedeutung, die damit für die möglichst „geschlossene und autonome Volkswirtschaft" verbunden ist. Denn bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Volkswirtschaft und Weltwirtschaft — will man schon beide als begriffliche Einheiten auffassen — nimmt die Volkswirtschaft in allen Beziehungstatsachen zur Weltwirtschaft die Stellung des Primären ein. Zum anderen nun ist Träger der Auffassung über die weltwirtschaftliche Verpflechtung jener Typ der Wirtschaftssubjekte, den man am besten als „internationalen" Menschen bezeichnet. Auch er faßt die Weltwirtschaft nicht als eine einzige Wirtschaftseinheit auf, die abstrakt und der Volkswirtschaft

übergeordnet ist. Nur ist er frei von Eigentümlichkeiten der Rasse, der Nation und derjenigen wirtschaftlichen Einstellung, die resultiert aus der hervorragenden Betonnng der „nationalen Wirtschaftsidee". Er verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß Vorteil und Nachteil eines Gliedes der Weltwirtschaft auch immer auf die Dauer Vorteil und Nachteil aller übrigen Glieder bedeutet.

Die grundlegende Feststellung kann an dieser Stelle bereits gemacht werden, daß sich die wirtschaftlichen Grundlagen oder Voraussetzungen einer Zuckerkonvention weder aus der rein nationalwirtschaftlichen, noch aus der rein weltwirtschaftlichen Einstellung allein ergeben. Weder die nationalwirtschaftlichen Belange, gekennzeichnet durch die Bedeutung der Zuckerindustrie für die Volkswirtschaft, noch die weltwirtschaftlichen Belange, gekennzeichnet durch die Bedeutung der Zuckerindustrie für den Weltmarkt, allein, sondern die Summe und Berücksichtigung beider zu verhältnismäßig gleichen Teilen bilden die wirtschaftliche Basis einer neuen Zuckerkonvention.

Teil A.

Die erste große Voraussetzung für die wirtschaftliche Möglichkeit und Begründung einer Zuckerkonvention ergibt sich aus der Bedeutung, die jede Zuckerindustrie für jede nationale Volkswirtschaft hat. Denn eine Konvention muß, wenn sie wirtschaftlich sein soll, den nationalwirtschaftlichen Belangen weitestgehend gerecht werden, indem sie das Opfer ihrer Anerkennung durch Berücksichtigung möglichst aller nationalwirtschaftlichen Bedeutungstatsachen nicht zu groß werden läßt und damit das Zustandekommen einer

internationalen Vereinbarung nicht in Frage stellt. Diese Belange sind ja ihrerseits nichts anderes als der Ausdruck für die weitreichenden Verflechtungen, die zwischen Zuckerindustrie und wichtigen Teilen der Volkswirtschaft bestehen, sie sind deshalb an sich ebenfalls durchaus „wirtschaftlich". Sie bei der Vornahme einer internationalen Vereinbarung nicht zu beachten, bezw. ungenügend zu berücksichtigen, wäre gleichbedeutend mit der Nichtachtung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Zuckerindustrien gegenüber den Opfern und Einbußen, die die Konvention mit sich bringt. Zunächst ist allgemein von der Fesstellung auszugehen, daß die nationalwirtschaftlichen Belange natürlich verschieden groß sind, je nachdem die wirtschaftlichen Verflechtungen der jeweiligen Zuckerindustrie mit der jeweiligen Volkswirtschaft mehr oder minder eng sind. Das ergibt, wie man sagen könnte, einen graduell unterschiedlichen Bedeutungskoeffizienten für die verschiedenen Zuckerindustrien, bedeutet aber keinen, worauf es ankommt, wesentlichen Unterschied. Wesentlich ist die Bedeutung für Landwirtschaft und Volkswirtschaft in allen zuckererzeugenden Ländern durchaus gleichartig, somit ist auch die durch die nationalwirtschaftlichen Belange gegebene Voraussetzung einer neuen Konvention durchaus grundsätzlich die gleiche. Für die Behandlung der Beziehungstatsachen zwischen Zuckerindustrie einerseits, Landwirtschaft und Volkswirtschaft andererseits gibt die allgemeine Feststellung des wesentlich gleichen Bedeutungskoeffizienten die Möglichkeit frei, sich hinsichtlich der zahlenmäßigen Unterlagen auf deutsche Verhältnisse zu beschränken, ohne daß damit eine Minderung der allgemein zu

wertenden Ergebnisse eintritt. [1]) Darüber hinaus erscheint eine solche Darstellungsweise deshalb zweckmäßig, weil der Konnex zwischen Zuckerindustrie und Landwirtschaft, bezw. Volkswirtschaft in Deutschland besonders eng ist.

I. a)

Der enge Zusammenhang der Zuckerindustrie mit der Landwirtschaft in Rübenzuckerländern besteht nach zwei Richtungen hin: einmal ist die Zuckerindustrie Abnehmer der von der Landwirtschaft gelieferten Rohstoffe, der Zuckerrüben, und Lieferant von Futtermitteln an die Landwirtschaft. Zum andern, vom landwirtschaftlichen Betrieb aus gesehen, bildet der Anbau von Zuckerrüben einen der wichtigsten Faktoren moderner Fruchtwechselwirtschaft und gilt als ausgesprochener Maßstab für den Intensitätsgrad und die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe. Im Hinblick auf diese weitreichende Beeinflussung ist die Bezeichnung der Zuckerindustrie als „landwirtschaftliches Nebengewerbe" für den Zusammenhang der wechselseitigen Beziehungen zwischen beiden kennzeichnend, wenngleich auch der selbständige Charakter der Zuckerindustrie im privatwirtschaftlichen, bezw. kaufmännisch-rechtlichen Sinne anzuerkennen ist.

Bevor auf die Beeinflussung der Intensität und Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe zahlenmäßig eingegangen wird, ist ein Zusammenfassen aller Beziehungstatsachen zweckmäßig: Der Rübenbau stellt durch die Notwendigkeit der Tiefkultur, reichliche Düngung und intensive, fortlaufende Bodenbearbeitung hohe Anforderungen an den Landwirt und entschädigt

[1]) Bei der Behandlung der Rohrzuckerwirtschaft wird natürlich auf deren Verhältnisse zurückgegriffen.

ihn durch hohe eigene Erträge und nachhaltige Begünstigung des Wachstums und der Ernte der nachfolgenden Gewächse. Darüber hinaus ist er insoweit von großem Einfluß auf die Betriebsverhältnisse in der Richtung einer gesteigerten Rentabitität, als er eine größere Nutz- und Mastviehhaltung ermöglicht. Die Rübenblätter und -köpfe, dazu die bei der Zuckerfabrikation verbleibenden Rückstände (Melasse, Trockenschnitzel) liefern ein gutes Viehfutter, machen dadurch vielfach Stallfütterung erforderlich, was wiederum in Bezug auf die gesteigerte Dungerzeugung und -verwertung von Bedeutung ist, und gestatten nicht zuletzt die anderweitige Verwendung von Bodenflächen, die bislang dem Futtermittelanbau dienten.

Nach den Berechnungen von Fensch und Sagawe [1]) geht die steigende Intensivierung mit zunehmendem Rübenbau aus folgender Tabelle hervor:

Gruppe	Rüben in % d.landw. Fläche	Gesamthackfruchtbau in % d. landw. Fl.	Zugvieh Stück je 100 ha	davon		Ausgaben für Masch. und Geräte Mk. je ha	Gehalt und Lohn Mk. je ha
				Pferde	Ochsen		
1	5,4	15,8	9,7	5,8	3,9	20	116
2	8,1	16,8	10,8	7,1	3,7	20	124
3	11,6	18,8	10,9	8,2	2,7	22	131
4	15,2	23,0	11,0	7,3	3,7	23	138
5	18,4	26,1	11,8	6,6	5,2	21	168
6	23,4	29,4	12,1	7,1	5,0	22	173

In allen Kategorien steigt der Aufwand pro ha der landwirtschaftlichen Fläche.

[1]) Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften Berlin 1907. Auch ist hinzuweisen auf das Gutachten von Gütte, „Ein Beitrag zur Frage der land- und volkswirtschaftlichen Bedeutung des Zuckerrübenbaus“ in D. Z. I. 1927 S. 63 und S. 86,87.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, daß mit steigendem Rübenbau der Getreidebau keine Einschränkung erfährt, während der Futterbau stark zurückgeht, weil er durch den Rübenbau und seine gelieferten Rückstände in dem alten Umfang nicht mehr erforderlich ist. [1])

Gruppe	in % der landw. Fläche							
	Rüben	Kartoffeln	Gesamte Hackfr.	Wintergetr.	Sommergetr.	Zusammen Getr.	Wiesen Weide Futterb.	Sonstiges
1	5,4	10,4	15,8	34,6	16,9	51,5	25,0	7,7
2	8,1	8,7	16,8	36,2	17,5	53,7	23,1	6,4
3	11,6	7,2	18,8	33,2	19,2	52,4	23,1	5,7
4	15,2	7,8	23,0	30,0	19,8	49,8	21,4	5,8
5	18,4	7,7	26,1	30,5	20,5	51,0	18,3	4,6
6	23,4	6,0	29,4	28,8	22,5	51,3	16,0	3,3

Trotzdem sinkt nicht etwa der Bestand an Nutzvieh, wie die folgende Tabelle zeigt, vielmehr steigt er wesentlich, während gleichzeitig die Futterfläche je Stück Nutzvieh sinkt: [2])

Gruppe	Rüben in % d. landw. Fl.	Stück Nutzvieh je 100 ha	ha Futterfäche je Stück Nutzvieh
1	5,4	42	0,60
2	8,1	47	0,49
3	11,6	55	0,42
4	15,2	51	0,42
5	18,4	51	0,36
6	23,4	51	0,31

[1]) a. a. O. S. 76.
[2]) a. a. O. S. 77.

Im Zusammenhang mit der Tabelle über das Anbauverhältnis gewinnt die folgende Tabelle [1]) besondere Bedeutung insoweit, als aus ihr die Wirkungen der durch steigenden Rübenbau notwendig intensiveren Bodenbearbeitung hervorgehen.

Gruppe	Rüben in % d. landw. Fläche	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Zuckerrüben
		dz je ha				
1	5,4	22,7	18,7	23,3	27,7	297
2	8,1	25,0	19,2	25,2	30,0	311
3	11,6	26,7	20,7	27,0	28,2	311
4	15,2	27,2	21,2	28,8	30,2	301
5	18,4	28,8	22,2	29,2	32,7	297
6	23,4	28,0	22,5	27,5	32,5	314

Einmal bedingt steigender Rübenbau keine Einschränkung der Getreideanbaufläche, zum anderen steigen die Getreideernten mit zunehmendem Rübenbau erheblich.

Um ein umfassendes Bild der durch den Rübenbau bedingten Beeinflussung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse zu gewinnen, wird die folgende Tabelle [2]) gebracht, aus der die Rentabilität der gesamten Wirtschaft bei Rübenbetrieben hervorgeht. Denn erst aus der Rentabilität ergibt sich der volks- und privatwirtschaftlich richtige Intensitätsgrad der landwirtschaftlichen Betriebsmethode, ohne sie ist „intensiv" nur ein theoretisches Axiom, immer aber ein relativer und zwar im Hinblick auf die Rentabilität relativer Begriff.

[1]) a. a. O. S. 77.
2) ebenda.

Gruppe	Rüben in % d. landw. Fläche	Gesamtaufwand Mk. je ha	Gesamtrohertrag Mk. je ha	Reinertrag Mk. je ha	Reinertrag in % des Rohertrags
1	5,4	258=100	342=100	84=100	24
2	8,1	263=102	373=110	110=131	29
3	11,6	305=118	432=126	127=152	29
4	15,2	365=142	501=147	136=162	27
5	18,4	441=171	587=172	146=174	25
6	23,4	461=179	628=184	167=199	27

Aus der Tabelle ist die faktische Bedeutung des Rübenbaus, im weiteren Sinne der Zuckerindustrie, für die Landwirtschaft in ihrem ganzen Umfange ersichtlich: der steigende Rübenbau hat eine Erhöhung des Intensitätsgrades, eine Steigerung des Gesamtaufwandes von 100 auf 179 zur Folge. Der Rohertrag der gesamten Wirtschaft steigt von 100 auf 184, also mindestens in der gleichen Weise wie die Aufwandssteigerung. Der Reinertrag als Kriterium der Rentabilität steigt von 100 auf 199, beträgt in den am intensivsten bewirtschafteten Gruppen das Doppelte des Reinertrages der extensivsten.

b) Wie die Zuckerindustrie, im engeren Sinne der Rübenbau, für die Landwirtschaft von großer Bedeutung ist, besteht auch in Rohrzuckerländern ein Komplex von Beziehungstatsachen zwischen beiden. Aus diesem Komplex ergibt sich der Grad der Bedeutung, die im Hinblick auf die wirtschaftliche Fähigkeit der Rohrzuckerindustrie zur Eingehung einer Zuckerkonvention notwendig einer grundsätzlichen Darstellung bedarf.

Die Landwirtschaft der Rohrzuckerländer ist in ihrer Struktur und Verflechtung mit der Volkswirtschaft etwas anderes als die Landwirtschaft in Rübenländern. Um einen bildlichen Vergleich anzustellen:

wie eine Pflanze ihre Nahrung aus dem Erdreich vermittels einer einzigen Pfahlwurzel zieht, bildet der Zuckerrohrbau zum größten Teil die Landwirtschaft dieser Länder selbst. Eine andere Pflanze mit einem verästelten Wurzelnetz entspräche in diesem Vergleich der Landwirtschaft der Rübenzuckerländer, wo der Rübenanbau wohl eine der für die Ernährung der Pflanze sehr bedeutungsvollen Wurzeln, aber nicht die einzige Wurzel darstellt. Der systematischen Einfachheit halber sollen an dieser Stelle die Verhältnisse Cubas herangezogen werden, nicht zuletzt auch aus Gründen der Berücksichtigung Cubas als des größten Rohrzuckerproduzenten. [1])

Das Zuckerrohr ist die Hauptpflanze Cubas und seine Kultur der Hauptzweig der cubanischen Landwirtschaft. In seiner dominierenden Stellung wird das Zuckerrohr kaum beengt durch den Anbau einiger anderer Pflanzen wie Mais, Tabak und Gemüse. Man geht nicht zu weit, wenn man die Landwirtschaft Cubas mit der Rohrzuckerkultur identifiziert, von welcher sie durchaus ihr Gepräge erhält. Von allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen ist die Zuckerrohrkultur die älteste, in ihren Anfängen reicht sie bis in das 16. Jahrhundert zurück. Die natürlichen Bedingungen für das Wachstum des Zuckerrohrs sind außerordentlich günstig, da der Boden aus stark kalkhaltigem Lehm besteht und das feuchtwarme Klima eine üppige Vegetation hervorruft. Infolge der Fruchtbarkeit des Bodens findet in überwiegendem Maße

[1]) Der Verfasser hält sich neben der allgemeinen Literatur über die Rohrzuckerwirtschaft besonders an das Referat von Oldenburg „Eindrücke in den Vereinigten Staaten von Amerika mit besonderer Berücksichtigung der Zuckerproduktion", gehalten bei der Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie im Mai 1926.

eine Fruchtwechselwirtschaft im Sinne europäischer Verhältnisse nicht statt. Jahr für Jahr wird Zuckerrohr angebaut, ohne daß auf die Regenerierung des Bodens durch Wechsel von anderen Pflanzen oder künstliche Düngung erheblich Bedacht gelegt wird. Erst in den letzten Jahren haben die Plantagenbesitzer ihr Augenmerk auf die Vorteile und Notwendigkeit einer geregelten Fruchtwechselwirtschaft gerichtet, da der Boden starke Ermüdungserscheinungen in seiner Fruchtbarkeit zeigte und das Zuckerrohr von Pflanzenkrankheiten. insbesondere der Mosaikkrankheit, befallen wurde.

Will man die Einflußnahme der Zuckerrohrkultur auf die Intensitäts- und Rentabilitätsverhältnisse der tropischen Landwirtschaft analog den Beziehungen zwischen Rübenkultur und Landwirtschaft der Rübenzuckerländer beleuchten, so muß man als Maßstab den Vollkommenheitsgrand der Zuckerrohrkultur selbst heranziehen. Diejenigen Merkmale einer gesteigerten Intensität bei der Landwirtschaft, wie Steigerung der Anbauintensität, Steigerung des Ertrages im Sinne einer Fruchtwechselwirtschaft nachfolgender Gewächse, Vermehrung des Viehbestandes und Verminderung des Futtermittelanbaus, Steigerung des Roh- und Reinertrages, kommen für die tropische Landwirtschaft nicht in Frage, eben weil die Zuckerrohrkultur zum größten Teil die Landwirtschaft selbst und nicht nur ein integrierender Bestandteil derselben ist. Der Anbau des Zuckerrohrs hat gegenwärtig unter den gegebenen Verhältnissen hinsichtlich der klimatischen und traditionell wirtschaftlichen Bedingungen einen hohen Intensitätsgrad erreicht. In Cuba macht sich mehr als früher unter dem Einfluß amerikanischen Kapitals eine bewußte,

nach wirtschaftlichen Grundsätzen aufgezogene Bewirtschaftungsmethode zur planmäßigen Ausbeute der reichen Naturkräfte bemerkbar. Die Aufbereitung des Bodens erfolgt in steigendem Maße durch Maschinen, der künstlichen Bewässerung wird durch Anlegen von Wassergräben, deren Wasser durch Pumpwerke in die höheren Landesteile gepumpt wird, besondere Anfmerksamkeit gewidmet. Das Ernten des reifen Zuckerrohrs mit dem Hackmesser sucht man trotz des stark koupierten Geländes und der damit verbundenen Terrainschwierigkeiten durch Erntemaschinen zu ersetzen. Auch der Transport des abgeschnittenen Zuckerrohrs erfährt durch die Anlage von großzügigen Zufahrtsstraßen mit durch elektrischen oder Dampfantrieb ausgestatteten Eisenbahnen eine immer bessere Ausgestaltung. ' Die Fabrikation des Rohrzuckers in den Zentralen, die bei der Saftgewinnung und der Verwertung der Rückstände unter Zunutzemachung des möglichen technischen Fortschritts gut organisiert sind, nimmt ein immer günstigeres Verhältnis an. Durch umfangreiche Wohlfahrtseinrichtungen und Beobachtungen des Arbeitsmarktes sucht man der Schwierigkeit des Leutemangels zu begegnen und ist bestrebt, zu Erntezeiten nach dem Muster der deutschen „Sachsengängerei" ausreichende Arbeitskräfte heranzuziehen. Ein kurzer Hinblick auf die Züchtungsversuche und chemischen Untersuchungsarbeiten von Zuckerrohrversuchsstationen, sowie die statistische Beobachtung der für Cuba besonders bedeutungsvollen Vorgänge auf dem Weltzuckermarkt mag das Bild der cubanischen Zuckerrohrkultur vollenden.

Die intensivste Rohrzuckerkultur wird auf Java betrieben. Hier findet — ebenso in Britisch-Indien

und Ägypten — ein dreijähriger geregelter Fruchtwechsel statt, der folgendes Aussehen hat: [1]) Zuckerrohr — ground provisions [2]) — Reis — ground provisions — Reis — Zuckerrohr. Das Zuckerrohrareal befindet sich überwiegend im Besitz der Zentralen, die eine Steigerung der Anbaufläche von 75000 ha im Jahre 1894 auf 163000 ha im Jahre 1918 erreichten. [3]) Dank der intensiven Bodenbearbeitung in Verbindung mit der ausgiebigen natürlichen Düngung (abgelagerte Dungmasse aus Zuckerrohrblättern, vermengt mit gärender Melasse und Wasser) und der künstlichen Düngung (Stickstoff, Phosphorsäure, Kali) sind nach Kempski [4]) die Ernteerträge gestiegen von 7000 kg Zucker [5]) (70 dz) pro ha im Jahre 1894 auf 11000 kg Zucker (110 dz) pro ha im Jahre 1918. Nach Lippmann [6]) hat Java im Mittel des Jahres 1925 von 1 ha mit 1085 dz Zuckerrohr sogar durchschnittlich 130 dz Zucker gewonnen. Dieser Zucker ist zum großen Teil Weißzucker, dessen Herstellung innerhalb von 30 Jahren von 1% auf 56% gesteigert worden ist.

Um einen Überblick über die Intensitätsverhältnisse innerhalb der gesamten Rohrzuckerwirtschaft zu geben, bringt die folgende Tabelle [7]) die mittlere Zuckerproduktion pro acre i. J. 1925. Danach betrug diese in:

---

[1]) Zeitschrift für Zuckerindustrie in Böhmen. Jahrgang 1916/17 Heft 3. S. 160 ff.
[2]) = Erdnuß, Bohnen, Mais, Kassava (Tapioka), Yams.
[3]) Kempski a. a. O. S. 9.
[4]) ebenda S. 9.
[5]) Verkaufsfertiger Zucker.
[6]) C. Z. I. 1926 S. 971/72.
[7]) Kempski a. a. O. S. 10.

Java und Hawai	5	t (1 t = 9,7 kg)
Fidschiinseln, Natal	2,5	„
Antigua	2,25	„
Cuba, Porto Rico, Mauritius	2	„
Ägypten	1,75	„
Jamaika, Trinidad, Formosa	1,5	„
Philippinen	0,75	„

Vergleicht man abschließend den Grad der Bedeutung einerseits der Rohrzuckerindustrie für die tropische, andererseits der Rübenzuckerindustrie für die kontinentale Landwirtschaft, kann man schwerlich einem der beiden den Vorzug geben. Beide sind der Ausdruck für die absolut direkte oder absolut indirekte wirtschaftliche Verpflechtung der Zuckerindustrie mit der Landwirtschaft.

II.

Neben der speziellen Bedeutung für die Landwirtschaft entspringt der überwiegende Teil der mit „Nationalwirtschaftliche Belange" bezeichneten wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Konvention den Beziehungstatsachen zwischen Zuckerindustrie und Volkswirtschaft. Schon der Konnex zwischen Zuckerindustrie und Landwirtschaft ist natürlich von Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft und deshalb nicht etwa von untergeordneter Bedeutung, weil er sich auf diese erst indirekt, auf dem Umwege über die Landwirtschaft auswirkt. Auch direkt besteht eine Anzahl wichtiger Beziehungstatsachen zwischen beiden, auf Grund deren man von einer spezifisch volkswirtschaftlichen Bedeutung der Zuckerindustrie sprechen kann, und die ebenso allgemein bekannt erscheinen, wie notwendig anzuführen sind.

a) In Rübenzuckerländern liegt die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerindustrie im wesentlichen in drei Tatsachen begründet: in der Deckung des Inlandsbedarfes, in der Zuckerbesteuerung und in dem Einfluß auf die Gestaltung der Handelsbilanz.

Die Rolle des Zuckers als Nahrungs- und nicht nur als Genußmittel ist seit langem anerkannt. Zucker ist in allen Kulturstaaten für die menschliche Ernährung ebenso wichtig wie beispielsweise Kohle für die industrielle Arbeit. Jede Volkswirtschaft ist bestrebt, sämtliche in ihr vorliegende Bedürfnisse als „volkswirtschaftliche" Bedürfnisse aus eigener Produktivkraft zu befriedigen. Das Streben nach volkswirtschaftlicher Autarkie lebt schon rein begrifflich in der Volkswirtschaft. In dem Maße, wie sie volkswirtschaftliche Bedürfnisse aus eigenen Mitteln zu befriedigen vermag, ist sie eben mehr oder minder autark. Jeder Produktionszweig, der zu solcher Bedürfnisbefriedigung beiträgt, hat dann „volkswirtschaftliche" Bedeutung, und in dem Maße, wie er dazu beiträgt, ergibt sich der Grad seiner Bedeutung. Auf Grund dieser allgemeinen Formulierung wird die Tatsache zur Selbstverständlichkeit, daß diejenigen Länder, in denen eine eigene Zuckerindustrie den Inlandsbedarf an Zucker vollkommen und darüber hinaus deckt, ihrer Zuckerindustrie einen sehr hohen Bedeutungsgrad zuweisen, mit anderen Worten nur bei Berücksichtigung dieses Bedeutungsgrades zur Eingehung einer Zuckerkonvention bereit sind. Dagegen wird größere Bereitwilligkeit in denjenigen Ländern vorhanden sein, in denen die Zuckerindustrie auf Grund des Verhältnisses zwischen Inlandsbedarf und eigener Bedarfsdeckung einen niedrigeren Bedeutungsgrad aufweist, soweit nicht koloniale Interessen entgegenstehen.

Der Inlandsbedarf einer Volkswirtschaft an Zucker kommt in den Zahlen über den jährlichen Konsum pro Kopf der Bevölkerung zum Ausdruck. Er betrug für das Jahr 1925/26 nach der folgenden Tabelle [1]) unter Angabe des Prozentsatzes, zu dem die Deckung dieses Bedarfs durch eine inländische Zuckerindustrie erfolgt ist:

Deutschland	22,7 kg	=	112 %
Tschechoslowakei	28,7 „	=	377 %
Polen	10,5 „	=	196 %
Rußland	7,0 „	=	121 %
Frankreich	24,0 „	=	0,77 %
Österreich	29,7 „	=	0,39 %
Dänemark	53,8 „	=	100 %

Man kann die angeführten Länder in drei Gruppen einteilen: zur ersten gehören solche, die erheblich über den Inlandsbedarf hinaus produzieren und auf den Export angewiesen sind (Tschechei und Polen), die zweite Gruppe derjenigen, die ihren Inlandsbedarf decken (etwa Deutschland, Dänemark), die dritte Gruppe derjenigen, die zur Deckung ihres Eigenbedarfes auf fremden Zucker angewiesen sind (Frankreich, Österreich). An Hand dieser Zahlen läßt sich erkennen, daß die Zuckerindustrien der einzelnen Länder einen relativ (im Hinblick auf den inländischen Gesamtedarf) unterschiedlichen Bedeutungsgrad aufweisen, eine ebenso einfache wie für die Grundlagen der Zuckerkonvention wertvolle Feststellung.

Außer der bisher behandelten Bedeutung ist noch kurz auf die Rolle der Zuckerindustrie für andere Industriezweige hinzuweisen. Für fast alle Zweige der Nahrungs- und Genußmittelindustrie liefert die Zuckerindustrie den Rohstoff Zucker oder in ihm einen für

[1]) D. Z. I. 1928 S. 680. Die Prozentzahlen sind berechnet.

den Fabrikationsprozeß wichtigen Bestandteil. Es handelt sich hier um die Schokolade-, Marmelade-, Kunsthonig-, Süßwaren-, Obst- und Konservenindustrie, sowie die Industrien der geistigen Getränke u. a. m. Für die Schokoladenindustrie beispielsweise geben hinsichtlich ihres Zuckerverbrauches folgende Zahlen Aufschluß. Es betrug der Zuckerverbrauch, [1]) bezogen auf die von der rohen Kakaobohne an arbeitende Industrie, nicht die vom Halbfabrikat weiter verarbeitende:

1913/14:	ca. 640000 dz	1921/22:	680000 dz
1916/19:	je 160000 „	1922/23:	140000 „ [3])
1919/20: [2])	195000 „	1923/24:	ca. 700000 „
1920/21:	300000 „		

Die zweite Tatsache, die die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerindustrie kennzeichnet, liegt in der Zuckerbesteuerung. Der Zusammenhang zwischen ihr und der Industrie ist ein besonders enger. Man hat vielfach von einer Wechselwirkung beider gesprochen und führt auch in der Gegenwart noch mannigfache Argumente an, die die Beeinflussung der Zuckerindustrie durch die Besteuerung in ihren Wirtschaftsverhältnissen auf dem Inlands- und Weltmarkt dartun sollen. Wohl keine andere Industrie weist tatsächlich die Auswirkungen staatlicher Besteuerung deutlicher auf als die Zuckerindustrie. Sie ist von ihren ersten Anfängen an ein Kind der Besteuerung gewesen, indem sie in den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung angeregt, geschützt, gefördert und schließlich mit wirksamen Kampfmitteln für die Weltmarktkonkurrenz ausgerüstet wurde. Freilich hat auch die

[1]) C. Z. I. 1926. S. 252.

[2]) Hierin bedeutende Mengen Auslandszucker enthalten.

[3]) Rückgang infolge der für viele zuckerverarbeitenden Industrien wiedereingeführten Zwangswirtschaft.

Zuckerindustrie in dem Maße, wie sie Vorteile seitens der Besteuerung erhielt, anregend auf diese gewirkt insofern, als sie den starren Apparat der Steuergesetzgebung nach Maßgabe wirtschaftlicher Momente zu Änderungen veranlaßte und sich durch steigende Erträge der Zuckersteuer revanchierte. Der finanzielle Zusammenhang zwischen Zuckerindustrie und Besteuerung soll zunächst durch einige Zahlen über die Erträge der Zuckersteuer in Deutschland belegt werden.[1]) Danach betrugen die Einnahmen aus der Zuckersteuer (unter Abzug des Eingangzolles) in 1000 ℳ:

1913:	173 746
1924:	219 131
1925:	236 233
1926:	285 074

Die Zuckersteuer stand unter den gesamten Verbrauchssteuern an dritter Stelle im Jahre 1913 hinter der Bier- und Branntweinsteuer, im Jahre 1924 an zweiter Stelle hinter der Tabakfabrikatsteuer, im Jahre 1925 an dritter Stelle hinter der Tabakfabrikatsteuer und der Biersteuer und im Jahre 1926 an zweiter Stelle hinter der Tabakfabrikatsteuer.

Auch auf Grund dieser Zahlen über die Erträge der Zuckersteuer weisen die Zuckerindustrien der verschiedenen Länder, wenn man die Erträge in ihnen vergleichen würde, einen verschiedenen Bedeutungsgrad auf. Und zwar ergibt sich der jeweilige Grad aus dem Verhältnis, in dem der Steuerertrag zu dem für die Befriedigung von Sammelbedürfnissen und reinen Gesamtheitsbedürfnissen erforderlichen Staatsaufwand steht. Auch hier läßt sich also die Bedeutung der Zuckerindustrie für die Volkswirtschaft insoweit

[1]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927 S. 472.

begründen, wie sie durch das Medium der Zuckersteuer zur Befriedigung von Bedürfnissen beiträgt, die nach Empfindungs- und Befriedigungsart spezifisch „staatswirtschaftliche" Bedürfnisse sind.

Nicht betrachtet wird an dieser Stelle der Zusammenhang zwischen Zuckerindustrie und Besteuerung, soweit letztere als macht- und wirtschaftspolitische Maßnahme aufzufassen ist. Dieser neben der rein finanziellen Bedeutung liegende Fragenkomplex wird an anderer Stelle berücksichtigt werden. Nur ist kurz anzudeuten, daß aus ihm und seinem Auswirkungen, wie sie in einer gewissen künstlichen Export- und Konkurrenzbefähigung der Zuckerindustrie zum Ausdruck kommen, die alte Brüsseler Konvention erwachsen, daß auch die gegenwärtige Krise in der Weltzuckerwirtschaft zu einem gewissen Teil auf sie zurückzuführen ist.

Neben der inländischen Verbrauchsbesteuerung ist noch auf die Bedeutung der Einfuhrzölle für Zucker hinzuweisen. Natürlich besteht auch hierbei ein absolut finanzielles Interesse des Staates, das für die Einführung einer Zuckerkonvention ein erhebliches Hindernis bildet. Der an sich notwendige Abbau hoher Einfuhrzölle wird namentlich bei kleineren Staaten nicht ohne weiteres — z. B. durch entsprechende Verbrauchssteigerung im Inland — den Ausfall der Einnahmen aus dem Zuckerzoll kompensieren können. Die folgende Tabelle gibt zunächst ein Beispiel der Höhe der Zuckerzolleinnahmen an. Danach betrugen die Zuckerzolleinnahmen des Deutschen Reiches in 1000 ℳ [1]:

[1]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927 S. 472.

1913:	357
1924:	—
1925:	4965
1926:	5486

Sie sind ihrer Höhe nach völlig unbedeutend und stehen vor dem Salzzoll an vorletzter Stelle.

Mit größerer oder kleinerer Notwendigkeit der Einfuhr fremden Zuckers zur Bedarfsdeckung im Inland wird der Ertrag aus dem Zuckerzoll, natürlich in Relation zur Höhe des Inlandsbedarfs selbst und derjenigen des Zollsatzes, von größerer oder kleinerer finanzieller Bedeutung sein. Doch tritt das Moment des Zuckerzolles überhaupt zurück vor der Bedeutung der Zuckerbesteuerung, da die Erhebung eines Zolles in Ländern mit eigener Zuckerindustrie nicht aus finanziellen, sondern aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit dieser Industrie gegenüber dem Auslande stattfindet. Je weniger die inländische Zuckerindustrie zur Deckung des Inlandsbedarfs in der Lage ist, desto mehr Zucker wird vom Ausland bezogen werden müssen, desto geringer wird die spezifisch volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerindustrie sein.

Auch hier muß die Erörterung des Zuckerzolls unter denselben Erwägungen einem späteren Abschnitt vorbehalten bleiben, soweit sie diesen als Mittel zur Hochzüchtung einer neuen Zuckerindustrie oder zu einer in Verbindung mit der Inlandspreisbildung stehenden Dumpingpolitik auf dem Weltmarkt enthält.

Abschließend ist für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerindustrie der Zusammenhang mit der Zuckerbesteuerung insofern kennzeichnend, als eine im Ertrage hohe inländische Verbrauchsbesteuerung auf einen hohen Bedeutungsgrad, ein im Ertrag höherer Einfuhrzoll für ausländischen Zucker (abgesehen von

monopoltendenziösen Zwecken) auf einen niedrigeren Bedeutungsgrad schließen läßt.

Die dritte Tatsache, die der Zuckerindustrie in Rübenländern volkswirtschaftliche Bedeutung beilegt, ist ihre Beziehung zur Handelsbilanz. In diesem Augenblick muß man die Betrachtung der Volkswirtschaft als begrifflich autarke Wirtschaftseinheit verlassen, denn der Begriff der Handelsbilanz setzt den Warenverkehr zwischen der einen Volkswirtschaft und den anderen voraus. Die Handelsbilanz ist der Ausdruck für das mehr oder minder große Angewiesensein einer Volkswirtschaft auf andere. Ihre Aktivität oder Passivität gibt dann das Ausmaß an, zu dem eine Volkswirtschaft über die Grenzen des eigenen volkswirtschaftlichen Bedarfes zu produzieren vermag oder zu seiner Ergänzung fremder Produktionsmittel bedarf. Selbst die Einfuhr von Rohstoffen zu Zwecken industrieller Weiterverarbeitung, bezw. zur Ausfuhr der aus den Rohstoffen hergestellten Fertigfabrikate zeigt nur an, daß die betreffende Volkswirtschaft den spezifisch volkswirtschaftlichen Bedarf an Rohstoffen aus eigener Kraft zu decken nicht in der Lage ist.

Der Einfluß der Zuckerindustrie auf die Gestaltung der Handelsbilanz macht sich in verschiedener Weise geltend, absolut vorhanden ist er immer. In denjenigen Ländern, deren Zuckerindustrie nur einen Teil oder den gesamten Inlandsbedarf deckt, wird die Handelsbilanz insofern beeinflußt, als ohne Zuckerindustrie die Einfuhr fremden Zuckers auch in Höhe dieses Teiles noch notwendig, bezw. eine Einfuhr bei Gesamtdeckung überhaupt nicht notwendig ist. In solchen Ländern, deren Zuckerindustrie über den Inlandsbedarf hinaus produziert, wird durch die

exportierte Zuckermenge die Möglichkeit freigegeben, im internationalen Tauschverkehr andere Waren zu beziehen. Aus dieser verschiedenen Beeinflussung der Handelsbilanz ergibt sich auch ein verschiedener Bedeutungsgrad der Zuckerindustrie. In dem Maße, wie sie die Handelsbilanz zu entlasten, bezw. zu aktivieren vermag weist sie einen weniger hohen, bezw. hohen volkswirtschaftlichen Bedeutungsgrad auf.

Um einen typischen Einzelfall für die Gestaltung der Handelsbilanz hinzustellen, wird die folgende Tabelle eingesetzt [1]).

Es betrug der Wert des ausgeführten Zuckers Deutschlands in Millionen ℳ:

1908:	194,3	1911:	210,6
1909:	205,7	1912:	130,5
1910:	194,5	1913:	264,7

Demgegenüber betrug beispielsweise der Wert der Einfuhr — im Spezialhandel — von Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen in Millionen ℳ [2]):

1908:	107,5	1911:	113,5
1909:	101,4	1912:	120,-
1910:	96,7	1913:	140,4

Der Zuckerexport hat die Einfuhr dem Wert nach mehr als gedeckt, indem nämlich der Wertanteil der Einfuhr an seinem Wert in Prozentzahlen folgendermaßen aussieht: Es betrug die Einfuhr dem Werte nach Hundertteile der Zuckerausfuhr:

1908:	55	1911:	54
1909:	49	1912:	92
1910:	49	1913:	53

[1]) Weltwirtschaftliches Archiv 1914 Band 3 und 4 Seite 92 u. 192.
[2]) Stat. des Deutschen Reichs-Band 196, 231, 251, 271.

Gegen die grundsätzliche Bedeutung dieser Zahlen kann nichts eingewendet werden, wenn auch die Beziehungstatsachen zwischen Zuckerindustrie und Handelsbilanz in Deutschland nach dem Kriege infolge des gesunkenen Zuckerexportes ein anderes Aussehen erhalten haben, nicht zuletzt auch wegen der Wertverschiebung. Zur Ergänzung sei die Zahl [1]) des polnischen Zuckerexports aus der Kampagne 1926/27 herangezogen, die dem Wert nach rund 2,8 Mill. £ betrug, was bei rohem Umrechnungskurs von 20:1 der Summe von 56 Mill. ℳ entspricht. Mit diesem Aktivposten in seiner Handelsbilanz konnte Polen beispielsweise die Gesamteinfuhr Deutschlands im Jahre 1926 in Höhe von 172,7 Mill. ℳ, die ihrerseits 23,7% der der polnischen Gesamteinfuhr ausmacht, zu 32% bezahlen. [2])

Die bisher angeführten Beziehungstatsachen zwischen Zuckerindustrie und Volkswirtschaft in Rübenzuckerländern mögen genügen, um die spezifisch volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Industrie grundsätzlich zu kennzeichnen. Daneben könnte noch eine weitere Anzahl von wirtschaftlichen Verflechtungen angegeben werden, so z. B. die Bedeutung des in der Zuckerindustrie investierten Kapitals, die Bedeutung für den Arbeitsmarkt, diejenige für die Maschinenindustrie u.a.m. Doch kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher darauf eingegangen werden.

b) Was die Bedeutung der Zuckerindustrie für die Volkswirtschaft in Rohrzuckerländern anlangt, so empfiehlt sich die gleiche Betrachtungsweise. Dabei

[1]) Aus Jan Zagleniczny, Die wirtschaftliche Lage der polnischen Zucker-industrie.

[2]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928, S. 90*

fallen jedoch einige Beziehungstatsachen, die in Rübenländern festzustellen waren, aus, ohne damit von einer geringeren Bedeutung der verbleibenden sprechen zu können. Die wirtschaftlichen Verflechtungen der Rohrzuckerindustrie mit der Volkswirtschaft jener Länder können nicht so eng und vielseitig sein, da diese Länder in ihrer ganzen Struktur Agrarstaaten sind, wenn man als Kennzeichen eines Agrarstaates das Vorhandensein nur landwirtschaftlicher Produktionszweige ansieht. Die Volkswirtschaft erhält überwiegend ihr Gepräge von der Zuckerrohrwirtschaft, bezw. der Rohrzuckerindustrie. Deren hohe Bedeutung geht ganz allgemein daraus hervor, daß sie die spezifisch volkswirtschaftlichen Bedürfnisse dieser Agrarländer — im Sinne von agrarisch-autarken Volkswirtschaften — weit über den Sättigungspunkt hinaus zu decken vermag. Auch von dieser Seite ergibt sich in Bezug auf die restlose Deckung des Inlandsbedarfes (mit Ausnahme von Britisch-Indien) der hohe volkswirtschaftliche Bedeutungsgrad. Angesichts der Tatsache, daß in Cuba z. B. der inländische Jahresbedarf von 150 000 t [1]) bei einer Produktionsmenge von 4—5 Mill. t kaum ins Gewicht fällt, tritt die Bedeutung der Inlandsversorgung naturgemäß in den Hintergrund. Dafür gewinnt die Ausfuhr des Zuckers ein umso größeres Gewicht. Nahezu die gesamte Handelsbilanz Cubas beruht auf dem Zuckerexport. Der Einfuhr in der ersten Hälfte des Jahres 1927 von rd. 137 Millionen Dollar steht die Ausfuhr von 181,7 Mill. Dollar gegenüber [2])

---

[1]) D. Z. I. 1925. S. 438.
[2]) Industrie- und Handels-Zeitung vom 5. 2. 28.

Da außer Zucker höchstens die Tabakausfuhr von einer gewissen Bedeutung ist, kann man ohne Bedenken den Schluß ziehen, daß die gesamte Passivseite der Handelsbilanz in Höhe von 137 Mill. Dollar durch den Aktivposten allein der Zuckerausfuhr ausgeglichen ist, wobei für den Ausfuhrwert von Tabak und anderen Produkten die absolute Aktivsumme der Handelsbilanz von 44,7 Mill. Dollar als hinreichend übrig bleibt.

Die überragende Bedeutung des Zuckers als Ausfuhrartikel auch in Java zu kennzeichnen, dient die folgende Tabelle.[1]) Danach betrug der Wert der Ausfuhr aus Niederländisch-Indien im Jahre 1921 in Millionen Gulden:

I. Landwirtschaftliche Produkte

1. Zucker	415	Mill.	Gulden
2. Tabak	92	„	„
3. Kopra	87	„	„
4. Rubber, Gutta	70	„	„
5. Kaffee	27	„	„
6. Kina	26	„	„
7. Tee	23	„	„
8. Kapok	15	„	„
9. Pfeffer	15	„	„
10. Kokosöl	12	„	„
11. Tapokia, Sago	11	„	„
12. Sisal	8	„	„
13. Gambir, Pinang	7	„	„
14. Häute	5	„	„
15. Kopal	3	„	„
16. Zuckerrückstände	3	„	„
	819	Mill.	Gulden

II. Bergbauprodukte

1. Benzin, Rohpetrol.	236	Mill.	Gulden
2. Zinn, Erz	39	„	„
3. Paraffin	14	„	„
4. Schmieröl	5	„	„
	294	Mill.	Gulden

[1]) Kempski a. a. O. S. 11.

Der Wert der Zuckerausfuhr betrug demnach 50,7 % des Wertes der Gesamtausfuhr landwirtschaftlicher Produkte und 141 % des Wertes der Gesamtausfuhr von Bergbauprodukten.

Es ist nur eine Schlußfolgerung, wenn kurz auf die soziale Bedeutung der Rohrzuckerindustrie für die Bevölkerung hingewiesen wird. Als bedeutendste Industrie bietet sie überwiegenden Teilen der Bevölkerung die Möglichkeit eines Einkommens. Die Plantagenbesitzer, die Pächter, die Fabrik- und Plantagenarbeiter sind abhängig von dem Gedeihen der Zuckerwirtschaft. Der Lohn der Arbeiter wird in seiner Höhe bestimmt durch den Zuckerpreis, meistens sind sie den Unternehmern stark verschuldet, sodaß Oldenburg [1]) von einem modernen kapitalistisch aufgezogenen Sklaventum spricht. Weicht man für einen Augenblick von der grundsätzlichen Einstellung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Rohrzuckerindustrie ab, um die sozialen Auswirkungen unter dem Gesichtswinkel der gegenwärtigen Weltzuckermarktskrise zu betrachten, so wird das energische Bestreben Cubas zur Besserung der Weltmarktlage nur allzu verständlich.

Abschließend erscheint eine kurze Zusammenfassung des über die Bedeutung der Zuckerindustrie für die Landwirtschaft im Rahmen einer nationalen Volkswirtschaft Gesagten erforderlich. Der Zweck der Ausführungen, die erste Hauptgruppe der wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Konvention festzustellen, war bestimmt durch die nationalwirtschaftliche Einstellung in der Betrachtung. Die Beziehungstatsachen zwischen Zuckerindustrie einerseits, Landwirtschaft und

[1]) D. Z. I. 1926 S. 580.

Volkswirtschaft andererseits ergeben in ihrer grundsätzlichen Erkenntnis den jeweiligen Bedeutungsgrad der jeweiligen Zuckerindustrie, aus dem ihrerseits sich die nationalwirtschaftlichen Belange in der gleichen Erkenntnis als wirtschaftliche Voraussetzungen herleiten. Diese in der wirtschaftlichen Bedeutung liegenden Voraussetzungen zu beachten, ist das erste Erfordernis an eine Zuckerkonvention als wirtschaftsrationale Notwendigkeit.

Teil B.

Die folgenden Ausführungen gehen von dem entgegengesetzten Standpunkt aus. Nicht die Bedeutung der Zuckerindustrie für die einzelne Volkswirtschaft, sondern diejenige der Weltzuckerindustrie für den Weltbedarf, bezw. für den Weltzuckermarkt soll untersucht werden. Es gäbe ein schiefes Bild, wollte man in den Voraussetzungen einer Konvention allein die nationalwirtschaftichen Momente berücksichtigen. Gäbe es nur absolut autonome oder autarke Volkswirtschaften, dann gäbe es auch keinen Weltmarkt, dann wären die folgenden Untersuchungen überflüssig. Tatsächlich aber besteht ein Weltmarkt, somit auch der Maßstab, daß und in welchem Umfange es der einzelnen Volkswirtschaft an absoluter Wirtschaftsautarkie — aufgefaßt als Fähigkeit der Befriedigung spezifisch volkswirtschaftlicher Bedürfnisse aus eigener Produktivkraft — mangelt.

I.

Die Argumente, die für die Bedeutung der Zuckerindustrie bisher angeführt sind, entspringen nun dieser volkswirtschaftlichen Einstellung (man spricht in diesem Sinne von der primären Stellung der Volkswirtschaft gegenüber der Weltwirtschaft). Ihrem Grundcharakter

entsprechend können sie allein nicht maßgebend sein, weil sich aus der Notwendigkeit des Weltmarktes ein entgegengesetzter Maßstab hinsichtlich der Bedeutung ergibt, indem der in der Existenz des Weltmarktes begrifflich beruhende Mangel an der absoluten Wirtschaftsautarkie der Volkswirtschaft nichts weiter bedeutet als die Abhängigkeit der Volkswirtschaft von der Weltwirtschaft. Daraus ist nun die Abhängigkeit aller Teile der Volkswirtschaft zu folgern, die irgendwie auf den Weltmarkt angewiesen sind, auch der Zuckerindustrie. So gewinnt die Bedeutung der Zuckerindustrie, bezw. der Weltzuckerindustrie für den Weltmarkt ein grundsätzlich anderes Aussehen, wobei sich der Grad dieser Bedeutung nach dem Ausmaß richtet, in dem die Weltzuckerindustrie den Weltbedarf deckt, bezw. die Einzelindustrie zur Deckung des Weltbedarfes beiträgt.

a) Faßt man den Begriff „Weltzuckermarkt", ohne auf die speziellen Eigenheiten in räumlich gebundener oder räumlich divergierender Hinsicht einzugehen, auf als den gedanklichen Schauplatz, wo Angebot und Nachfrage aufeinandertreffen, dann kann man von einer Abhängigkeit des Angebotes von der Nachfrage nicht sprechen, ohne auch gleichzeitig eine solche der Nachfrage von dem Angebot zu nennen. Für die gegenwärtige Lage des Weltzuckermarktes jedoch ist die absolute Abhängigkeit der Angebotsseite vom Weltbedarf infolge der Überproduktion an Zucker gegeben. Diese Abhängigkeit äußert sich in den Absatzmöglichkeiten und Absatzerweiterungen, die die Weltzuckerindustrie auf dem Weltmarkt vorfindet. Die Absatzmöglichkeiten sind relativ fest umgrenzt, sie äußern sich in den Zahlen über den jährlichen Verbrauch pro

Kopf der Bevölkerung der einzelnen Länder. Es kann somit die Weltzuckerindustrie mit den Absatzmöglichkeiten als einem gegebenen Faktor rechnen. In gewissem Umfange wird bei normalen Marktverhältnissen die Kenntnis dieses Faktors bestimmend sein für den Umfang der Produktion, was gleichbedeutend ist mit einer verhältnismäßig unveränderlichen Abhängigkeit. Bei der gegenwärtigen anormalen Lage macht sich der Umstand des an den Faktor „gegebener Weltbedarf" Gebundenseins im Hinblick auf die chronische Überproduktion natürlich in verschärftem Maße geltend. Dadurch gewinnt die Frage der möglichen Absatzerweiterungen auf dem Weltmarkt erhöhte Bedeutung. Man ist wohl vielfach der Meinung, daß sich solche ohne besondere Schwierigkeiten durchführen ließen, wenn man die Verbrauchsziffern beispielsweise von Australien mit 62 kg mit derjenigen von China von 2,75 kg vergleicht. Der nicht einzig dastehende, auffallend niedrige Zuckerverbrauch in China berechtigt gewiß zu der Ansicht, daß der Zuckerverbrauch noch stark ausdehnungsfähig ist. Dem stehen jedoch einige Faktoren entgegen, die erfahrungsgemäß von nicht geringer Bedeutung sind. Einmal wird der Zuckerverbrauch wesentlich bestimmt von Lebensgewohnheiten und dem allgemeinen Kulturstand eines Volkes. Zum andern besteht ein Unterschied in der Beurteilung des Zuckers als Nahrungs- oder Genußmittel. In dieser Hinsicht ist in Deutschland gegenwärtig eine eifrige Propaganda bemüht, die Bedeutung des Zuckers als Nahrungsmittel allen Bevölkerungskreisen begreiflich zu machen. Ein letzter Grund, der einer vermeintlich unschwer zu erzielenden Absatzerweiterung entgegensteht, liegt darin, daß mit

einer gewissen Sättigung der Nachfrage gerechnet werden muß. Ein treffendes Beispiel hierfür bietet der Zuckerverbrauch Englands, der bei Einführung der Brüsseler Konvention pro Kopf der Bevölkerung 39.6 kg und nach zehn Jahren einer normalen Entwicklung 39.4 kg betrug. Dabei unterlag der englische Inlandsmarkt in dieser Periode keinerlei Bindungen, wie etwa einer Verbrauchsbesteuerung oder hohen Zuckerpreisen, die ihn in einer Aufwärtsbewegung nachteilig hätten beeinflussen können.

Abschließend ist zu wiederholen, daß die Bedeutung der Weltzuckerindustrie für den Weltzuckermarkt grundsätzlich sich herleitet aus ihrer Abhängigkeit hinsichtlich der bestehenden Absatzmöglichkeiten und der möglichen Absatzerweiterungen. Es ist leicht einzusehen, daß bei der herrschenden Überproduktion der Bedeutungsgrad der Weltzuckerindustrie vom Gesichtspunkt der Deckung des Weltzuckerbedarfes grundsätzlich ein niedrigerer sein muß, als derjenige der summierten Einzelzuckerindustrien vom Gesichtspunkt der einzelnen Volkswirtschaft.

b) Hat man im Vorherigen die Bedeutung der Weltzuckerindustrie insgesamt festgestellt, so bleibt noch zu untersuchen übrig, wie sich der Gesamtkomplex der Bedeutungstatsachen auf die einzelnen Zuckerindustrien verteilt. Führt man zum Vergleich den Markt innerhalb einer Volkswirtschaft an, so wird sich der Grad der Bedeutung der den Markt beschickenden Industrien nach den zum Markt günstigsten Standortsbedingungen richten, wobei es gleichgültig ist, ob es sich dabei um Konsum- oder Arbeits- oder Rohstofforientierung handelt. Der Markt mißt denjenigen Industrien die

größte Bedeutung bei, die der Deckung seines Bedarfes am günstigsten gelagert sind. Das kommt zum Ausdruck in der Kostengestaltung, die nichts anderes dartut als die Fähigkeit der einzelnen Industrie, zu günstigsten, d. h. zu der auf dem Markt auftretenden kaufkräftigen Nachfrage genehmsten Weise zu liefern. Nicht anders auch erfolgt die Zuweisung ihrer Bedeutung seitens des Weltmarktes an die Industrien der einzelnen Volkswirtschaften. Auch hier mißt der Weltzuckermarkt denjenigen Zuckereinzelindustrien die größte Bedeutung bei, die unter den günstigsten Standortsverhältnissen seinen Bedarf zu decken vermögen. Ob und inwieweit die einzelne Zuckerindustrie auf Grund einer besonders günstigen Arbeitsorientierung oder Rohstofforientierung oder Konsumorientierung dazu befähigt wird, ist für ihre „weltwirtschaftliche" Standortslagerung unerheblich. Hier entscheidet nur der Preis, zu dem die einzelne Zuckerindustrie den Weltmarkt zu beschicken in der Lage ist. Je höher er steigt, desto niedriger ist die spezifisch weltwirtschaftliche Bedeutung der betreffenden Zuckerindustrie.

Wollte man diese theoretische Betrachtung auf die tatsächlichen Verhältnisse anwenden, so stieße man auf einen schier unentwirrbaren Komplex von Schwierigkeiten, die ihren grundsätzlichen Wert stark zu mindern geeignet wären. Man müßte die Gestehungskosten der einzelnen Zuckerindustrien zur Grundlage ihrer weltwirtschaftlichen Standortslage machen, ohne damit einen einwandfreien Maßstab gefunden zu haben. Denn es ist eine wirtschaftliche Unmöglichkeit, beispielsweise den Gestehungspreis cubanischen Zuckers in der gleichen Ebene mit demjenigen deutschen Zuckers zu vergleichen. Cuba hat sich während der

Kriegs- und Nachkriegsjahre alle Vorteile einer Konjunktur zu eigen machen können, indem es durch zwangsmäßig rationellere Kultur- und Fabrikationsmethoden eine bessere Wirtschaftlichkeit seiner Zuckerindustrie erreichte, während Deutschland in der gleichen Zeit starken wirtschaftlichen Bindungen unterlag, die es in der Wirtschaftlichkeit seiner Zuckerindustrie zurückwarfen.

Dennoch kann an der grundsätzlichnn Formulierung der weltwirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Zuckerindustrie nach Maßgabe ihrer mehr oder minder günstigen weltwirtschaftlichen Standortslagerung festgehalten werden. Die Basis für die praktische Einordnung jeder Zuckerindustrie in den Rahmen einer Weltmarktorientierung festzustellen, muß im Hinblick auf den grundsätzlichen Charakter der Untersuchungen als wesensfremd abgelehnt werden.

II.

Die allgemeinen Ausführungen des vorhergehenden Abschnittes sollen im Hinblick auf die gegenwärtigen Besonderheiten der anormalen Lage des Weltzuckermarktes und die Bedeutung seiner Entwicklung spezielle Ergänzungen erfahren. Sie dienen dazu, den kausalen Zusammenhängen der Entwicklungstatsachen auf dem Weltzuckermarkt gerecht zu werden.

a) Es zeugt von geringer Kenntnis der ursächlichen Zusammenhänge gegenwärtiger Entwicklungsvorgänge auf dem Weltzuckermarkt, wenn man vielfach in den an einer Besserung der Lage interessierten, auch wissenschaftlich interessierten Kreisen auf eine Argumentation stößt, die an Optimismus nichts zu wünschen übrig läßt. Man glaubt an eine allmähliche Absorbtion der

Überproduktion im Hinblick auf die gewaltige Steigerung des Weltverbrauches in dem letzten Jahrzehnt. Die entsprechenden Beweismittel sieht man: einmal auf der Produktionsseite, indem ein Herabdrücken der Produktionshöhe durch vorhergesehene, (Cubas Anbaubeschränkungen) oder nicht vorhergesehene Ereignisse (Rückgang z. B. der Anbaufläche der Tschechei) gewährleistet sei; zum andern auf der Nachfrageseite, indem man die Bedingungen, unter denen der Weltverbrauch so erheblich anstieg, auch für die Zukunft noch vorhanden wähnt. [1]) Hierin liegt eine wirkliche Unterschätzung von Entwicklungssymptomen auf dem Weltzuckermarkt, ja eine Unterschätzung der Bedeutung von weltwirtschaftlichen Marktverhältnissen überhaupt. Daher ist es nötig, auf die Eigenheiten der Weltzuckermarktlage näher einzugehen, sie in ihren Ursachen zu erkennen, um daraus nur die verstärkte Abhängigkeit der Weltzuckerindustrie vom Weltmarkt zu ersehen.

Es ist unschwer einzusehen, daß die Entwicklung des Weltzuckermarktes und des Weltzuckerverbrauches wesentlich bedingt war durch die Auswirkungen des Krieges. Durch ihn wurden die weltwirtschaftlichen Verflechtungen der Volkswirtschaften auseinandergerissen, die stets vorhandene, wenn auch nicht immer offen zutage liegende Tendenz zur Wirtschaftsautarkie wurde für die einzelne Volkswirtschaft, soweit sie an dem Kriege beteiligt war, zum Zwang. Oft konnte die Selbsversorgung nur mit unzureichenden Mitteln

[1]) Ein gewisser Wandel in der Auffassung ist, wenn man die Berliner Konferenz von 1927 würdigt, bereits eingetreten, weil hierin eine Berücksichtigung speziell weltwirtschaftlicher Marktzusammenhänge zum Ausdruck kommt. Ihre bisherige absolute Wirkungslosigkeit ist lediglich auf die Hartnäckigkeit der Krise, nicht auf deren falsche Einschätzung zurückzuführen.

erzwungen werden, und je mehr die einzelne Volkswirtschaft weltwirtschaftlich verflochten war, desto mehr hatte sie unter der Aufhebung der Verflechtung zu leiden. Unter diesen Umständen mußte der Krieg, je länger desto mehr, einen enormen Hunger nach Nahrungsmitteln aller Art, auch nach Zucker zeitigen. Die Reorganisation der weltwirtschaftlichen Beziehungen nach dem Kriege diente daher in erster Linie dazu, den Grad des Bedürfnisstandes und der Bedürfnisbefriedigung wieder auf das allgemein normale Niveau der Vorkriegsverhältnisse zu erhöhen. Bringt man das Moment des Nahrungsmittelhungers in Anwendung auf den Weltzuckermarkt, dann hat man die erste ursächliche Grundlage und Erklärung für die Steigerung des Weltverbrauches. Gleichzeitig und im Hinblick darauf, daß gegenwärtig dieses Moment nicht mehr in Frage kommt, ist zu betonen, daß eine weitere Steigerung in den Ausmaßen der ersten Nachkriegszeit mit größter Bestimmtheit nicht zu erwarten ist.

Eine zweite Ursache der Weltverbrauchssteigerung an Zucker liegt in der absoluten Zunahme der Weltzuckerproduktion. Die auf dem Markt auftretende Nachfrage unterliegt, wenn sie stark im Steigen begriffen ist, in gewissem Umfang immer entgegenstehenden Tendenzen, die von Seiten des Angebots ausgehen. In der Regel wird es für das Angebot immer schwieriger, einer stark steigenden Nachfrage ein stets und stark steigendes Angebotskontingent gegenüberzustellen. In praxi überwindet unter normalen Marktverhältnissen der Preis diese Schwierigkeit, indem er in jedem Falle, ob nun die Nachfrage absolut gesättigt ist oder nicht, eine Übereinstimmung beider

Gegenpole zwangsmäßig herbeiführt. Bei der Entwicklung des Weltzuckermarktes kann von solchen natürlichen Vorgängen nicht die Rede sein. Für die Konsequenzziehung ist die Feststellung sehr wesentlich, daß die Zuckerproduktion absolut zugenommen hat und nicht etwa auf Grund und nach Maßgabe der Nachfrage. Die folgenden Zahlen [1]) zeigen das Größenverhältnis von Angebot (Produktion + Bestände) und Nachfrage. Zum Angebot = 100 verhält sich die Nachfrage:

	Angebot		Nachfrage	
1922/23:	23 823 000 t	= 100	19 361 000 t	= 81
1923/24:	25 124 000 „	= 100	19 855 000 „	= 79
1924/25:	29 835 000 „	= 100	22 680 000 „	= 76
1925/26:	32 113 000 „	= 100	24 314 000 „	= 76
1926/27:	32 346 000 „	= 100	24 881 000 „	= 76

Von ihr losgelöst, stieg die Weltzuckerproduktion an, mußte ansteigen, weil der Rübenzucker wieder auf den Plan trat, um mit dem inzwischen erstarkten Rohrzucker zusammen den Weltmarkt zu übersetzen, bis aus den Auswirkungen der absoluten Verschiebung der Absatzverhältnisse zwangsmäßig eine Überproduktion eintreten mußte. Die starke Steigerung des Verbrauches, dessen hauptsächliche Grundlage in dem Nahrungsmittelhunger gegenwärtig nicht mehr besteht, war somit auch deshalb nur möglich, weil sie als Nachfrage keine beschränkenden Tendenzen von der Angebotsseite her vorfand. Zieht man auch diese ursächliche Grundlage in Rechnung, so wird es offenbar,

[1]) Nach Lamborn & Co. D. Z. I. 1927. S. 226.

daß eine Verbrauchssteigerung auf ihr nicht mehr möglich ist. Der einseitige Entwicklungsvorgang der Produktion hat eine zu schwere Krise auf dem Weltzuckermarkt verursacht, als daß er, nur um eine weitere Verbrauchssteigerung herbeizuführen, noch weiter fortgesetzt werden könnte.

Abschließend ist zu bemerken, daß die beiden ursächlichen Grundlagen der bisherigen Entwicklung des Weltzuckerverbrauches nicht mehr vorhanden sind. Es erscheint daher fraglich, ob die Weltverbrauchssteigerung auch ohne sie in demselben Tempo anhält.

b) Noch bedeutsamer für die gegenwärtigen Besonderheiten der anormalen Lage des Weltzuckermarktes und die Bedeutung seiner Entwicklung ist eine kurze Untersuchung des Verhältnisses zwischen der Weltverbrauchssteigerung und der künstlich beeinflußten Preisbildung auf dem Weltmarkt. Nimmt man schon die Verbrauchssteigerung als gegeben an, so muß man sich fragen, wie sie letztlich überhaupt möglich war. Es ist klar, daß die Ausdehnung der Nachfrage auch trotz eines großen Nahrungsmittelhungers und trotz einer absoluten, ständig vorauseilenden Zunahme der Produktion sich in bescheidenen Grenzen halten wird, wenn das Angebot auf die Dauer zu unverhältnismäßig hohen Preisen erfolgt. Damit gewinnt für die Entwicklung des Weltzuckerverbrauches die Preisentwicklung die entscheidende Bedeutung. Die folgende Tabelle zeigt die Preisentwicklung für Zucker an den Weltzuckerbörsen New York, London und Magdeburg.

Jahr:	New York cts. p. lb. Rohzucker	London sh. p. cwt. W. I. S.	Magdeburg M. p. 50 kg o. Verbr.-Abgabe
1918	5.014 [1])	54/4 [4])	
1919	6.354	58/5	
1920	11.337	81/10	
1921	3.459	53/8	
1922	2.977	43/0	
1923	5.240	59/0	
1924	4.04 [2])	44/7	22.34 [5])
1925	2.46	28/1	18.79
1926	2.75 [3])	27/4	17.98
1927	2.86	31/9	21.94

Aus dem Anblick der Zahlen geht hervor, daß das Moment des Nahrungsmittel-, bezw. Zuckerhungers trotz der bis zum Jahre 1920 ansteigenden Preise die Verbrauchssteigerung bewirkte, wobei noch die in den ersten Nachkriegsjahren um ca. 1,5 Mill. dz. geringere Weltzuckerproduktion gegenüber 1913/14 als bestimmend für die hohe Preislage zu berücksichtigen ist. Von 1921 ab — mit Ausnahme des Jahres 1923 — weist die Preistabelle eine stark fallende Tendenz auf, die bei der gegenwärtigen Notierung z. B. in New York mit 2.20 cts (am 8. 8. 28) noch nicht beseitigt ist. Daraus folgt — zumal auch die Produktion absolut zugenommen und den Stand von 1913/14 seit 1922/23 überschritten hat und das Moment des ausgesprochenen Zuckerhungers nicht mehr in Frage kommt —, daß die anhaltende Verbrauchssteigerung auch von 1921 ab

[1]) D. Z. I. 1925 S. 280 für 1918-1923.

[2]) Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berlin (Marktberichte) für 1924–25.

[3]) Der Deutsche Volkswirt. 2. Jahrgang 1927/28 für 1926–27.

[4]) The Economist. Spezial number: Commercial history and review of the years 1918–1927 Band 1919 I.–1928. I.

[5]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928 S. 348.

nur möglich war im Hinblick auf die fallenden Preise. Diese aber haben ihre unterste Grenze hinsichtlich der Gestehungskosten erreicht [1]), bezw. bereits unterschritten [2]), sie waren und sind für die Zuckerexportstaaten nur tragbar durch die ausgleichenden Vorteile von Inlandspreis und Vorzugszoll. Die Unmöglichkeit der Fortführung dieser künstlich beeinflußten Preisentwicklung ist damit gegeben, sie ist erkennbar in den Bemühungen seitens der Zuckerländer, marktstützende Maßnahmen durchzuführen. Nach diesen Darlegungen muß es als ein zweifelhaftes Unterfangen angesehen werden, eine „Gesetzmäßigkeit" der Steigerung des Weltzuckerverbrauches zu konstruieren [3]), zumindest auf der Basis einer solchen Anormalität, wie sie die jüngste Weltmarktentwicklung kennzeichnet. Unter dem Hinweis darauf, daß es sich im günstigsten Falle, bei Berücksichtigung aller möglichen stützenden Faktoren, nur um eine scheinbare Gesetzmäßigkeit handeln kann, liegt die Folgerung nahe, die Möglickeit einer weiteren, auch nur annähernd ähnlichen Entwicklung des Weltzuckerverbrauches wie derjenigen der ersten Nachkriegsjahre stark in Zweifel zu ziehen.

Nunmehr ist auch die zweite Gruppe der wirtschaftlichen Voraussetzungen genügend beleuchtet. Ausgangspunkt war die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Konvention wirtschaftlich möglich sei. Das Resultat der Untersuchungen, die als wissenschaftlich grundsätzliche an dieser Stelle nochmals betont

---

[1]) z. B. in Cuba (vergl. Seite 118 Text und Fußnote [3]).
[2]) in allen Ländern, die eine Dumpingpolitik betreiben.
[3]) Camp in „Facts about Sugar" XXI, 1926 S. 899.

werden, ist dahin zusammenzufassen, daß die Möglichkeit einer Konvention nach zwei Richtungen zu begründen sei: einmal durch die Anerkennung nationalwirtschaftlicher Belange, die aus der wirtschaftlichen Bedeutung der Zuckerindustrie für die Volkswirtschaft resultieren, zum andern durch diejenige weltwirtschaftlicher Belange, die den Tatsachen der Beziehung und Bedeutung der Weltzuckerindustrie für den Weltzuckermarkt entspringen. Dabei hat sich als notwendig herausgestellt, auf die Abhängigkeit der Weltzuckerindustrie vom Weltmarkt besonders hinzuweisen, um einer naheliegenden Unterschätzung der weltwirtschaftlichen Beziehungstatsachen vorzubeugen.

Teil C.

Für die wissenschaftliche Begründung einer Zuckerkonvention ergibt sich die Notwendigkeit, die bisherigen Grundlagen, die die allgemeinen Voraussetzungen der Konvention bilden, in der Richtung einer Modifizierung der nationalwirtschaftlichen Belange zu verschieben. Es bedeutet dies im wesentlichen eine Untersuchung, ob die tatsächlichen Erscheinungstatsachen innerhalb des Beziehungsverhältnisses von Zuckerindustrie zu Volkswirtschaft, wie sie als nationalwirtschaftliche Belange bezeichnet sind, auch ihrem Wesen nach als letzter Maßstab für die Einordnung jeder Zuckerindustrie in die Bindungen einer internationalen Marktregelung geeignet sind. Um das Resultat dieser Untersuchung vorwegzunehmen und damit gleichzeitig ihren leitenden Gesichtspunkt hervorzuheben: durch den Einfluß einer Reihe von Faktoren, die außerhalb der Sphäre der wirtschaftlichen Wesenheit einer jeden Wirtschaftsführung liegen, liefern die vorhandenen Beziehungstatsachen nicht

die absolut einwandsfreien Bedeutungsgrade, nach denen die Einschätzung der verschiedenen Zuckerindustrien hinsichtlich der Konvention erfolgen soll. Wohl sind die allgemeinen Grundlagen in ihrer grundsätzlichen Fassung feststehend, der Umfang aber der in ihnen liegenden Bedeutung ist im Hinblick auf die besonderen Ursachen, die die einzelne Zuckerindustrie den jeweiligen Bedeutungsgrad erreichen lassen, zu berücksichtigen. Nicht die zahlenmäßig vorliegende Exporthöhe z. B. eines Landes ist der letzte Maßstab für die spezifisch volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Zuckerindustrie, sondern erst die vergleichende Einkalkulierung aller Faktoren, auf Grund deren und mit deren Hilfe die betreffende Exporthöhe möglich ist. Die nationalwirtschaftlichen Belange entspringen vielfach und in gewissem Umfange nicht den letztlich ursächlichen Beziehungstatsachen, sie sind oft ihrem Wesen nach anormaler Natur und von zahlreichen unwirtschaftlichen Faktoren bedingt, sodaß sie selbst nur in beschränktem Maße als wirtschaftliche Bedeutungstatsachen anzusehen sind. Es ist im Hinblick auf die geforderte Wirtschaftlichkeit der Konvention unerläßlich, die Überhebung der nationalwirtschaftlichen Belange auf das Maß wirklicher und begründeter Wirtschaftlichkeit zurückzuführen, wenn sie als Voraussetzungen einer Konvention gelten sollen.

I.

Bei der Betrachtung einer Weltzuckerstatistik, die über Anbaufläche, Ertrag, Zuckergewinnung, Inlandskonsum, Exporthöhe etc. Aufschluß gibt, drängt sich die Frage auf, wie die ökonomischen Grundlagen der Zuckerwirtschaft der verschiedenen Staaten beschaffen sein mögen, auf Grund deren die statistischen

Ergebnisse möglich sind. Erst mit Berücksichtigung dieser Grundlagen kann man ein einwandfreies Bild von der tatsächlichen Lage und Bedeutung der einzelnen Zuckerindustrien gewinnen. Die Untersuchung nach den Ursachen einer bestimmten Produktionshöhe, einer bestimmten Exporthöhe innerhalb der Zuckerwirtschaft ergibt die Feststellung einer erheblichen Divergenz in den ökonomischen Grundlagen der verschiedenen Zuckerindustrien. Man kommt dabei zu der bedeutungsvollen Feststellung, daß die in den Zahlen zum Ausdruck gelangenden Erscheinungstatsachen letztlich infolge der verschieden gestalteten Grundlagen möglich sind, wobei bei der Verwertung des statistischen Zahlenmaterials notwendig auch die Natur der Grundlagen, ob normal oder anormal, zu berücksichtigen ist. Für die Zuckerwirtschaft ist von Belang einmal die Divergenz in den allgemeinen ökonomischen Verhältnissen im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Grundlagen und solche des Inlandsmarktes, zum andern die Divergenz der Exportfähigkeit der verschiedenen Zuckerstaaten.

a) Die landwirtschaftlichen Grundlagen sind hinsichtlich der Anbau- und Ertragsverhältnisse in den einzelnen Ländern natürlich verschieden, so auch in Rohrzuckerländern, je nach dem Intensitätsgrad der Rüben- oder Zuckerrohrkultur. Dennoch bilden sie vielfach nicht den letzten Maßstab für den Umfang des Anbaues, bezw. die Höhe des Ertrages. Es ist immer noch zu untersuchen, ob die in solchen statistischen Daten zum Ausdruck kommenden Grundlagen auch einwandfrei wirtschaftliche sind oder irgendwelchen unwirtschaftlichen Störungsfaktoren unterliegen, die ihnen wesentlich ein unwirtschaftliches Gepräge geben. Ver-

gleicht man beispielsweise den Rübenanbau der Tschechei mit demjenigen Deutschlands für die Kampagnen 1925/26 und 1926/27 und setzt beide in Beziehung zu dem Stand in der Kampagne 1913/14, so ergibt sich folgendes Bild: Gegenüber einer Anbaufläche von rd. 226 000 ha = 100% im Jahre 1913/14 betrug der tschechische Rübenanbau im Jahre 1925/26 rd. 241 000 ha = 107% und im Jahre 1926/27 rd. 226 000 ha = 100% [1]). Dagegen lauten die entsprechenden Zahlen für Deutschland — unter Berücksichtigung der Rübengebietsverluste von 17% — im Jahre 1913/14 rd. 533 000 ha = 100%, im Jahre 1925/26 rd. 373 000 ha = 84% und im Jahre 1926/27 rd. 368 000 ha = 83% [2]). Die Tschechoslowakei hat demnach den Stand von 1913/14 erreicht, während Deutschland sich noch immer unter dem Stand von 1913/14 befindet. Um die beabsichtigte Beweisführung speziell für Deutschland erschöpfend durchzuführen, wird auch das Ertragsverhältnis zwischen 1913/14 und 1925/26, 1926/27 angeführt. Gegenüber einem Hektarertrag von 318 dz. Rüben = 100% im Jahre 1913/14 betrug dieser im Jahre 1925/26: 275 dz = 86% und im Jahre 1925/26: 290 dz = 91%. Wie sind nun diese Zahlen zu erklären, sind sie der Beweis für den tatsächlichen Niedergang des deutschen Rübenbaues? Natürlich geben sie einen Rückgang in Anbau und Ertrag an, aber die Ursachen hierzu sind nicht in mangelnder Intensität schlechthin zu suchen. Nach wie vor ist Deutschland das Land der intensivsten Rübenkultur, ihre daraus zu erwartenden Vorteile werden aber auf-

[1]) C. Z. I. 1927 S. 249/50.
[2]) Rathkes Jahr- und Adreßbuch 1926/27.

gehoben durch außerordentliche Belastungen [1]), die außerhalb der betriebswirtschaftlichen Rentabilität des Rübenbaus als solcher liegen. Wohl sind mehr oder weniger stark alle europäischen Länder diesen krisenhaften Belastungen, z. B. Kreditnot, demgegenüber erhöhte Soziallast, Steigerung der Besteuerung etc., unterworfen, aber die deutsche Zuckerindustrie ist im Hinblick weder auf den Zollschutz, noch auf den Inlandsmarkt in der Lage, der deutschen Landwirtschaft in Gestalt höherer Rübenpreise einen Ausgleich zu geben, um damit eine Beeinflussung der landwirtschaftlichen Grundlagen durch außerhalb befindliche Störungsfaktoren zu unterbinden. Hierzu aber sind infolge der aus dem Inlandsmarkt etc. gezogenen Vorteile die Zuckerindustrien z. B. Polens und der Tschechei in der Lage. Natürlich wären ähnliche Verhältnisse auch in anderen Ländern festzustellen, an dieser Stelle und im Rahmen dieser Arbeit muß der Hinweis genügen. Für die Wirtschaftlichkeit der nationalwirtschaftlichen Voraussetzungen einer Konvention ist die Tatsache zu beachten, daß die Divergenz in den landwirtschaftlichen Grundlagen in verschiedenen Zuckerstaaten nicht absolut einwandfrei ist, daß sie vielfach auf Grund künstlicher Maßnahmen zustande kommt. Es findet also eine Modifizierung der in den landwirtschaftlichen Grundlagen beruhenden nationalwirtschaftlichen Belange in der Weise statt, daß im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Konvention ihre Divergenz nach ihrem natürlichen oder künstlichen Charakter zu untersuchen ist. Dementsprechend wird sich auch der nationalwirtschaftliche Bedeutungsgrad,

[1])Vergl. hierzu: Raab „Rübenzuckerfragen" Ldw. Jhrb. LXVII. Bd. (1928) Heft 2 S. 183 ff.

der in diesem Falle das Maß der Berücksichtigung der einzelnen Zuckerindustrie im Hinblick auf die Landwirtschaft angibt, verschieben.

b) Eine ähnliche Berücksichtigung hat auch bei den ökonomischen Grundlagen hinsichtlich des Inlandsmarktes stattzufinden. Jede Zuckerindustrie — es handelt sich hier zunächst um die Rübenzuckerländer — hat ihren stärksten Halt in dem Inlandsmarkt, der allgemein als Gradmesser für die Bedeutung der Zuckerindustrie anzusehen ist. Im allgemeinen unterliegt der Inlandsmarkt in seiner Gestaltung zwei Faktoren: einmal der staatlichen Verbrauchsbesteuerung, zum anderen der Preisgestaltung. Eine hohe Verbrauchssteuer wird den Inlandskonsum eindämmen, eine niedrige ihm die Möglichkeit der Ausdehnung belassen. Eine Auswirkung auf den Inlandsmarkt allein von der Verbrauchssteuer nach der einen oder anderen Seite setzt eine offene Preisgestaltung voraus. Damit gelangt man zu der für die Zuckerindustrie weit bedeutungsvolleren Beziehung zwischen Inlandsmarkt und Preisgestaltung. Um die wirkliche Bedeutung des Inlandsmarktes für die Zuckerindustrie zu erkennen, ist es nötig, eine Trennung vorzunehmen zwischen solchen Inlandsmärkten, auf denen eine offene Preisgestaltung, und solchen, auf denen eine erzwungene stattfindet. Wiederum seien Polen einerseits, Deutschland andererseits herangezogen. In dem ersten Land setzt der Staat im Einvernehmen mit dem polnischen Zuckerkartell die Inlandspreise fest, in Deutschland dagegen nicht. Die autoritativ festgesetzte Höhe des Inlandspreises — es handelt sich um einen solchen, der die Zuckerindustrie zur Dumpingpolitik befähigt — ist natürlich bestimmend für die Gestaltung des Inlands-

marktes, die niedrige Verbrauchsziffer pro Kopf der Bevölkerung (ca. 12,0 kg) gilt auch selbst bei der Berücksichtigung des kulturellen Unterschiedes der Bevölkerung gegenüber Deutschland (ca. 24 kg) als Beweis. Die Divergenz in den Grundlagen des Inlandsmarktes liegt demnach darin, ob für seine Gestaltung eine offene oder erzwungene Preisgestaltung bestimmend ist. Besteht ein Teil der nationalwirtschaftlichen Belange in der grundsätzlichen Bedeutung der Zuckerindustrie für den Inlandsmarkt, so ergibt sich der Grad der effektiven Bedeutung aus der Berücksichtigung der Grundlagen des Inlandsmarktes. In dem Maße, wie es sich um normale oder willkürliche Gestaltungsgrundlagen handelt, hat im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Voraussetzungen notwendig eine Modifizierung dieser allgemeinen Bedeutungstatsache stattzufinden, indem diejenige Zuckerindustrie, die sich auf einen mit natürlichen Grundlagen ausgestatteten Inlandsmarkt stützt, eine verhältnismäßig entsprechende, höhere Bewertung erfährt. Es ist klar, daß diese spezielle Beziehungstatsache zwischen Zuckerindustrie und Inlandsmarkt nicht ohne weiteres aus den statistischen Zahlen über das Verhältnis beider zueinander hervorgeht, sodaß in jedem Falle die Grundlagen zu prüfen sind, auf denen der allgemeine Bedeutungskomplex der Zuckerindustrie für den Inlandsmarkt zustande kommt. Um diese Folgerungen in ein praktisches Gewand zu kleiden: Der Kopfverbrauch von Zucker in Deutschland und beispielsweise in der Tschechei ist annähernd gleich hoch, dementsprechend ergibt sich für die Bedeutung der beiden Zuckerindustrien im Hinblick auf die Deckung des Inlandsbedarfes ein annähernd gleicher Maßstab. Trotzdem

müßte nach den vorhergehenden Ausführungen die Bedeutung der deutschen Zuckerindustrie für den Inlandsmarkt höher eingeschätzt werden, weil seine Grundlagen infolge der offenen Preisgestaltung, normale, während diejenigen des tschechischen Inlandsmarktes unwirtschaftliche sind.

II.

Neben der Unterschiedlichkeit der ökonomischen Verhältnisse besteht auch eine solche der Exportfähigkeit verschiedener Staaten. Sie ist im Hinblick auf die Modifizierung der nationalwirtschaftlichen Belange in der Richtung einer Rückführung auf Wirtschaftlichkeit von noch größerer Bedeutung. Denn der Export ist ja das Bindeglied einer Zuckerindustrie mit dem Weltmarkt, wenigstens kommt ihre weltwirtschaftliche Verflechtung durch ihn praktisch zum Ausdruck. Der Export ist auch das Mittel, die Bedeutung der Zuckerindustrie für die Volkswirtschaft möglichst uneingeschränkt auf den Weltmarkt zu übertragen. Deshalb ist es notwendig, auch die Grundlagen des Exports, die wirkliche Exportfähigkeit zu untersuchen. Es ist nicht erschöpfend, die Erporthöhe der verschiedenen Zuckerstaaten als Maßstab für die volkswirtschaftliche Bedeutung schlechthin zu verwenden. Vielmehr muß man die aus der absoluten Exporthöhe resultierende Bedeutungstatsache in dem Maße modifizieren, wie die Grundlagen der Exportfähigkeit wirtschaftlich normale oder unwirtschaftliche sind. Tatsächlich besteht eine Divergenz der Grundlagen für den Export verschiedener Staaten einmal im Hinblick auf das Verhältnis von Exporthöhe zu Produktion und Inlandskonsum, zum anderen im Hinblick auf die künstlichen Maßnahmen zur Konkurrenzbefähigung auf dem Weltmarkt.

a) Geht man von der Fragestellung aus, unter welchen Umständen ein zuckerexportierendes Land zu seinem Export in bestimmter Höhe befähigt wird, ist zunächst das Anteilsverhältnis von Export zu Produktion zu untersuchen. Der Export wird immer einen bestimmten Anteil der Produktion bilden, wobei der Anteil in den verschiedenen zuckererzeugenden Ländern natürlich verschieden ist. Diese Feststellung ist nicht nur eine statistische und als solche zu werten, sondern es ist auch dabei zu beachten, daß die Produktionshöhe ihrerseits ja abhängt und wesentlich bedingt ist von den landwirtschaftlichen Grundlagen. Bei letzteren nun ist dargelegt worden, daß sie ihrer wirtschaftlichen Natur nach in den verschiedenen Ländern von einer gewissen Unterschiedlichkeit sind. Diese Unterschiedlichkeit, die lediglich von dem Gesichtspunkt der künstlichen Beeinflussung an dieser Stelle als in Frage kommend angesehen wird, — eine absolute, normale Unterschiedlichkeit besteht natürlich immer — wirkt sich naturgemäß aus auf das Verhältnis der Produktionshöhe verschiedener Länder zueinander, indem in Ländern, denen die Möglichkeit einer künstlichen Beeinflussung der landwirtschaftlichen Grundlagen gegeben ist, der Produktionsumfang relativ größer sein wird als in denjenigen, denen diese Möglichkeit fehlt. Folgerichtig ist der Export demnach nicht immer der absolut natürliche Anteil an der Produktion, sondern in seiner Höhe nur möglich auf Grund einer über den Umweg der landwirtschaftlichen Grundlagen beeinflußten Produktion. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit aller volkswirtschaftlichen Belange ist bei der gradweisen Bedeutungszuweisung der einzelnen Zuckerindustrien nach

Maßgabe ihres Exportes das natürliche und wirtschaftliche Verhältnis von Export zu Produktion zu berücksichtigen. Um das nächstliegende Beispiel heranzuziehen: die Gegenüberstellung der Exporthöhe der Tschechei mit derjenigen Deutschlands gibt noch nicht den richtigen Maßstab der nach Maßgabe dieser Exporthöhe grundsätzlich bestimmten Rangordnung der beiden Zuckerindustrien hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Vielmehr ist dieser Teil der Belange beider Staaten in der Richtung zu modifizieren, daß eine gewisse Divergenz in der Exportfähigkeit, gemessen und bestimmt durch die Divergenz der landwirtschaftlichen Grundlagen, bezw. der Produktion, die Verhältnisse zugunsten Deutschlands verschiebt.

Für die Grundlagen der Exportfähigkeit der verschiedenen Zuckerindustrien ist weiterhin das Verhältnis von Exporthöhe zu Inlandskonsum zu untersuchen, um auch hierdurch eine gewisse Anormalität in der Divergenz der Exportfähigkeit nachzuweisen. Der Export wird immer in einem gewissen Verhältnis zum Inlandskonsum stehen. Im allgemeinen wird die Exporthöhe mit steigendem Inlandskonsum sinken. Im Hinblick auf die verschiedene Größe des Inlandskonsums in den einzelnen Ländern ist die entsprechende Exportziffer noch nicht der absolut richtige Maßstab für die grundsätzlich im Export liegende volkswirtschaftliche Bedeutung der jeweiligen Zuckerindustrie. Auch hier ist die Divergenz nach ihren Ursachen zu untersuchen und die Frage zu erörtern, ob und in welchen Ausmaßen ein Land durch die besondere Gestaltung seines Inlandsmarktes zu einem bestimmten Export befähigt wird. Nicht nur deshalb ist der Export groß, weil der Inlandsmarkt wenig Zucker

aufnimmt, sondern er ist vielfach nur deshalb in seinem Umfange möglich, weil die Grundlagen des Inlandsmarktes es gestatten. Bei der vorhergehenden Betrachtung über die Rolle des Inlandsmarktes für die Zuckerindustrie ist festgestellt worden, daß seine Gestaltung wesentlich davon abhängt, ob er sich einer erzwungenen oder offenen Preisgestaltung unterwerfen muß. Hat man den Inlandsmarkt als Hauptgrundlage für die Zuckerindustrie einmal anerkannt, so wird zugegeben werden müssen, daß auch der Export wesentlich davon abhängt, ob die Grundlage wirtschaftlich frei oder gebunden ist. Wenn der Inlandskonsum infolge der erzwungenen Preisgestaltung auf einem niedrigen Niveau sich befindet, dann kann infolge dieser anormalen Verfassung des Inlandsmarktes der Export dementsprechend größer sein. Die entgegengesetzte Möglichkeit, die nicht ohne weiteres als wertlos unbeachtet bleiben kann, besagt, daß bei normaler Gestaltung des Inlandsmarktes der Export nicht die gleiche Höhe einnehmen würde. Es ist somit festzustellen, daß bei allen Ländern, in denen der Inlandsmarkt als Grundlage hinsichtlich der Lähmung seiner eigenen Gestaltungskraft anormal ist, die Zuckerindustrie in der zahlenmäßig zum Ausdruck kommenden Exporthöhe nur bedingt ihre wirkliche Exportfähigkeit bekundet. Demzufolge ist es für das wirtschaftliche Maß aller nationalwirtschaftlichen Belange unerläßlich, die an sich natürliche Divergenz der Exportfähigheit auf den wirtschaftlich normalen oder anormalen Charakter der Grundlagen, in diesem Falle des Inlandsmarktes hin zu untersuchen. In dem Maße, wie sich eine Anormalität bei diesen ergibt, muß notwendig auch

eine Modifizierung der in der Exporthöhe grundsätzlich verkörperten volkswirtschaftlichen Bedeutungstatsache erfolgen.

Unter Anwendung auf ein praktisches Beispiel würde diese Feststellung ungefähr folgendes bedeuten: Die Exportziffer der polnischen Zuckerindustrie gibt nicht die effektiv wirtschaftliche Exportfähigkeit an, weil der Export nicht mit Rücksicht auf den geringen Inlandskonsum allein, sondern erst mit Rücksicht auf den durch die anormale Verfassung des Inlandmarktes mehr oder minder erzwungenen geringen Konsum möglich ist. Demgegenüber würde der in der deutschen Zuckerexportziffer zum Ausdruck kommende volkswirtschaftliche Bedeutungsgrad der Zuckerindustrie eine Erhöhung erfahren müssen, weil die Exportziffer in Hinblick auf die in dem keinerlei anormalen Bindungen unterliegenden Inlandsmarkt bestehende Grundlage die tatsächliche Exportfähigkeit der deutschen Zuckerindustrie angibt.

b) Die wichtigste Untersuchung der Divergenz der Exportfähigkeit verschiedener Staaten erstreckt sich auf die Tatsache der künstlichen Konkurrenzbefähigung auf dem Weltzuckermarkt. Hierbei wird die Frage grundsätzlich zu erörtern sein, ob die Divergenz eine natürliche ist oder von anormalen Faktoren beeinflußt wird. Ausnahmslos beruht die Exportfähigkeit aller zuckerexportierenden Länder in erheblichem Umfange auf solchen anormalen Faktoren, die einmal in den Auswirkungen von Vorzugszoll und Einfuhrzoll, zum anderen in dem Verhältnis von Inlandspreis zu Weltmarktpreis bestehen.

Ausgehend von der Frage, wie ein Zuckerexportland zu seinem Export befähigt wird, ist zunächst das

Verhältnis von Inlandspreis zu Weltmarktpreis festzulegen. Nach Angaben des Vereins der Tschechoslowakischen Zuckerindustrie [1]) betrug für das Jahr 1926 der Bruttoertrag für 100 kg Kristallzucker ab Fabrik nach Abzug aller Abgaben (Zuckersteuer, besondere Abgabe an den Staat, Umsatzsteuer) 291 Kr. bei einem Inlandspreis von 440 Kr. Umgerechnet beträgt dies 45 Schweizer Franken. Der nach der Schweiz exportierte tschechische Zucker wurde verkauft [2]): im August 1925 zu 33 Fr., im Oktober-November 1925 zu 27 Fr. bis 29 Fr. und im April 1926 zu 30 Fr. Der im Inland erzielte Preis stellte sich demnach um mindestens 50% höher als der Exportpreis nach der Schweiz. Was besagt das für die Größe des tchechischen Zuckerexportes? Die Spanne zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis hat den Export insofern beeinflußt, als er ohne sie mit der größten Wahrscheinlichkeit nicht in dem gleichen Umfang möglich gewesen wäre. Es ist eben das bekannte Dumping, das im Hinblick auf die Preisspanne die betreffende Zuckerindustrie zum Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt befähigt, sodaß dadurch ein Export von Zucker vielfach überhaupt erst möglich wird. Vornehmlich bei allen rübenzuckerexportierenden Ländern besteht dieser Zusammenhang zwischen Export und Preisspanne, die sich als Ausfuhrprämie auswirkt, in Deutschland ist er infolge des im Verhältnis zur Produktion hohen, keinen Preisbindungen unterliegenden Inlandsverbrauches von relativ geringen Auswirkungen und Ausmaßen. Wie in der Tchechei, so liegen auch in Polen die gleichen Verhältnisse vor, indem der Export

[1]) D. Z. I. 1927 S. 106.
[2]) D. Z. I. 1927 S. 201.

seiner Höhe nach in gewissem Umfange nur mit Rücksicht auf die künstliche Konkurrenzbefähigung durch die Spanne zwischen (erzwungenem) Inlandspreis und Weltmarktpreis möglich ist. Natürlich ist der Grad der künstlichen Exportbefähigung in den verschiedenen Ländern auch verschieden, je nach der Höhe der Preisspanne. Für die geforderte Wirtschaftlichkeit der nationalwirtschaftlichen Belange ergibt sich grundsätzlich demnach: die in den statistischen Aufzeichnungen enthaltenen Exportziffern geben nicht die wirkliche Exportfähigkeit der einzelnen Zuckerindustrien an. Deshalb ist eine Modifizierung der in diesen Exportziffern liegenden grundsätzlichen Bedeutungstatsachen volkswirtschaftlicher Natur notwendig in der Richtung, daß das Ausmaß der durch die anormale Preisspanne erlangten künstlichen Beeinflussung der wirklichen Exportfähigkeit in abzügliche Berücksichtigung gesetzt wird. Erst mit der Untersuchung der Grundlagen der Divergenz in der Exportfähigkeit gelangt man zu einem einwandfreien Maßstab für die wirtschaftliche Einordnung der Bedeutung der Exporthöhe in die Reihe der nationalwirtschaftlichen Belange.

Ein indirektes Mittel zur künstlichen Steigerung des Exportes, bezw. der Exportfähigkeit liegt in dem Einfuhrzoll und seinen Auswirkungen und bedarf einer kurzen Erwähnung. Es ist klar, daß dem Bestreben, eine möglichst hohe Preisspanne zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im Hinblick auf die dadurch erweiterte Exportfähigkeit zu erzielen, eine Grenze gesetzt ist, die darin besteht, daß bei zu hohem Inlandspreis die Möglichkeit der Einfuhr fremden Zuckers eintritt. Diese Grenze wird im allgemeinen durch den Einfuhrzoll wieder behoben. Um die für die jeweilige

Zuckerindustrie unerwünschte Übersetzung des Inlandsmarktes mit Auslandszucker zu verhindern, wird der Einfuhrzoll sich im allgemeinen auf derjenigen Höhe bewegen, die nötig ist, um die jeweilig beabsichtigte Preisspanne für den erweiterten Export zu sichern. Anders ausgedrückt, wird der Grad dieser erweiterten Exportbefähigung im Zusammenhang stehen mit dem Grad der Ausnutzung des Zollschutzes. Je stärker der Zollschutz gegen eine fremde Zuckereinfuhr ausgenutzt wird, desto größer wird auch im allgemeinen die Belastung des Inlandmarktes zwecks Befähigung zur Dumpingpolitik von Seiten der betreffenden Zuckerindustrie sein. Beispielsweise beträgt der Inlandspreis für 100 kg Zucker in Polen für 1927 87,50 Złoty = 40,25 ℳ zuzüglich 38,50 Złoty Verbrauchssteuer [1]) Demgegenüber beträgt der Einfuhrzoll für 100 kg Zucker 50 bezw. 60 Złoty = 23,24, bezw. 27,89 ℳ. Man sieht aus der Gegenüberstellung der Zahlen, daß der Zollschutz erheblich ausgenutzt wird zu Lasten des Inlandsmarktes. Wenn auch die wesentliche Funktion des Einfuhrzolles, einen Ausgleich in der Konkurrenzlage gegenüber dem Auslandszucker hinsichtlich höherer Gestehungskosten der inländischen Zuckerindustrie zu schaffen, nicht übersehen werden kann, bleibt doch seine Bedeutung für die Sicherung und Aufrechterhaltung der einer künstlichen Exportbefähigung dienenden Preisspanne zwischen Inlands- und Weltmarktpreis bestehen. Nur in Verbindung mit dem Moment des Ausmaßes und der Auswirkung des Einfuhrzolles kann der richtige Maßstab gewonnen werden, um den Grad der künstlichen Beeinflussung der Exportfähigkeit einwandsfrei festzustellen.

[1]) Nach K. Kawinski, Waschau 1927.

Ist das Moment der Preisspanne in Verbindung mit der Rolle des Einfuhrzolles und die daraus resultierende Exportforcierung vornehmlich bei den Rübenzuckerländern festzustellen, so kommt für die Rohrzuckerwirtschaft das Moment des Vorzugszolles in Frage. Cuba genießt beispielsweise den Vorzug einer 20%igen Zollermäßigung bei der Einfuhr seines Zuckers nach den Vereinigten Staaten, was bei einem Zollsatz von 2,390 Cents = 14,04 ℳ für 0,5 kg (454 g) immerhin den geldlichen Vorteil von 2,81 ℳ ausmacht. Was dieser verhältnismäßig gering anmutende Zollvorteil für Cuba bedeutet, beleuchten folgende Zahlen: Cubanischer Zucker wurde z. B. am 8. 8. 28 [1]) für das amerikanische Pfund, cif New York, ohne Zoll, notiert mit 2.20 cts. = 9,2 ℳ. Nach einer Berechnung von Dr. Mikusch im „Prager Zuckermarkt" [2]), der bei einer Notierung von 2 cts. einen Gestehungspreis von 1.85 cts. für das amerik. Pfund und bei einer Notierung von 2.50 cts. einen solchen von 2.15 cts. errechnet, dürfte der einer Notierung von 2.20 cts. entsprechende Gestehungspreis 1.97 cts. = 8.87 ℳ betragen. Um die Bedeutung des Zollvorteils für Cuba klarzulegen, ist es erforderlich, sämtliche in Frage kommenden Preisziffern mit Einschluß der Zollbelastung auszuwerten. Demnach erhält Cuba für 1 Pfund Zucker 9,2 + 11,23 ℳ (80% des Zollsatzes) = 20,43 ℳ. Cuba deckt also bei dieser Notierung seine Gestehungskosten + Zoll = 20,10 ℳ und erzielt einen Gewinn von 0,33 ℳ pro Pfund. Schlägt man nun zu dem Gestehungspreis von 8,87 ℳ die gesamte Zollbelastung von 14,04 ℳ = 22,91 ℳ, so ergibt sich, daß Cuba, wenn es

[1]) Der Deutsche Volkswirt 1928 Nr. 45 S. 1549.
[2]) D. Z. I. 1926 S. 170.

Gestehungskosten + Zoll decken will, einen Preis von 22,91 ℳ erzielen müßte. Es erhält aber nur 20,43 ℳ, d. h. es würde um 2,48 ℳ unter den Gesamtgestehungskosten verkaufen müssen. Dieses Minus wird aber aufgehoben durch den Zollvorteil von 2.81 ℳ [3]).

Die Frage, ob Cuba unter voller Zollbelastung in der Lage wäre, seinen Export in gleichem Umfange wie bei der Zollbevorzugung aufrecht zu erhalten, muß nach Anblick dieser Zahlen stark bezweifelt werden.

Einen weiteren Fall einer durch den Vorzugszoll geschaffenen Einfuhrprämie bietet England. Der Zollsatz für 1 cwt Zucker über 98° Polarisitation beträgt 11 s 8 d = 23,37 ℳ, für Zucker aus den englischen Kolonien jedoch nur 7 s $4^2/_3$ d, sodaß der englische Kolonialzucker eine Einfuhrprämie von 8,58 ℳ für 1 cwt genießt.

Auch im Hinblick auf den Vorzugszoll ergibt sich also für die Wirtschaftlichkeit der nationalwirtschaftlichen Belange die Notwendigkeit, der Divergenz der Exportfähigkeit verschiedener Staaten in ihren Ursachen auf den Grund zu gehen, um hieraus den Grad der künstlichen Abweichung von der wirklichen Leistungsfähigkeit zu erkennen.

Exkurs.

Der Abschnitt über die wirtschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen einer Zuckerkonvention ist hiermit abgeschlossen. Ausgehend von der Forderung der Wirtschaftlichkeit der Konvention überhaupt,

---

[3]) Berücksichtigt man den Zuschlag zu den Gestehungskosten in Form von Zinsen und Abschreibungen, so ergibt sich nach der gleichen Berechnung von Mikusch selbst unter Berücksichtigung der Zollbevorzugung bei einer Notierung von 2.20 cts. ein Nettoverlust von 0,17 cts. = 0,71 - 0,33 ℳ (Gewinn) = 0.38 ℳ pro Pfund! (vergl. hierzu S. 101).

sind zunächst die Voraussetzungen, unter denen der Abschluß der internationalen Weltzuckermarktsregelung wirtschaftlich möglich sei, untersucht worden. Sie sind begründet in den spezifisch volkswirtschaftlichen Belangen, gekennzeichnet durch die Bedeutung der Zuckerindustrie für Landwirtschaft und Volkswirtschaft, und in den spezifisch weltwirtschaftlichen Belangen, gekennzeichnet durch die Bedeutung der Weltzuckerindustrie für den Weltmarkt. Für die erste Gruppe der Belange ergab sich die Notwendigkeit, ihre Unterschiedlichkeit bei den einzelnen Ländern der Natur nach zu untersuchen, um den wirklichen Grad der Unterschiedlichkeit zu erkennen und dadurch eine Berücksichtigung auch der künstlich erreichten, bezw. beeinflußten Gruppe volkswirtschaftlicher Bedeutungstatsachen auszuschließen. Den so gewonnenen wirtschaftlichen Voraussetzungen gleichzeitig und zu verhältnismäßig gleichen Teilen gerecht zu werden, ist die grundsätzliche Forderung und Begründung einer neuen Zuckerkonvention.

III. Abschnitt:

Der im Hinblick auf die Weltzuckermarktsregelung als Zielsetzung mögliche Inhalt einer neuen Zuckerkonvention.

Vorbemerkung:

Bevor auf den Inhalt einer Konvention eingegangen wird, erscheint die Frage zu erörtern von einigem Belang, wie der Kreis der an ihr Beteiligten sich zweckmäßig gestalten könnte. Ob im Hinblick auf die Regelung des Weltzuckermarktes eine Konvention nur zwischen den Rübenzuckerstaaten oder den Rohrzuckerstaaten allein, oder ob sie zwischen beiden, Rübenzucker und Rohrzucker, abzuschließen ist, wird kurz gestreift.

Die alte Brüsseler Konvention hatte zu Vertragskontrahenten nur die Vertreter des Rübenzuckers. Sie war mit Rücksicht auf die relativ harmlose Krise des Weltzuckermarktes im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in diesem teilweisen Kreis der Beteiligten von Erfolg begleitet. Nicht zuletzt wegen dieser Tatsache glaubt man vielfach auch heute, daß für die Beseitigung der gegenwärtigen Weltmarktskrise eine Konvention nur zwischen den Rübenzuckerländern oder nur zwischen den Rohrzuckerländern ausreichend wäre. Wenn man die Voraussetzungen einer solchen

Konvention prüft, dann sind diese offenbar sehr günstige, wenigstens in Bezug auf die Möglichkeit des Zustandekommens der Konvention. Es ist nicht zu leugnen, daß ein wesentlicher Vorteil begründet ist in der markttechnischen Einheit des Produktes, sodaß die Schwierigkeit der Übereinstimmung in der Qualität des Zuckers auf ein Minimum beschränkt wird. Für eine Konvention nur unter den Rübenzucker oder Rohrzuckerstaaten spricht weiter der Umstand, daß auf der Grundlage des gleichen Rohstoffes die Produktionskosten relativ gleich sind, d. h. in Bezug auf den Standort der Rübe, bezw. des Zuckerrohrs. Der Ertrag an Rüben pro ha und die Ausbeute an Zucker pro dz unterliegt in den Rübenländern nicht so erheblichen Unterschiedligkeiten, als daß diese nicht überwunden werden könnten. Auch innerhalb der Rohrzuckerwirtschaft bestehen grundsätzlich gleiche Produktionsbedingungen, wenn sie auch graduell verschieden sind. Schließlich — in der Bedeutung für das Zustandekommen einer Konvention nicht zu unterschätzen — bleibt das Moment des gleichen Absatzinteresses innerhalb der Rübenzucker- bezw. der Rohrzuckerwirtschaft zu erwähnen. Während der Kriegs- und Nachkriegsperiode hat eine grundlegende Verlagerung der Anteile beider Konkurrenten an der Deckung des Weltbedarfes stattgefunden. Während der Rohrzucker auf den überseeischen Märkten dominiert, ist der Rübenzucker im großen und ganzen auf den europäischen Markt zurückgedrängt worden. Sein Bestreben, auf dem amerikanischen Markt Fuß zu fassen, scheitert an der marktbeherrschenden Stellung Cubas, das seine gesamte Produktion nach Abzug des Eigenbedarfes und einer

disponiblen Reserve von 300000 t[1]) auf dem amerikanischen Kontinent unterbringt. Australien kommt als Absatzgebiet nicht in Frage, da es seinen Bedarf selbst deckt, ebensowenig Afrika, dessen Kolonien zum Teil sich selbst versorgen, zum Teil von ihren Mutterländern versorgt werden. Auch Asien kommt als unbestrittenes Absatzgebiet nicht in Frage, da sich Rußland von jeder Einfuhr hermetisch abschließt und selbst in steigendem Maße Exportland wird. Der Bedarf Britisch-Indiens, Japans und Chinas wird faßt ausschließlich von Java gedeckt. Es bleibt dem Rübenzucker als einigermaßen offenes Absatzgebiet nur der europäische Kontinent, obwohl auch hier durch die letzte Einfuhrermäßigung für englischen Kolonialzucker nach England auch dieser, der wichtigste Absatzmarkt, erheblich unzugänglicher wird. Man kann also von einem gleichen Absatzinteresse sprechen. Sich die Vorteile einer teilweisen Regelung desjenigen Marktes, der die Absatzinteressen des einen oder anderen in sich trägt, unter Ausschluß des Konkurrenten zu sichern, mag auf den ersten Blick für den Abschluß einer Konvention nur zwischen den Rübenzucker- oder Rohrzuckerländern bestechend sein.

Im Zusammenhang aber mit den Auswirkungen einer solchen Konvention auf den Weltzuckermarkt schrumpfen die vermeintlichen Vorteile zusammen, werden von den Unzulänglichkeiten bei weitem überwogen. Unter Beibehaltung der als Zielsetzung angenommenen Weltzuckermarktsregelung ergeben sich die Nachteile im Hinblick einmal auf die Frage der Deckung des Weltzuckerbedarfes, zum andern auf die Gestaltung

[1]) Nach den neuerlichen Maßnahmen des Präsidenten Machado.

des Konkurrenzverhältnisses zum Rohr-, bezw. Rübenzucker. Wenn unter der Regelung des Weltzuckermarktes in erster Linie eine Anpassung der Produktion an den Bedarf verstanden wird, kann eine teilweise bindende Konvention auch nur eine teilweise Marktregelung, mithin auch nur eine teilweise Angleichung von Produktion und Bedarf erreichen. Weder der Rüben-, noch der Rohrzucker ist in der Lage, von sich aus den Weltbedarf zu decken, daher könnte in Verhältnis zu seinem Bedarf nur zum Teil die Beschickung des Weltzuckermarktes und eben nur derjenigen Teile erfolgen, auf die sich das besondere Absatzinteresse konzentriert hat. Neben der durch eine Konvention in beschränktem Umfange und nur zum Teil erreichten Ordnung des Weltzuckermarktes ist als weitere Unzulänglichkeit die Aufrechterhaltung des Konkurrenzverhältnisses entweder zum Rohrzucker oder zum Rübenzucker in einer solchen Art festzustellen, die die Zielsetzung, die restlose Beseitigung der Krise, so gut wie ausschließt. Es wäre schließlich denkbar, daß sich der Rübenzucker, bezw. der Rohrzucker aus irgendwelchen Gründen veranlaßt sieht, seine Beziehungen zum übriggebliebenen Teil des Weltmarktes den von Seiten seines Konkurrenten getroffenen Maßnahmen zur teilweisen Behebung der Krise anzupassen, sodaß auf diese Weise indirekt eine vollkommene Regelung des Weltmarktes wenigstens annähernd erreicht wäre. Weil aber der Rübenzucker zur Deckung des Gesamtbedarfes ebenso notwendig ist wie der Rohrzucker und umgekehrt, fehlt für ein derartiges Vorgehen das Moment des konkurrenzmäßigen Zwanges, und im Hinblick auf die Bindungen, die eine bewußte Änderung der weltwirtschaftlichen Beziehungen notwendig mit sich bringt, wird dieses

Moment vorhanden sein müssen. Den weitaus größeren Anspruch auf Richtigkeit kann dagegen die Überlegung erheben, daß die Konkurrenzeinwirkung von Seiten des nicht als Träger einer beschränkten Konvention fungierenden Konkurrenten auf den durch sie geordneten Teil des Weltzuckermarktes eine Aufhebung selbst des teilweisen Erfolges nach sich zieht. Aus späteren Ausführungen wird hervorgehen, daß eine der Besserung der Weltmarktslage dienende Konvention mit größter Wahrscheinlichkeit ein gewisses Ansteigen der Weltmarktpreise bewirken wird. Dann ist die Vermutung nur noch eine selbstverständliche Folgerung, daß nämlich der Rüben- oder Rohrzucker die preismäßigen Vorteile einer von seinem Konkurrenten erlangten teilweisen Weltmarktsregelung auch sich zunutze zu machen bestrebt sein wird. Das bedeutet, daß die erreichte Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem durch die Konvention betroffenen Teil des Weltzuckermarktes infolge des Eindringens des Konkurrenten wieder umgewandelt würde zu dem gleichem Mißverhältnis, das bislang auf dem Weltzuckermarkt bestanden hatte. Ein erneutes Absinken der Preise wäre die unausbleibliche Folge und der Beseitigung der Krise auf dem Weltzuckermarkt wäre man keinen Schritt näher gekommen.

Der Abschluß einer Zuckerkonvention nur zwischen den Rübenzucker- oder den Rohrzuckerstaaten ist demnach abzulehnen, und es bleibt noch übrig, die Frage einer solchen zwischen beiden ebenso grundsätzlich zu untersuchen. Selbst bei Anerkennung gewisser Schwierigkeiten, die in der Verschiedenheit der Produktionsgrundlagen und der markttechnischen Einheit des Produktes

begründet sind, bleibt eine solche Konvention die einzige, die im Hinblick auf die Weltzuckermarktsregelung als Zielsetzung von Erfolg sein kann. Die Notwendigkeit, sowohl den Rübenzucker, als auch den Rohrzucker als Vertragsteilnehmer zu fordern, geht aus zwei hauptsächlichen Erwägungen hervor, einmal aus der Berücksichtigung der Desorganisation des Weltzuckermarktes als Gesamtproblem, zum andern aus der Feststellung der gewährleisteten Effektivität der Marktregelung. Die Desorganisation des Weltzuckermarktes ist nicht eine Erscheinung, die nur einzelne Teile betrifft, sondern alle wesentlichen Bestandteile, die den Begriff des Weltmarktes ausmachen, sind von ihr betroffen. Hierin unterscheidet sich die gegenwärtige Krise von derjenigen, die den Abschluß der Brüsseler Konvention verursachte. Damals waren die Mißstände lediglich bedingt durch die Exportpolitik der Rübenzuckerstaaten, die trotz ihrer Natur nach als Dumping keine erheblichen Störungen in der marktmäßigen Versorgung des Weltbedarfes hervorgerufen hatte. Für die Beseitigung der einer weltwirtschaftlithen Marktorganisation widersprechenden Zustände war daher die Beseitigung der Exportprämien ausreichend, sodaß die Lage des Weltzuckermarktes wieder normal sich gestalten konnte. Die gegenwärtig in der Überproduktion beruhende Weltmarktkrise weist der verzerrten Absatzorganisation eine im Vergleich zur unverhältnismäßig stark ausgedehnten Produktionsseite eine untergeordnete Bedeutung zu. An der Überproduktion sind alle Teile der Weltzuckerindustrie unmittelbar beteiligt, indem sich die durch sie verstärkte Abhängigkeit vom Weltbedarf für jede Zuckerindustrie bemerkbar macht. Die Allgemeinheit der kritischen Lage der Zuckerindustrien und die

gemeinsame Abhängigkeit vom Weltzuckermarkt erfordert daher, wenn überhaupt eine Beseitigung der Krise beabsichtigt ist, ein gemeinsames Vorgehen der Weltzuckerindustrie. In diesem Zusammenhang kann eine teilweise Besserung der Lage einzelner Zuckerindustrien oder eine teilweise Änderung der einseitigen Abhängigkeit vom Weltmarkt keine Ordnung auf die Dauer herbeiführen, weder für die einzelne Zuckerindustrie, noch für den Weltzuckermarkt. Die Auswirkungen einer Konvention, die zwischen Rohr- und Rübenzuckerstaaten abgeschlossen wird, gewähren die Effektivität der Marktregelung. Immer kann die Erkenntnis von Mängeln, die einer Gesamtsache anhaften, nur dann vollen Anspruch und begründete Aussicht auf Erfolg nach sich ziehen, wenn die Maßnahmen zur Abstellung dieser Mängel von den an dem Zustand der Gesamtsache Interessierten gemeinsam ergriffen werden. Wenn dann weiterhin die Bindungen, die eine Konvention als Ausdruck der gemeinsamen Erkenntnis und des gemeinsamen Versuchs zur Abstellung der Mängel herbeiführt, von allen Zuckerländern auf sich genommen werden, läßt die Frage der Deckung des Weltbedarfes nicht mehr diejenigen Einwände zu, die gegen eine Konvention nur zwischen den Rübenzucker- oder den Rohrzuckerländern angeführt wurden. Nicht nur auf einem Teil, sondern auf dem ganzen Weltzuckermarkt ist dann die notwendige Angleichung von Angebot und Nachfrage erreicht. Das Konkurrenzverhältnis von Rübenzucker zu Rohrzucker ist dann in den Grenzen geregelt, die durch das anteilige Verhältnis beider an der Deckung des Weltbedarfes wirtschaftlich gegeben sind, sodaß eine Aufhebung der erreichten Marktregelung nicht möglich sein kann.

Damit wird die grundsätzliche Erörterung der an einer neuen Zuckerkonvention beteiligten Vertragskontrahenten abgeschlossen: Der Standpunkt: „hie Rübenzucker, hie Rohrzucker" ist als den Grundtatsachen der Weltzuckermarktskrise widersprechend abzulehnen, und eine Konvention zwischen Rüben- und Rohrzuckerstaaten im Hinblick auf die Zielerreichung als grundsätzlich notwendig anzusehen.

Teil A.

In den folgenden Abschnitten wird der im Hinblick auf eine Weltzuckermarktsregelung mögliche Inhalt einer neuen Zuckerkonvention untersucht. Es wird dabei so zu verfahren sein, daß zunächst die Rekonstruktion der Brüsseler Konvention, dann eine Festsetzung der Produktionshöhe und Preise, schließlich eine Absatzkontingentierung in Erwägung gezogen wird. Bei der Darstellung dieser möglichen Inhaltsformen wird entscheidend sein, ob und inwieweit jede der drei die Zielsetzung am ehesten und dauerhaftesten erreichen kann. Es werden jeweils die Vorteile verglichen mit den Nachteilen, immer im Hinblick auf die Erreichung der Marktordnung, um so zu einer, nach der Ansicht des Verfassers letzten Forderung bezüglich des Inhalts einer Konvention zu gelangen. Die Methode der beabsichtigten Untersuchungen ist kurz zu skizzieren. In Anbetracht fehlender Unterlagen für eine kritische Stellungnahme zu dem Problem der erneuerten Brüsseler Konvention oder zu demjenigen einer Produktions- und Preisfestsetzung oder schließlich zu demjenigen einer Absatzkontingentierung bleibt nur der Weg der konstruktiv-theoretischen Darstellung übrig. Sie ist gekennzeichnet

durch die Fragestellung, wie eine Konvention im Gewande der alten Brüsseler, wie eine Produktions- und Preisfestsetzung, wie eine Absatzkontingentierung denkbar ist, um dann die wahrscheinlichen, erkenntnistheoretischen Auswirkungen im Hinblick auf die als Ziel gesetzte Marktregelung jeweils anzuschließen. Es bedarf in diesem Zusammenhang kaum des Hinweises, daß es nicht Zweck und Absicht der Untersuchungen sein kann, positive Ergebnisse über die faktische Zielerreichung einer Marktordnung zu bringen. In der gleichen Art wie die bisherigen werden sie grundsätzlicher Natur sein.

I.

Der Inhalt einer Zuckerkonvention nach dem Muster der alten Brüsseler, wobei sich der Kreis der an ihr Beteiligten auf Rüben- und Rohrzuckerstaaten erstreckt, besteht in sachlicher Beziehung im wesentlichen aus zwei Teilen: einmal der Regelung der Zölle, zum anderen dem Verbot jeder Subventionspolitiik.

a) In Anerkennung der Tatsache, daß die gegenwärtige Zuckerkrise in großem Maße durch die Auswirkungen des getätigten Zollwesens bedingt ist, gewinnt die Regelung der Zölle für die Beseitigung der Krise erhöhte Bedeutung. Alle Störungsfaktoren der weltwirtschaftlichen Marktbeziehungen, die letztlich zurückzuführen sind auf die Überspannung der zollpolitischen Maßnahmen, zu beseitigen, wäre der leitende Gesichtspunkt für die zu treffende Regelung. Die Absatzorganisation für Zucker auf dem Weltmarkt, die eingangs bei der Kennzeichnung der Krise infolge ihrer verzerrten Gestaltung als einer der hauptsächlichsten Störungsfaktoren anerkannt wurde, ist demnach der

letzte Zweck einer Regelung des Zollwesens. Sie betrifft im einzelnen einmal den Abbau der Hochschutzzölle und Vorzugszölle, zum anderen die Bindung an feste Zollsätze bezüglich des importierten Zuckers. Welchen Zweck verfolgt nun zunächst der Abbau der Hochschutzzölle und der Vorzugszölle? Ihre Hauptfunktion bestand nach vorhergehenden Untersuchungen in der künstlichen Beeinflussung der Exportfähigkeit der einzelnen Zuckerindustrien. Die Hochschutzzölle sollten dabei ein unerwünschtes Eindringen fremden Zuckers auf den Inlandsmarkt unterbinden, um sich die aus innermarktwirtschaftlichen Verhältnissen resultierende Befähigung zur Exportforcierung nicht nehmen lassen zu müssen oder um die im Hinblick auf die Hochzüchtung einer inländischen Zuckerindustrie nachteilige Auslandskonkurrenz auszuschließen. Die Vorzugszölle dienten dazu, die Sicherung eines Absatzgebietes von vornherein gegenüber anderen Zuckerexporteuren zu gewährleisten. Die Gestalt der Zollregelung ist demnach grundsätzlich bestimmt durch die Aufhebung dieser künstlichen Funktion und unterliegt keinen besonderen Schwierigkeiten. Die Schwere der Durchführung einer Zollregelung jedoch geht aus der Fragestellung hervor, nach welchem Maßstab der Abbau der Schutzzölle vorzunehmen ist. Zwar kann auch hierbei grundsätzlich das Ausmaß angegeben werden nach demjenigen der speziellen Funktion der Schutzzölle bei den einzelnen Ländern, d. h., daß die Herabminderung der Schutzzölle im Verhältnis zu der durch sie erreichten künstlichen Vorteile im Hinblick auf die Sicherung der hochzuzüchtenden Eigenindustrie oder der Exportforcierung erfolgt. Es ist vorher bereits gesagt worden,

daß der Grad dieser Vorteile im allgemeinen mit der Höhe des Schutzzolles zusammenhängt. Demzufolge wird der Abbau bei denjenigen Ländern am umfangreichsten sein, deren Zollmauern am höchsten sind. Die folgende Übersicht gebe die ungefähre Reihenfolge der Länder nach dem Grad der notwendigen Zollminderung an: [1])

Spanien	mit	72,25	ℳ
Rußland	„	49,15	„
Tschechoslowakei	„	42,—	„
Jugoslawien	„	40,—	„
Bulgarien	„	38,48	„
Rumänien	„	28,89	„
Polen	„	25,57	„
England	„	23,27	„
Verein. Staaten	„	22,10	„
Ungarn	„	19,09	„
Italien	„	18,14	„
Österreich	„	17,85	„
Deutschland	„	15,—	„
Frankreich	„	9,89	„

Der Nutzen, der aus der vorstehenden Tabelle gezogen werden kann, liegt darin, daß aus ihr die Minderung der Zölle im Verhältnis zur Zollhöhe abgelesen werden kann. Danach ist der Abbau relativ am größten in Spanien, dann in Rußland u. s. f. Ob bei den letzten aufgeführten Rübenzuckerländern ein Zollabbau notwendig wird, ist nicht anzunehmen, da sie in ihrer geringen Höhe kaum geeignet sein dürften, einer preispolitischen Ausnutzung des Inlandsmarktes wesentlich zu dienen. Derjenige Zoll, der

[1]) Nach dem Stande vom September 1926 im arithmetischen Mittel berechnet.

eine spezifisch wirtschaftliche Funktion ausübt, d. h. tatsächlich nur der Sicherung des Inlandsmarktes als der Hauptstütze der Zuckerindustrie dient, ist in seiner Höhe nicht notwendig herabzusetzen, da von ihm keine verzerrende Auswirkung auf die Absatzorganisation des Weltzuckermarktes ausgeht. Die Frage der Beseitigung der Vorzugszölle ist in ihrer Durchführung nicht so schwer zu beantworten, wie diejenige des Abbaus der Hochschutzzölle. Auch hier hat eine Änderung grundsätzlich in dem Maße zu erfolgen, wie der Vorzugszoll bisher die spezifisch künstliche Funktion der Exportforcierung erfüllt hatte. Der Grad der Änderung ist gegeben durch die Notwendigkeit der Gleichstellung aller marktbeschickenden Zuckerindustrien.

In diesem Zusammenhang läßt sich eine Bindung der Zollsätze auf gleicher Höhe bezüglich des importierten Zuckers nicht rechtfertigen, mit Ausnahme des soeben erwähnten Vorzugszolles. Bei der Brüsseler Konvention einigte man sich auf einen Zollsatz von 6,50 Fr. pro dz Rohzucker, gleich welchen Ursprungslandes. Das war deshalb möglich, weil der Inlandsmarkt einer jeden Rübenzuckerindustrie durch diesen Zoll hinreichend geschützt werden konnte. Es war ja nur die Beseitigung der Vorzugsstellung der Rohrzuckerkolonien Englands damit bezweckt. Wollte man die gleiche Bestimmung in eine neue Zuckerkonvention übernehmen, wäre von vornherein der Zweck verfehlt. Denn die Frage, ob ein fester Zollsatz in ähnlicher Höhe den Inlandsmarkt entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die einzelne Zuckerindustrie ausreichend zu schützen in der Lage wäre, ist zu verneinen. Man darf nicht vergessen, daß das Moment

der bestehenden Überproduktion von Fall zu Fall die Festsetzung einer solchen Zollhöhe bedingt, die eine nachteilige Einwirkung auf den jeweiligen Inlandsmarkt durch das Überangebot von Zucker ausschließt. Die Möglichkeiten einer solchen Einwirkung sind aber von Fall zu Fall verschieden, sie richten sich nach den Grundlagen und Bedingungen, unter denen die inländische Zuckerindustrie den Inlandsmarkt zu beschicken wirtschaftlich in der Lage ist.

b) Neben dem allgemeinen Abbau der Hochschutzzölle und der unter der Berücksichtigung des Moments der Überproduktion wirtschaftlich zu rechtfertigenden Bindung der Zollbehandlung des importierten Zuckers ist die zweite Gruppe der Maßnahmen einer Zuckerkonvention nach dem Beispiel der Brüsseler das Verbot jeder Subventionspolitik. Im wesentlichen bedeutet das den Verzicht auf die staatlich oder privat ermöglichte Dumpingpolitik. Zu einem gewissen Teil wird bereits durch den Zollabbau die Möglichkeit der Ausübung des Dumping beschränkt. Die Preisspanne zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis läßt sich nach Fortfall der bislang einer Ermöglichung der Preisspanne dienenden künstlichen Funktion der Zölle in dem bisherigen Ausmaß nicht aufrecht erhalten. Nach den bereits im vorhergehenden Abschnitt angestellten Untersuchungen sind die Schutzzölle oder, wie sie an dortiger Stelle genannt wurden, die Einfuhrzölle nicht die alleinigen Mittel, durch die eine Preisspanne erreicht wird. Vielmehr liegt das Hauptgewicht in der staatlichen Sanktionierung eines im Verhältnis zu den Gestehungskosten unverhältnismäßig hohen Inlandspreises, der das Minus der Exportpreise deckt. Die Mitwirkung der Kartelle der verschiedenen

Zuckerindustrien an der Subventionspolitik läßt sich indirekt insofern erklären, als ohne sie die einzelnen Zuckerfabriken kaum den Vorteil der staatlichen Preisfestsetzung erlangen würden. Erst durch den Zusammenschluß werden die Interessen der Zuckerindustrie nachhaltigen Eindruck auf den Staat machen können, erst dann auch wird sich der Staat zu rigorosen Maßnahmen zur Unterstützung der Zuckerindustrie bereit finden.

Eine besondere Beachtung bei dem Verbot der in einer Gewährung von indirekten Exportprämien beruhenden Subventionspolitik erfordert die Stellung Englands. Die Anwendung dieser Gruppe der Konventionsvorschriften auf die englische Rübenzuckerindustrie würde deren Ruin bedeuten, denn mit Fortfall der Gesamtprämie von 47,62 ℳ für 100 kg Zucker ist an eine Weiterexistenz der Industrie nicht zu denken. Ebensowenig ist anzunehmen, daß sich England zu einer Änderung seiner Zuckerpolitik bereit finden wird. Für das Zustandekommen der Brüsseler Konvention war England ausschlaggebend dadurch, daß es die speziellen Interessen seiner rohrzuckerbauenden Kolonien denjenigen des Inlandmarktes in Gestalt von niedrigen Preisen voranstellte. England war es auch, das die erste Bresche in die Bestimmungen der Brüsseler Konvention legte, indem es 1907 ausschied, um sich bei der Versorgung seines Inlandsmarktes keine Beschränkungen mehr aufzuerlegen. Auch bei einer neuen Zuckerkonvention entsteht die Frage, ob England wieder die ausschlaggebende Rolle für das Zustandekommen spielen soll. Wenn auch die Bedeutung des englischen Zuckermarktes für die Rübenzuckerindustrie nicht zu unterschätzen ist, ver-

liert England dennoch im Hinblick auf die Allgemeinheit und Schwere der Krise auf dem Weltzuckermarkt an Einfluß auf die Konvention. Es wäre zu untersuchen, ob die Unterwerfung Englands unter das Verbot der Subventionspolitik in vollem Umfange überhaupt notwendig ist, um den Bestand der Konvention zu gewährleisten. Das ist offenbar nicht der Fall, denn die Bedeutung der englischen Zuckerindustrie für den Weltmarkt, bezw. den englischen Markt ist zu gering, um von hier aus Störungen erwarten zu können. In der Hauptsache wäre England gezwungen, sich mit Rücksicht auf die Deckung seines Inlandbedarfes der Neuorientierung der Weltzuckerwirtschaft anzupassen, allerdings ist Voraussetzung hierzu die Beseitigung der Zollbevorzugung seines Kolonialzuckers.

II.

Nach der Darstellung des sachlichen Inhalts einer Zuckerkonvention, der in dem Abbau der Hochschutzzollmauern und dem Verbot der Subventionspolitik besteht, sind die Auswirkungen auf den Weltzuckermarkt und die einzelnen Zuckerindustrien zu untersuchen. Dies erfolgt unter dem leitenden Gesichtspunkt, ob und inwieweit durch eine solche Inhaltsform einer neuen Zuckerkonvention der effektiven Regelung des Weltzuckermarktes gedient sein kann.
a) Geht man von der Frage aus, welche Auswirkungen auf den Weltzuckermarkt überhaupt zu erwarten sind, hat man in der Hauptsache deren zwei zu nennen: Die Preisentwicklung auf dem Weltzuckermarkt und die Gestaltung des Weltzuckerverbrauchs.

Die Entwicklung des Weltmarktpreises für Zucker ist nicht leicht eindeutig festzulegen. Das hat seinen

Grund darin, daß er in seinem Stand bedingt ist einmal durch das Überangebot, zum anderen durch das Dumping. Außerdem weist er in seiner Gesamtheit eine außerordentlich starke Differenzierung auf, wenn man den Inlandspreis im Gegensatz zu demjenigen auf den Weltzuckerbörsen [1]) ins Auge faßt. Um mit der durch eine neue Brüsseler Konvention eintretenden Beeinflussung zunächst des Tatbestandes des unterschiedlichen Zuckerpreises zu beginnen, so wird die wahrscheinliche Auswirkung in einer Angleichung der speziellen Inlandspreise an die speziellen Weltmarktpreise bestehen. Der Unterschied zwischen beiden, bislang gegeben durch die Spanne zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis, wird verschwinden in der Richtung einer Steigerung der speziellen Weltmarktpreise um diejenige Höhe, die bislang das Dumping angibt. Auch von der Seite der speziellen Inlandspreise her wird eine gleichzeitige Annäherungstendenz auftreten, jedenfalls bei den unverhältnismäßig hohen Inlandspreisen, indem sie sinken werden um denjenigen Grad, der bislang die Belastung des Inlandsmarktes lediglich zu Zwecken des Dumping darstellte. Mit einiger Sicherheit kann gesagt werden, daß der gegenseitige Angleichsvorgang der differenzierten Zuckerpreise nicht von erheblichen Ausmaßen sein wird, weder werden die Inlandspreise stark fallen, noch die speziellen Weltmarktpreise stark steigen. Mit dieser Überlegung nun sind noch nicht alle Erwägungen über die wahrscheinlichen Auswirkungen einer neuen Brüsseler Konvention auf den Weltmarktpreis für Zucker erschöpft. Allerdings wären die bisherigen Untersuchungen ausreichend, wenn man den

[1]) Im folgenden genannt „Spezielle Weltmarktpreise“ gegenüber den „Inlands-“ oder „speziellen Inlandspreisen„.

Stand der Zuckerpreise, in diesem Zusammenhang der speziellen Weltmarktpreise, nur aus der Tatsache des Dumping erklärt. In Wahrheit ist er ja auch zum größeren Teil durch die Überproduktion bedingt, und es entsteht die Frage, ob und inwieweit diese Auswirkung auf den Preisstand aufgehoben wird durch die Beseitigung der Dumpingpreise. Zunächst ist anzunehmen, daß die gegenseitige Angleichung von Inlandspreis und speziellem Weltmarktpreis im günstigsten Falle keine Änderung des Weltzuckerverbrauches herbeiführt, indem dem teilweisen Fallen des Verbrauches infolge des Steigens der speziellen Weltmarktpreise ein entsprechendes teilweises Steigen des Verbrauches infolge des Fallens der Inlandspreise gegenübersteht. Es hat in diesem Sinne nur eine Verlagerung der Versorgung der einzelnen Zuckermärkte stattgefunden dergestalt, daß die bisher dünn beschickten Inlandsmärkte stärker und die bisher übersetzten Weltmärkte schwächer versorgt werden. Damit ist eine gegenüber der primären Preisentwicklung analoge Entwicklung des Weltzuckerverbrauches gegeben, die mit einiger Sicherheit ebenfalls nicht von größeren Ausmaßen zu erwarten ist. Zieht man nun aus der Tatsache der primären Preisentwicklung den Schluß im Hinblick auf die Frage einer Beeinflussung des durch das Moment des Überangebots bedingten Preisstandes, so wird man eine Auswirkung auf diesen, geschweige denn seine Aufhebung nicht zu erwarten haben. Weder von Seiten der primären Preisentwicklung, noch von Seiten der primären Verbrauchsentwicklung hat der Druck des Überangebots irgendwie eine Änderung erfahren. Der verbleibende Stand der Preise ist danach zwar nicht mehr von zwei Faktoren, Dumping

und Überangebot, sondern nur von einem Faktor, dem Überangebot, bestimmt. Er wird demzufolge nicht mehr ganz so tief liegen, aber er wird immer noch so tief liegen, wie er gegeben ist durch das marktliche Mißverhältnis zwischen Überangebot und Nachfrage, wenn man denjenigen Preis als normal ansieht, der der Ausdruck für das gleichgewichtsmäßige, größengleiche Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist. Darüber hinaus ist sogar noch eine Beeinträchtigung der primären Preisentwicklung seitens des verbleibenden Drucks des Überangebots nicht ausgeschlossen, indem der Angleichungsvorgang zwischen seinen beiden Komponenten, den Inlandspreisen und den speziellen Weltmarktpreisen, in seinen an sich schon beschränkten Ausmaßen eingeengt werden kann. Eine überraschende Entwicklung des Weltzuckerverbrauches über die Grenzen der geschilderten primären Ausgleichsentwicklung hinaus anzunehmen, entbehrt jeder Grundlage, wenn man eingedenk bleibt, daß der Weltverbrauch allein schon in seinem bisherigen Umfange von anormalen Faktoren bedingt ist. [1])

b) In Ergänzung zu den Ausführungen über die Auswirkungen einer neuen Konvention nach dem Vorbild der alten Brüsseler ist im folgenden auf diejenigen für die Lage und Gestaltung der einzelnen Zuckerindustrien einzugehen. Auch hierbei bleibt der leitende Gesichtspunkt die Frage, ob und inwieweit die Regelung des Weltzuckermarktes durch die Auswirkungen auf die Zuckerindustrien gewährleistet ist. Es ist leicht zu erkennen, daß die Regelung der Zölle und das Verbot jeder Subventionspolitik fast ausnahmslos alle Zuckerindustrien an ihrer Achillesferse

[1]) Vgl. II. Abschnitt Teil B, II.

treffen, an ihrer Exportfähigkeit. In dem Maße, wie Hochschutzzoll, Vorzugszoll und Inlandspreis sie zu einem erhöhten Export befähigen, verliert durch Beseitigung dieser künstlichen Faktoren auch die künstliche Exportfähigkeit an Boden. Grundsätzlich wird die Reihenfolge der betroffenen zuckerexportierenden Länder bestimmt durch das Ausmaß der bisher möglichen künstlichen Exportforcierung. Der Ausfall des Exportvermögens muß, um die in dem Produktionsumfang beruhende Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Zuckerindustrie aufrecht zu erhalten, kompensiert werden von einem gesteigerten Inlandsabsatz. Dabei wird zunächst das Ausmaß des Exportausfalles bestimmt durch die Frage, wie die einzelne Zuckerindustrie nach Fortfall der Subventionen zu exportieren in der Lage ist. Schwere Bedenken steigen in diesem Zusammenhang hinsichtlich Polens und der Tschechoslowakei auf.

Um jedweder Auswirkung der Konventionsmaßnahmen gerecht zu werden, ist noch die Frage einzuschalten, ob die Unterbindung der Subventions- und Dumpingpolitik auch in jedem Falle einen Exportausfall nach sich zieht. Besonders im Hinblick auf Deutschland entbehrt die Feststellung keineswegs einer gewissen Richtigkeit, daß die Exportfähigkeit desjenigen Landes unbeeinflußt bleibt, das seinen Export garnicht oder nur in geringem Maße auf den künstlichen Vorteilen aufgebaut hat. Durch die Ausschaltung künstlich forcierter Konkurrenz kann sogar eine gewisse Steigerung der Exportfähigkeit eintreten.

Wieder auf den als Auswirkung mit Sicherheit zu erwartenden Exportausfall einiger Zuckerindustrien eingehend, ist die Möglichkeit eines kompensierenden

Inlandsabsatzes zu untersuchen. Auf Grund der sinkenden Angleichungstendenz des Inlandspreises ist mit einem Steigen des Inlandsverbrauches zu rechnen. Ob aber namentlich in dünn besiedelten Ländern, beispielsweise in Polen und der Tschechoslowakei, die Steigerung des Verbrauches im gleichen Verhältnis vor sich geht wie das Sinken der Exportfähigkeit, ist nicht anzunehmen. Es bedeutet dies für die entsprechende Zuckerindustrie, daß sie ihre Produktion weder auf dem Inlands-, noch Weltmarkt absetzen kann, selbst wenn man dabei die primäre Steigerung der speziellen Weltmarktpreise berücksichtigt. Was besagt das für die Erreichung des gesteckten Zieles, die Ordnung des Weltzuckermarktes? Die verbleibenden Bestände an Zucker, die weder exportiert, noch vom Inlandsmarkt kompensiert werden können, stellen nichts anderes dar als das bisherige Überangebot. Also auch von der Untersuchung der Auswirkungen auf die einzelnen Zuckerindustrien aus kommt man zur gleichen Feststellung, wie sie in Bezug auf die Auswirkungen auf die Entwicklung des Weltmarktpreises und -verbrauches gemacht ist: das Moment der Überproduktion bleibt in seinem ganzen Umfange bestehen, wenn sich auch einige Verschiebungen innerhalb dieses Kontingentes vollziehen.

Damit ist die Untersuchung einer möglichen neuen Zuckerkonvention nach dem Schema der alten Brüsseler in Bezug auf die Regelung des Weltzuckermarktes abgeschlossen. Der anzustrebenden Beseitigung der Krise, bestehend in der Überproduktion und der verzerrten Absatzorganisation, kann sie nur zum Teil dienen, indem sie eine Lösung des Problems nur hinsichtlich der Absatzorganisation herbeiführt. Ihr

Wert liegt in der Rolle als vorbereitende Maßnahme, indem sie die notwendige Zollangleichung und die Unterbindung der grotesken Schleuderausfuhr ermöglicht. Der bestehenden Weltmarktslage für Zucker wird sie als Regulator nicht gerecht, diese Zielerreichung bleibt inhaltlich anders gearteten Vereinbarungen vorbehalten.

Teil B.

Schon aus der inhaltlichen Formulierung geht hervor, daß eine mögliche neue Zuckerkonvention im Sinne einer Produktions- und Preisfestsetzung innerhalb der Weltzuckerwirtschaft an die Ursachen der Weltmarktkrise herangeht. Der Gedanke an derartige internationale Vereinbarungen tauchte in cubanischen Zuckerkreisen auf, um bis zum heutigen Tage, ohne allerdings festere Formen angenommen zu haben, nicht zu verschwinden. Was man sich im einzelnen unter den beiden Schlagworten vorstellt, wie man insbesondere die praktische Durchführbarkeit einer solchen Konvention für möglich hält, ist nicht bekannt. Es ist nicht verwunderlich, daß gerade Cuba so tiefgreifende Regelungsformen vertritt, hat es doch mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Weltzuckermarktes für die Abhängigkeit seiner Rohrzuckerindustrie von diesem das größte Interesse an der Beseitigung der Preis- und Produktionskrise. Für seine Einstellung ist nicht zuletzt das Bestreben kennzeichnend, die Gedankengänge der Preis- und Produktionskonvention in gewissem Umfange praktisch anzuwenden, indem es durch seinen Präsidenten Machado eine Einschränkung der Anbaufläche um 10% freiwillig oder unfreiwillig sich gefallen läßt. Auch ist in diesem Zusammenhang die

Verschiebung des Kampagnebeginnes zu erwähnen, um das zeitliche Aufeinanderprallen mit der europäischen Zuckerproduktion zu vermeiden. Schließlich gewinnt auch die Versorgungspolitik des amerikanischen Marktes, die nur soviel Zucker zur Verschiffung bringt, wie der Zuckermarkt mit einiger Sicherheit aufzunehmen in der Lage ist, an Bedeutung, wobei die verbleibenden Bestände der Kampagneproduktion zur freien Verfügung bleiben, d. h. nicht mehr planlos auf den amerikanischen Markt geworfen werden. Hierin tritt erneut das Bestreben zutage, die an sich geringe Stabilität des amerikanischen Zuckermarktes wenigstens nicht durch eigene Manipulationen zu gefährden.

Trotzdem ist es nicht ganz einfach, zu dem Problem einer Produktions- und Preisfestsetzung Stellung zu nehmen. Die Ausführungen sind auch hier ihrem Charakter nach grundsätzliche und unter dem Gesichtspunkt aufgezogen, ob und inwieweit durch eine Konvention mit diesem Inhalt die Regelung des Weltzuckermarktes erreicht werden kann. Vorher noch ist die Voraussetzung zu erwähnen, unter der die Durchführbarkeit und die Auswirkungen der Konvention betrachtet werden, nämlich eine im Sinne der alten Brüsseler Konvention bereits erfolgte Zollangleichung und Unterbindung der Schleuderausfuhr.

I.

Der Inhalt einer Zuckerkonvention im Sinne einer Bindung der Produktion und Preise des Zuckers in sachlicher Beziehung besteht einmal in der Produktionsfestsetzung durch Fixierung der Anbauflächen, zum andern in der Festsetzung eines untersten Verkaufspreises.

a) Für den Umfang der Zuckerproduktion ist grundsätzlich bestimmend die Größe der Anbaufläche, d. h. beide werden in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen, wie es in den statistischen Daten: Rüben- oder Zuckerrohrertrag pro ha, Ausbeute pro dz Rüben oder Zuckerrohr und schließlich Zuckerertrag pro ha zum Ausdruck kommt. Da die herrschende Überproduktion demnach auf eine zu große Anbaufläche zurückzuführen ist, bleibt nur die Festsetzung der Anbauflächen als Mittel übrig, die Überproduktion irgendwie zu beeinflußen. Ob dabei diese Festsetzung sich darauf erstreckt, eine weitere Ausdehnung der Anbauflächen unter Belassung des gegenwärtigen Standes zu unterbinden, oder ob sie eine Einschränkung des bisherigen Anbauareals herbeiführen soll, ist im Sinne der letzteren Zweckbestimmung anzunehmen. Mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Entwicklung des Weltzuckerverbrauchs, der zu einer unklaren und tendenzlosen Haltung neigt, ist durch eine Fixierung der bestehenden Anbaufläche allein ein Beseitigung der Überproduktion nicht zu erwarten. Die Erkenntnis, daß die Produktion in ihrem Umfange von dem Umfang der Anbaufläche zum großen Teil abhängt, stößt auf keine Schwierigkeiten, wohl aber die Frage, nach welchem Maßstab die Fixierung, d. h. Beschränkung vorgenommen werden soll. Offenbar ist das im Hinblick auf die Beseitigung der Überproduktion notwendige Flächenareal der ganzen Welt mit Sicherheit zu erfassen. Man setzt die gesamte Anbaufläche in Beziehung zur gesamten Produktionsmenge, berechnet dann die auf die Flächeneinheit entfallenden Produktionsmenge. Bei der Kenntnis des Überproduktionskontingents ist es eine rechnerische Einfachheit, von der

Gesamtzahl der Flächeneinheiten diejenige Anzahl in Abzug zu bringen, die dieses Kontingent darstellt. In eine Formel gefaßt, würde das Aussehen einer solchen Berechnung folgendermaßen sich gestalten: Die gesamte Produktionsmenge bestehe in 10000 Einheiten, die gesamte Anbaufläche in 30000 Einheiten. Es verhält sich demnach

$$\frac{\text{Produktionseinheiten}}{\text{Anbaueinheiten}} = \frac{10000}{30000} = \frac{1}{3}$$

Diejenige Produktionsmenge, die das Überangebot darstellt, umfasse 2000 Produktionseinheiten, denen auf Grund des Verhältnisses von 1:3 an Anbaueinheiten 6000 gegenüberstehen. Um also eine Festsetzung der Produktionshöhe, die sich nach Abzug der Überproduktion auf 8000 Produktionseinheiten stellt, zu erreichen, ist eine Verminderung der Anbauflächen im Verhältnis von 3:1 auf 24000 Anbaueinheiten erforderlich.

Nun setzt sich die gesamte Anbaufläche der Erde zusammen aus den Rüben- und Zuckerrohranbauflächen der einzelnen Länder. Also muß, wenn eine Beschränkung des gesamten Areals erreicht werden soll, die Anbaufläche jedes einzelnen Landes beschränkt werden. Das Maß des Anteils jedes Landes an der Gesamtbeschränkung richtet sich einmal nach dem Maß des Anteils seiner Produktion an der Gesamtproduktion, zum andern nach dem Maß des Anteils seiner Anbaufläche zur Gesamtanbaufläche. Um zunächst überhaupt erst mal einen schematischen Überblick über die Verteilung des Produktionsminderungs- und Anbauflächenminderungskontingentes zu gewinnen, wird die Voraussetzung gemacht, daß Produktionsmenge zu Anbaufläche in den einzelnen Ländern im gleichen Verhältnis steht wie Gesamtproduktion zu Gesamtanbaufläche, also wie 1:3.

Schema 1

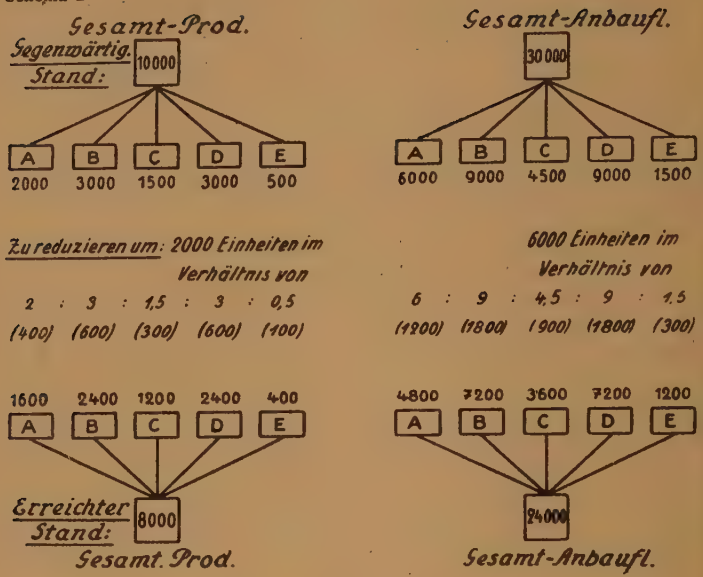

Der gegenwärtige Stand setzt sich zusammen aus der Produktionsseite mit 10000 Einheiten und der Anbauflächenseite mit 30000 Einheiten. Der Gesamtkomplex möge sich sowohl auf der Produktions- wie Anbauflächenseite auf die Länder A, B, C, D, E in dem angegebenen Umfange von Einheiten verteilen. Zu reduzieren sei nun die Gesamtproduktion um das Kontingent der Überproduktion = 2000 Einheiten, dementsprechend, d. h. nach dem Verhältnis von 1:3, die Gesamtanbaufläche um 6000 Einheiten. Dann hat die anteilige Aufteilung des Produktionsminderungskontingentes von 2000 auf die einzelnen Länder zu erfolgen nach dem Verhältnis von 2:3:1,5:3:0,5, diejenige des entsprechenden Anbauflächenminderungskontingentes von 6000 nach dem Verhältnis von 6:9 4,5:9:1,5. Bringt man dann die daraus resultierenden Minderungsanteile der einzelnen Länder bei ihrem

Produktions- und Anbauflächenanteil in Abzug, so ergibt sich die anteilsmäßig richtige Endsumme der Produktions- und Anbauflächeneinheiten für diese, um daraus die anteilsmäßig und verhältnismäßig richtig reduzierte Gesamtproduktion von 8000 Einheiten und Gesamtanbaufläche von 24000 Einheiten zu erhalten.

Die durch das Schema gewonnene Klarheit bei der Frage der anteilsmäßigen Verteilung des Minderungskontingentes der Gesamtanbaufläche droht verloren zu gehen, wenn man die Berechtigung der Voraussetzung dieses Schemas prüft. Das Verhältnis von Produktion zu Anbaufläche entspricht in den einzelnen Ländern durchaus nicht immer dem angenommenen von 1:3. Die Unterschiedlichkeit des Verhältnisses ist bestimmt durch den unterschiedlichen Intensitätsgrad in der Rüben-, bezw. Zuckerrohrkultur, durch das Ausbeuteverhältnis und andere Faktoren. Gleichwohl läßt sich auch unter Berücksichtigung des in den Ländern verschiedenen Verhältnisses von Produktion zu Anbaufläche ein Schema aufstellen, das dem ersten, mit absoluten Einheiten versehenen an Übersichtlichkeit nichts nachgibt. Zuvor sind einige Vorbemerkungen dazu nötig. Bei der Einordnung der variablen Größe x = Verhältnis von Produktion zu Anbaufläche in den einzelnen Ländern in das Schema kann man sich auf vier bekannte Größen stützen. Man kennt erstens die Gesamtproduktion, die wiederum 10000 Einheiten betragen möge, zweitens ist die Gesamtanbaufläche bekannt, die nach dem Verhältnis von 3:1 zum Gesamtproduktionskontingent 30000 Einheiten ausmachen möge. Drittens kennt man den Anteil des einzelnen Landes an der Gesamtproduktion und viertens schließlich das Verhältnis von Produktion

zu Anbaufläche im einzelnen Lande selbst. Nun möge in den hier betrachteten fünf Ländern dieses Verhältnis sein: in A = 1:2; B = 1:3,5; C = 1:4, D = 1:2,5 und E = 1:4. Wie auch das Verhältnis im einzelnen Falle beschaffen sein mag, die Summe aller Verhältniszahlen muß gleich sein der Verhältniszahl von Gesamtproduktion zu Gesamtanbaufläche. Nach dieser Feststellung läßt sich das folgende Schema aufstellen, das also auch dem verschiedenen Verhältnis von Anbaufläche zu Produktion in den einzelnen Ländern einwandfrei gerecht wird.

Schema 2

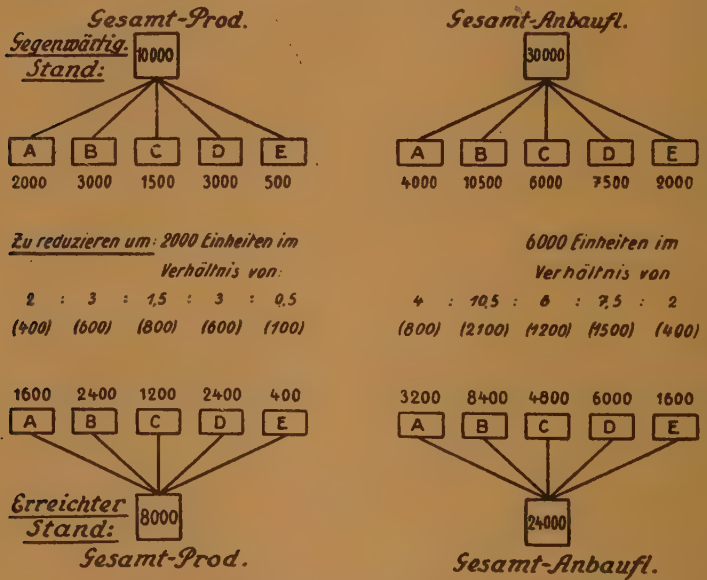

An dem Aussehen des Schemas hat sich gegenüber dem vorhergehenden nicht viel geändert. Auch hier sei der gegenwärtige Stand auf der Gesamtproduktionsseite mit 10000 Einheiten, derjenige auf der Seite der Gesamtanbaufläche mit 30000 Einheiten angegeben. Gleicherweise mag sich der Anteil der fünf Länder an der Gesamtproduktion in dem an-

gegebenen Verhältnis von 2:3:1,5:3:0,5 verhalten. Lediglich das Anteilsverhältnis der einzelnen Länder zur Gesamtanbaufläche gestaltet sich nun nicht nach dem bisher angenommenen Satz von 1:3, sondern nach dem tatsächlichen Satz, der in dem Verhältnis von 4:10,5:6:7,5:2 bestehen mag. Gerade weil die noch so verschiedenen Anbauflächen der Länder in ihrer Gesamtheit das Gesamtkontingent der Anbaufläche darstellen müssen, entsteht keine weitere Schwierigkeit bei der anteilsmäßigen Minderung der einzelnen Anbaufläche, um eine der Minderung der Gesamtproduktion von 10000 Einheiten um das bisherige Überproduktionskontingent von 2000 Einheiten auf 8000 Produktionseinheiten entsprechende, anteilsmäßig und verhältnismäßig richtige Minderung der Gesamtanbaufläche von 30000 Einheiten um 6000 auf 24000 Anbauflächeneinheiten zu errechnen.

Neben der nunmehr abzuschließenden Untersuchung über die Möglichkeit und das Ausmaß der einer Produktionsfestsetzung dienenden Anbaubeschränkung ist nur kurz auf die neben dieser absoluten Verhältnisfestsetzung von Produktion zu Anbaufläche selbständig existierenden relativen Verhältnisfestsetzung hinzuweisen. Darunter ist die rechnerische Berücksichtigung der an früherer Stelle [1]) festgestellten Anormalität hinsichtlich der künstlich beeinflußten Divergenz der landwirtschaftlichen Grundlagen der verschiedenen Zuckerindustrien zu verstehen. Danach ist zunächst das Verhältnis von Produktion zu Anbaufläche auf Grund der tatsächlichen statistischen Unterlagen zu berechnen, dann sind diese Berechnungsergebnisse nach Maßgabe der künstlichen Beein-

[1]) Vgl. II. Abschnitt Teil C I a.

flussung der statistischen Beziehungstatsachen in Bezug auf Anbaugröße und Ertrag zu modifizieren, indem bei den einzelnen Zuckerländern der Grad der von der natürlichen Beschaffenheit der landwirtschaftlichen Grundlagen abweichenden künstlichen Bevorteilungen durch die angeführten Faktoren (vergl. Seite 104 ff.) bei der Quotenbemessung in abzügliche Berücksichtigung gesetzt wird. Hierbei ist denjenigen Ländern, deren landwirtschaftliche Grundlagen keine außerwirtschaftlichen Vorteile genießen, ein verhältnismäßiger Zuwachs ihrer Quotenanteile anzurechnen. Denn erst dadurch wird die letzte Gewähr für die einwandfreie Erkenntnis und Würdigung der wirtschaftlichen Verhältnisfestsetzung von Produktion zu Anbaufläche gegeben.

Die Notwendigkeit einer relativen Verhältnisfestsetzung ist nicht unbedingt gegeben. Durch den auf der Basis der Zollangleichung und des Subventionsverbotes erreichten Nivellierungsvorgang innerhalb der ökonomischen Grundlagen der verschiedenen Zuckerstaaten dürfte die Voraussetzung einer künstlichen Bevorteilung der landwirtschaftlichen Grundlagen nicht mehr bestehen, sodaß in den Anbau- und Ertragsstatistiken ihre effektiv wirtschaftliche Diskrepanz zum Ausdruck kommt. Nur dann bleibt die Notwendigkeit der relativen Verhältnisfestsetzung bestehen, wenn der Angleichungsvorgang innerhalb der gegenwärtig vielfach anormal divergierenden landwirtschaftlichen Grundlagen noch nicht oder nur teilweise stattgefunden hat.

b) Der zweite wesentliche Bestandteil einer hier betrachteten Zuckerkonvention besteht in der Preisfestsetzung. In Bezug hierauf ist mannigfaltigen Ver-

mutungen Raum gegeben, was im näheren unter einer Preisfestsetzung zu verstehen, wie eine solche zu erreichen ist und welchen Zweck sie verfolgen soll. Man muß sich von vornherein darüber klar sein, daß man den Weltzuckermarkt durch eine Preisfixierung den denkbar stärksten Bindungen unterwirft. Daher sind alle Momente, die für oder gegen eine solche Maßnahme sprechen, zu untersuchen, um sich bei einer solchen Entscheidung für die Preisfixierung auch einigen Erfolg versprechen zu können. Zunächst ist zu erörtern, was unter diesem Schlagwort verstanden werden soll. Im Hinblick auf den tiefen Stand der Weltmarktpreise für Zucker ist offenbar ein Preis zu erstreben, der höher als der gegenwärtige liegt und zu dem auf dem Weltmarkt noch verkauft werden soll, also ein unterster Verkaufspreis.

Weiter unten wird darauf näher eingegangen werden, hier ist zunächst zu untersuchen, warum man die Fixierung eines untersten Verkaufspreises im Hinblick auf die Regelung des Weltzuckermarktes überhaupt für notwendig ansieht. Es ist nicht ganz einzusehen, daß man das gesteckte Ziel nur unter Einbeziehung auch dieser Maßnahme erreichen kann. Die Festsetzung der Produktionshöhe nach Abzug des Überproduktionskontingentes schafft doch bereits den marktlichen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. Damit hat man doch im Grunde die Hauptwurzel der Zuckerkrise beseitigt, jedenfalls kann mit einiger Sicherheit darauf gerechnet werden. Selbst bei dem Einwand, daß der nach Beseitigung der Überproduktion eintretende Preis noch nicht notwendig der im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der

einzelnen Zuckerindustrien erforderliche zu sein braucht, hat die Preisfixierung immer nur bedingt eine gewisse Existenzberechtigung. Die Ansicht, daß durch die im Gewande einer Brüsseler Konvention bereits erfolgte Vorregelung des Zuckermarktes die Tendenz der Zuckerpreise in der Richtung der Erreichung eines höheren Niveaus als das gegenwärtig auftretende beeinflußt, ist in diesem Zusammenhange nicht ganz unbegründet. Allerdings kann die Preisentwicklung nach der erfolgten Regelung der Absatzorganisation nicht mit Sicherheit angegeben werden, es ist durchaus möglich, daß der Angleichungsvorgang zwischen den Inlandspreisen und den speziellen Weltmarktpreisen in geringen Ausmaßen vor sich geht und trotz Beseitigung der Überproduktion keine erhebliche Steigerung des Weltmarktpreises herbeiführt. Der Eintritt einer solchen tendenzlosen Preisentwicklung wäre trotz ihrer vermeintlichen Unwahrscheinlichkeit dann begründet, wenn der Weltzuckerverbrauch, um auf seiner gegenwärtigen Höhe überhaupt gehalten zu werden, tatsächlich nur diesen, im großen und ganzen kaum erhöhten Weltmarktpreis zu zahlen fähig ist. Das würde sich mit der an früherer Stelle [1]) geführten Untersuchung über die anormalen Grundlagen des Weltzuckermarktes decken insoweit, als der gegenwärtige Stand des Weltverbrauches nur mit Rücksicht auf die bisher bestehenden, preisunterstützenden Faktoren zu erklären sei, sodaß selbst nach beseitigter Überproduktion der gegenwärtige Weltmarktpreis den Grad der wirklichen Kaufkraft der Weltnachfrage angibt, wenn — und das ist wesentlich und bei der Beseitigung des gegenwärtigen Überproduktionskontigentes ja auch notwendig — der

[1]) Vgl. II. Abschnitt Teil B II b.

Weltverbrauch auf der gleichen Höhe verbleiben soll, und wenn die preisunterstützenden Faktoren in Fortfall kommen. Aus dieser Erwägung heraus allein ist die Fixierung eines untersten Verkaufspreises zu begründen, sodaß man sie als neben der Regelung der Absatzorganisation und der Beseitigung der Überproduktion selbständige und zur restlosen Erreichung der Weltzuckermarktordnung erforderliche Maßnahme ansieht. Aber selbst dann kann sie nur als zweckberechtigt erscheinen, wenn mit einer weiteren Steigerung des Weltverbrauches nach Beseitigung der Überproduktion gerechnet wird. Dann kommt man schließlich dazu, den letzten Zweck einer Preisfixierung nur in einer marktstützenden Funktion zu erblicken, indem eine gewisse Stabilität des Preisniveaus notwendig zur Wiedererlangung der verschwundenen Wirtschaftlichkeit in überwiegenden Teilen der Zuckerwirtschaft auf dem Weltzuckermarkt gewährleistet und ein Absinken der Preise verhindert werden soll.

Nach dieser stark beschränkten Zweckbestimmung der Preisfixierung ist kurz darauf einzugehen, nach welchen Maßstäben der Verkaufspreis in seiner Höhe festgesetzt werden soll. Die Berechnung erfolgt einmal auf der verhältnismäßigen Grundlage der Gestehungskosten, zum anderen auf derjenigen der „Grenzkaufkraft" der Nachfrage auf dem Weltzuckermarkt. Zunächst werden die Gestehungskosten aller für den Weltmarkt im engeren Sinne in Frage kommenden Länder, d. h. der Zuckerexportstaaten, in Beziehung gesetzt und deren verhältnismäßiger Querschnitt errechnet. Das läßt sich praktisch nur durchführen, wenn eine Zentralstelle gebildet wird, die den Ausgleich der in den verschiedenen Gestehungskosten der

einzelnen Länder begründeten Preisvorteile — bei niedrigerem Stand der Gestehungskosten gegenüber dem Verkaufspreis — und die Preisnachteile — bei höherem Stand der Gestehungskosten — nach dem Verhältnis der gradweisen Unterschiedlichkeit übernimmt. Das würde also die Bildung einer Zentralstelle bedeuten, durch die sämtliche zu dem Verkaufspreis erreichten Marktgewinne an die den Markt beschickenden Länder hindurchfließen. Nur unter einer solchen konstruktiven Methode ist die theoretische Begründung einer Preisfixierung möglich, sodaß sich für die Berechnung eines Verkaufspreises, für die verhältnismäßige Verteilung des Marktgewinnes entsprechend dem positiven oder negativen Grad der Abweichung der Gestehungskosten vom Verkaufspreis folgendes Schema aufstellen läßt.

Schema 3

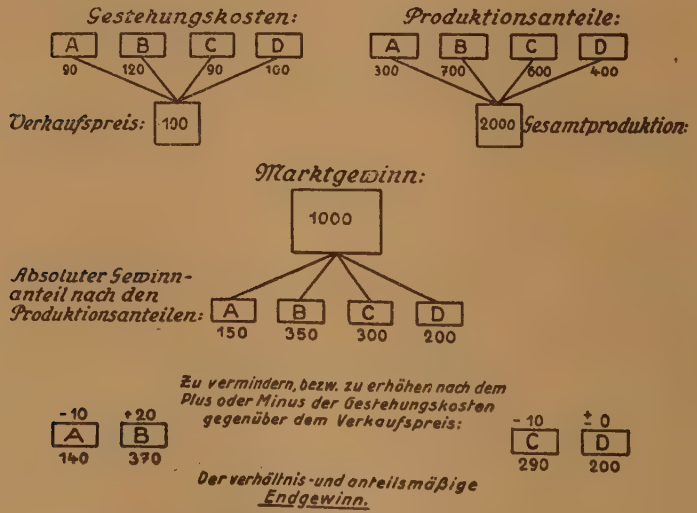

Die aus den Anteilen der Länder A, B, C, D zusammengesetzte Gesamtproduktion betrage 2000 Einheiten. Der Verkaufspreis, der sich auf der verhältnis-

mäßigen Grundlage der verschiedenen Gestehungskosten errechnet, betrage demnach 100 Einheiten. Das zu diesem Preis verkaufte Gesamtproduktionskontingent erziele einen Marktgewinn von 1000 Einheiten, die an die Zentralstelle der vier hier betrachteten Länder geleitet werden. Die Verteilung des Marktgewinnes erfolgt nun zunächst in der Weise, daß jedes Land denjenigen Prozentsatz erhält, der seinem gelieferten Anteil an dem gesamten Produktionskontingent entspricht. Dieser absolute Gewinnanteil betrage nach dem Schema für A 150, für B 350, für C 300 und für D 200 Gewinneinheiten. Da sich jedoch bei der Festsetzung des Verkaufspreises nach den darüber oder darunter liegenden Gestehungskosten für die einzelnen Länder ein Gewinn oder ein Verlust ergeben hat, sind die absoluten Gewinnanteile zu modifizieren, d. h. dem Gewinn entsprechend zu vermindern oder dem Verlust entsprechend zu erhöhen. Danach ergibt sich ein endgültiger Gewinnanteil für A von $150-10=140$, für B von $350+20=370$, für C von $300-10=290$ und für D von $200\pm0=200$ Einheiten.

Man hat nach Maßgabe des Schemas folgendes tatsächlich erreicht: Die Gesamtproduktion ist zu dem fixierten Verkaufspreis abgesetzt, und trotz seines problematischen Berechnungsstandes hat jedes Land im Verhältnis zu dem gelieferten Produktionsanteil und seinen Gestehungskosten den richtigen Gewinnanteil erhalten.

Die Grenze, die der Verkaufswert außerhalb der in Beziehung zueinander gesetzten Gestehungskosten findet, ist durch die Grenzkaufkraft der Nachfrage auf dem Weltzuckermarkt gegeben. Unter der Grenzkaufkraft ist derjenige Preis zu verstehen, den die Nach-

frage auf dem Weltzuckermarkt im Hinblick auf den Sättigungsgrad ihrer Bedürfnisse noch zu zahlen willens ist. Nach der Reorganisation des Absatzes auf dem Weltmarkt und der Beseitigung der Überproduktion wird sich ein bestimmter Preis einstellen, der als „Grenzpreis" zu gelten hat. Wenn die Fixierung eines Verkaufspreises den Tatbestand der erreichten Weltmarktsregelung nicht wieder aufheben will, dann muß der Verkaufspreis dem Grenzpreis entsprechen; ist er höher als dieser, dann tritt eine Minderung der Nachfrage ein, gleichbedeutend mit einer erneuten Überproduktion, ist er niedriger als dieser, dann tritt eine Steigerung der Nachfrage ein, gleichbedeutend mit einer Unterproduktion, ohne daß infolge der Produktionsfestsetzung die Möglichkeit einer Anpassung gegeben ist.

II.

Nach der Darstellung des sachlichen Inhalts einer Weltmarktsregelung im Sinne einer Bindung von Produktion und Preis und der grundsätzlichen Beweisführung der Möglichkeit eines solchen Inhaltes ist im Folgenden auf die Schwierigkeiten einzugehen, die nicht in der Begründung dieser Konvention als solcher, sondern in ihren wahrscheinlichen Auswirkungen bestehen. Die Schwierigkeiten, die fast ausnahmslos der außerordentlichen Schärfe und Rigorosität der Maßnahmen entspringen, liegen erstens in den Auswirkungen einer Produktionsfestsetzung auf Landwirtschaft und Zuckerindustrie, zweitens in der Frage der Preisfestsetzung selbst und schließlich in den möglichen Auswirkungen auf den Weltzuckermarkt.

a) Der Eingriff durch die Begrenzung der Anbau-

fläche mit dem Zweck, die Überproduktion zu beseitigen, wirkt sich in einer die land- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerindustrie kennzeichnenden Weise aus. Die Frage, ob die Fixierung der Anbaufläche, um zunächt von ihrer Verminderung abzusehen, sich reibungslos der Landwirtschaft und den zahlreichen Faktoren ihrer Produktionsweise anpaßt, löst eine Reihe schwerwiegender Bedenken aus. Die wechselseitige Gebundenheit von Zuckerindustrie und Landwirtschaft kann nicht von irgend einer Seite und an irgend einer Stelle gelockert werden, ohne die Enden der zerrissenen Kette von Wechselbeziehungen zwischen beiden wieder zu verbinden. Es berührt, um zunächst die Rübenzuckerländer zur Grundlage der Betrachtung heranzuziehen, die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse des landwirtschaftlichen Unternehmens in seinen elementaren Grundlagen, d. h. in Bezug auf Intensität und Rentabilität. Nach den an früherer Stelle erfolgten Untersuchungen bedeutet der Rübenbau eine der Hauptstützen moderner Bewirtschaftungsmethoden, indem er sowohl den Intensitäts- als auch den Rentabilitätsgrad in der Richtung der wirtschaftlichsten Produktionsweise beeinflußt. Weil aber Intensität und Rentabilität durchaus variable Größen darstellen, sind alle Bindungen derjenigen Maßnahmen, die zu ihrer relativ dauerhaften Erreichung, beispielsweise bei dem Verhältnis der verschiedenen Anbauflächen zueinander, zweckmäßig angewendet werden müssen, abzulehnen. Es ist daher in diesem Sinne zur Regel geworden, daß die Rübenanbauflächen schwanken, ja schwanken müssen, je nach dem zur wirtschaftlichsten Betriebsführung notwendigen Maße. Eine Fixierung von im Augenblick bestehenden Anbauflächen bedeutet an sich also bereits

eine Bindung, die die Aufrechterhaltung der zur verhältnismäßig größten Rentabilität erforderlichen Intensität nachteilig beeinflußt. Um wieviel mehr muß sich in dieser Richtung eine Beschränkung der Anbauflächen auswirken. Eine neue Aufteilung des Anbauareals wäre erforderlich, in der anstelle der in Fortfall kommenden Rübenfläche andere Gewächse angepflanzt werden müßten. Dadurch läßt sich der Ertrag in seiner bisherigen Größe nicht mehr aufrecht erhalten, weil die ertragssteigernde Wirkung des Rübenbaus vermindert würde. Eine entsprechende Erweiterung des Getreidebaues ist deshalb nicht möglich, weil die freigewordenen Bodenflächen zum Futtermittelanbau herangezogen werden müßten. Denn das bisher von dem Rübenbau gestellte Kontingent von Futtermitteln würde kleiner werden, zum Ausgleich und zur Aufrechterhaltung des bestehenden Viehbestandes wäre daher eine solche Umorientierung erforderlich. Eine kurze Zusammenfassung der zwangsläufig eintretenden Folgen der Beschränkung der Rübenanbauflächen erscheint zweckmäßig: Durch die Fixierung der Anbaufläche des annähernd wichtigsten Bodenprodukts, der Zuckerrübe, wird der Bewirtschafter in seiner Handlungsfreiheit beengt, die ungehemmt innezuhaben, im Hinblick auf die wirtschaftlichste Gestaltung der Bewirtschaftung, unerläßlich ist. Eine Verminderung der Anbauflächen bedeutet eine ungünstige Beeinflussung landwirtschaftlicher Intensitäts- und Rentabilitätsverhältnisse im allgemeinen, im besonderen einen Rückgang in der Getreideproduktion, eine Umstellung in der Aufrechterhaltung des Viehbestandes, wobei es zweifelhaft erscheinen muß, ob dieser keine Verminderung erfährt, und schließlich Rückgang in der gesamten

Bodenkultur, der, je länger die Tatsache einer willkürlich herabgeminderten Rübenanbaufläche bestehen bleibt, desto offenbarer werden muß.

In Rohrzuckerländern bleibt die Fixierung der Anbaufläche natürlich auch nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf die Betriebsgestaltung. Wenn auch der Zuckerrohranbau nicht ein so stark integrierender Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktion ist, so tritt dafür ja die überragende Bedeutung ein, die ihm die Rolle als Hauptbestandteil der tropischen Landwirtschaft überhaupt zuweist. Man möchte annehmen, daß hier die Schwierigkeit einer Ersatzbebauung der freigewordenen Flächen infolge des häufigen Fehlens einer geregelten Fruchtwechselwirtschaft noch größer ist als bei der rübenbauenden Landwirtschaft. Es wird sich auch um räumlich größere Flächen handeln, die mit anderen Gewächsen (z. B. Tabak, Gemüse) zu bebauen, aus gewissen Terrainschwierigkeiten und der speziell für den Zuckerrohranbau erreichten Bodenverfassung nicht immer durchführbar ist. Der zu erwartende größte Nachteil ergibt sich aus der Veränderung, die die Produktions-, bezw. Anbaueinschränkung für die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und für die Gestaltung der Handelsbilanz zur Folge hat.

Eine weitere Schwierigkeit, die sich der praktischen Durchführung einer Produktionsfestsetzung entgegenstellt, liegt in den Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Zuckerindustrien. Die Zuckerfabriken sind kapitalintensive Betriebe, die Verzinsung und Amortisation des investierten Kapitals nimmt ihrem Umfang nach die erste Stelle unter den Faktoren der Betriebskosten ein. Dazu tritt, daß die Zuckerfabriken

größtenteils Saisonbetriebe sind, die Rohzuckerfabriken mehr, die Raffinerien weniger. Umso ungünstiger wirkt sich daher das Verhältnis von festem zu beweglichem Kapital aus, es zwingt die Betriebsführung zu einer rationellen Betriebsgestaltung gerade mit Rücksicht auf die kurze Zeit, während der die Fabrik arbeitet. Das Kapitalverhältnis irgendwie dieser saisonmäßigen Betriebszeit anzupassen, bezw. dementsprechend zu vermindern, ist nicht möglich, die Kapitalbelastung für den Betrieb bleibt in vollem Umfang bestehen. Es ist klar, daß die Zusammensetzung der Gestehungskosten des Endprodukts unter diesen Umständen einen relativ hohen Prozentsatz für diese feststehenden Kapitalkosten aufweist, daß sich dieser relativ hohe Kostenanteil in gewissem Umfange unabhängig von der Menge der Endprodukte konstant verhält. Das bedeutet aber, daß mit geringer werdender Anzahl der Endprodukte der konstante Kapitalkostenanteil wächst, d. h. das Endprodukt verteuert. Hierin liegt die nachteilige Auswirkung einer Produktionsfestsetzung in der Richtung einer Produktionsverringerung. Mit ihrer Durchführung setzt die Gefahr des Leerlaufs der Fabriken ein, Steigerung der Gestehungskosten des Endprodukts und Verteuerung aller Nebenprodukte. Weiterhin wird der technischen Fortschritt gehemmt, weil sein Zunutzemachen neue Kapitalinvestierungen erfordert, was erneutes Anwachsen dieses Kostenanteils bedeutet.

b) In diesem Zusammenhang sind die Schwierigkeiten zu erörtern, die sich hinsichtlich der Preisfixierung selbst ergeben. Es ist einleuchtend, daß durch die eintretende Verschärfung innerhalb der Betriebsführung die Rolle der Gestehungskosten als allgemeine Grundlage eines zu fixierenden Verkaufs-

preises in Bezug auf ihre Geeignetheit herabgemindert wird. Gewiß ist es schon schwer, die Gestehungskosten in ihrer absoluten Unterschiedlichkeit zu einer Berechnungsbasis für den Verkaufspreis zu vereinigen, doch ist dies solange immer noch möglich, wie die Gestehungskosten konstante Größen darstellen. Mit dem Augenblick, wo sie jedoch dem graduell verschieden sich auswirkenden Moment des Leerlaufs unterliegen, werden sie selbst zur variablen Größe. Ein gegenwärtig bestehendes Niveau der Gestehungskosten mag morgen bereits gestiegen sein, weil die Kosten pro Einheit des Produkts durch die zeitlich verschieden stark, aber mit der Dauer immer steigenden Auswirkungen von Betriebseinschränkungen, bezw. -stillegungen erhöht werden. Jedenfalls verlieren die Gestehungskosten in dem Maße, wie sie von einer konstanten zur variablen Größe sich wandeln, an Geeignetheit, als Grundlage einer allgemeinen Preisfixierung zu dienen. Dann wird auch der Verkaufspreis zu einer variablen Größe, in sich unbestimmbar und nicht immer diejenige Preishöhe angebend, die für die verhältnismäßige Deckung aller Gestehungskosten erforderlich ist. In dem Maße aber, wie der so fixierte Verkaufspreis seinerseits zur variablen Größe wird, verliert er auch an Geeignetheit, als markstützende Maßnahme wirksam in Erscheinung treten zu können. Er unterscheidet sich dann durch nichts von einem regulären Marktpreis, der nicht autoritativ festgesetzt wird, sondern auf Grund marktlicher Beziehungen zustande kommt.

Wenn an der Voraussetzung festgehalten wird, daß die Produktionseinschränkung nach Maßgabe des gegenwärtigen Weltverbrauches vorgenommen wird,

dann ist der Charakter des „Grenzpreises" noch näher zu untersuchen, bezw. ist zu fragen, ob dieser überhaupt als Maßstab für die Höhe des Verkaufspreises dienen kann. Der sachlichen Feststellung, daß der fixierte Verkaufspreis sich der Kaufkraft der Weltnachfrage unter der oben erwähnten Voraussetzung anpassen muß, stehen keine Bedenken entgegen. Doch ist dieses die Feststellung eines bereits abgeschlossenen Entwicklungsvorganges, nach dem der Grenzpreis als etwas konstantes auftritt. In seinem Wesen ist der Grenzpreis ja weiter nichts als ein Ausdruck für den marktlichen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, verkörpert ja nur den Brennpunkt der Verhältnisgestaltung von Ursache zu Wirkung und Wirkung zu Ursache zwischen Angebot und Nachfrage. Aus der Erklärung seiner, die gegeneinander laufenden Ausstrahlungen beider Pole vereinigenden Funktion wird offenbar, daß der Grenzpreis als Grundlage eines konstanten Verkaufspreises nicht dienen kann, es sei denn, daß der Verkaufspreis ein Monopolpreis ist. Im freien Marktverkehr wird der Grenzpreis immer eine variable Größe darstellen, abhängig und gleichzeitig bedingend. Ebensowenig wie sich die Gestehungskosten für eine letztliche Grundlage eines festen Verkaufspreises eignen, ebensowenig kann es auch der Grenzpreis sein. Die Fixierung des Verkaufspreises auf der Höhe des Grenzpreises und im Verhältnis zu den Gestehungskosten bedeutet die nachhinkende Anerkennung eines abgeschlossenen Marktvorganges, sie kann nicht der Ausgangspunkt für eine Marktentwicklung sein. Nach diesen Untersuchungen gewinnt das Bild eines fixierten Verkaufspreises ein immer trüberes Aussehen, seine verbleibende

Bedeutung als im Rahmen vorhergehender Feststellungen zugegebene marktstützende Maßnahme ist im Hinblick auf die Zweckerreichung zweifelhaft.

Wenn man die einer Produktions- und Preisfestsetzung entgegenstehenden und in den Auswirkungen liegenden Schwierigkeiten in ihrer Gesamtheit betrachtet, enthalten sie die für die Problematik einer neuen Zuckerkonvention kennzeichnende Alternative, sich für die Berücksichtigung der Bedeutung und des Wertes spezifisch weltwirtschaftlicher oder für diejenige der Bedeutung und des Wertes spezifisch volkswirtschaftlicher Belange zu entscheiden.

c) Eine letzte Schwierigkeit, die in der möglichen Auswirkung einer Produktions- und Preiskonvention auf dem Weltzuckermarkt besteht, bleibt noch zu erwähnen übrig. Unter der Anerkennung, daß die Überproduktion durch eine Fixierung der Anbauflächen praktisch überwunden ist, besteht grundsätzlich dennoch die Möglichkeit der Zuckerverknappung und des Zuckerüberangebotes. Zwar erscheint die Frage einer solchen Möglichkeit etwas willkürlich. Doch ist es im Hinblick auf die erschöpfende Untersuchung aller denkbaren Auswirkungen sie anzuschneiden erforderlich. Durch die Fixierung ist der Umfang der Produktion im großen und ganzen gegeben; im Hinblick auf die Beseitigung der Überproduktion ist das von Vorteil, von Nachteil jedoch im Hinblick auf die Anpassungsfähigkeit des Angebots an die Nachfrage. Der Fall der Zuckerverknappung ist deshalb dann denkbar, wenn ein allgemein schlechter Ernteausfall eintritt. Es wäre dann nicht möglich, der Weltnachfrage infolge des verminderten Produktionskontingentes zu entsprechen. Schlechte Ernten sind erfahrungsgemäß

nicht auf einzelne Länder beschränkt, beispielsweise brachte das Kampagnejahr 1911/12 der gesamten Rübenzuckerwirtschaft einen erheblichen Produktionsrückgang, der lediglich auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen war. Der Ansicht, daß man durch entsprechende Zusatzkontingente der starren Bindung der Produktion eine gewisse Elastizität geben könnte, ist damit entgegenzutreten, daß eine solche Regelung praktisch eine prinzipielle Durchbrechung des Systems der Konvention bedeuten würde.

Andererseits besteht durchaus die Möglichkeit eines Zuckerüberangebots auf dem Weltmarkt. Es ist denkbar, daß der Verbrauch, der die Höhe von beispielsweise 100 Einheiten einnahm und demzufolge auch die Produktionshöhe auf 100 Einheiten stellte, auf 90 Einheiten sinkt, weil die gegenwärtige Weltverbrauchslage tatsächlich anormal und nur mit Berücksichtigung der besonderen, preisunterstützenden Faktoren möglich ist. Eine solche Entwicklung liegt nach an früherer Stelle stattgefundenen Untersuchungen im Bereich der Möglichkeit.

Das abschließende Urteil über eine mögliche neue Zuckerkonvention mit dem Inhalt einer Bindung von Produktion und Preisen hängt davon ab, ob und inwieweit durch sie eine Regelung des Weltzuckermarktes tatsächlich erreicht wird. Unter der Voraussetzung einer im Sinne der alten Brüsseler Konvention erfolgten Zollangleichung und Unterbindung der Schleuderausfuhr ist anzuerkennen, daß die Zuckerkrise durch Beseitigung der Überproduktion grundsätzlich überwunden ist. Allerdings ist, namentlich in Bezug auf die zweifelhafte Zweckmäßigkeit einer Preisfixierung, zu bemerken, daß eine solche Konvention

außerordentlich große Opfer für die einzelnen Zuckerindustrien mit sich bringt, die nicht ohne weiteres durch entsprechende Vorteile seitens der sehr offenen Weltmarktsentwicklung ausgeglichen zu werden scheinen. Infolge der starken Betonung spezifisch weltwirtschaftlicher Belange besteht die Gefahr einer zu geringen Beachtung der spezifisch volkswirtschaftlichen Bedeutungstatsachen, die daraus resultierenden Schwierigkeiten lassen mit Rücksicht auf die rigorose praktische Durchführbarkeit und die mangelnde Gewähr eines dauerhaften gesunden Stadiums das Verlangen nach einer Konvention entstehen, die weniger hart in ihren Bindungen und mehr elastisch in ihren Auswirkungen ist.

Teil C.

Die zuletzt zu behandelnde Möglichkeit einer neuen Zuckerkonvention im Sinne einer Absatzkontingentierung entspringt nicht positiven Vorschlägen, die in Presse und Literatur aufgetreten sind. Vielmehr entstammt sie der Überlegung, daß nach dem leitenden Gesichtspunkt der bisherigen Ausführungen, grundsätzlich zu dem Problem einer Weltzuckermarktsordnung Stellung zu nehmen, eine solche Konvention der Zielerreichung am nächsten kommt, die erfolgreicher als eine Konvention nach dem Schema der Brüsseler und weniger drückend als eine Produktions- und Preisfestsetzung ist. Wenn über diese Richtungsweisung hinaus die vorgeschlagene Absatzkontingentierung im Hinblick auf die durch sie gewährleistete Weltmarktsordnung eine gewisse praktische Verwertbarkeit in sich trüge, wäre nicht zuletzt aus logischen Gründen der

Aufbau und Zweck der vorliegenden Arbeit in erschöpfender Weise vollendet und erreicht. Es bedarf auch hier zunächst wiederum des Hinweises, daß die Untersuchungen grundsätzlicher Natur sind und auf der Basis einer konstruktiv-theoretischen Methode entstanden sind.

I.

Bevor auf die Darstellung des Inhaltes in sachlicher Beziehung eingegangen wird, ist die Erklärung des Wortes „Absatzkontingentierung" zu geben. Hierunter wird die Fixierung des normalerweise als Exportquantum der Zuckerländer auf den Weltmarkt [1]) gelangenden Produktionsteiles verstanden in dem Umfange, der dem erkennbaren Bedarf des Weltmarktes entspricht. Im Hinblick auf das gegenwärtige Überangebot besteht die Absatzkontingentierung in einer verhältnismäßigen Verminderung der bisherigen Exportquoten der einzelnen Exportländer. Auch für diesen Versuch einer Weltmarktsregelung gilt die Voraussetzung, daß Maßnahmen zur Regelung des Zollwesens und zur Unterbindung der Subventionen bereits ergriffen worden sind.

Der Inhalt einer Absatzkonvention besteht aus zwei Teilen: a) Bemessung des Gesamtkontingentes auf der Angebotsseite nach dem Anfangsweltbedarf und Schaffung einer Absatzzentrale zur Versorgung des Weltzuckermarktes, b) Kontingentszuweisung an

---

[1]) Es findet hierbei eine gedankliche Loslösung der Inlandsmärkte von dem Gesamtbegriff „Weltmarkt" statt.

die einzelnen Zuckerindustrien nach Maßgabe ihrer Exportfähigkeit.

a) Der Sinn einer Absatzkontingentierung liegt in der Kontingentierung des Absatzes im Verhältnis zum Weltmarktbedarf, um auf diesem Wege die Überproduktion, d. h. das Überangebot zu beseitigen. Die Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage soll marktmäßig dadurch erreicht werden, daß man als Grundlage der Angebotsbemessung den Anfangsweltbedarf heranzieht. Der Anfangsweltbedarf ist derjenige Bedarf, der sich nach der erfolgten Zollregelung und Unterbindung der Schleuderausfuhr einstellt. Dieser Ausgangsbedarf ist je nach den Auswirkungen der Vorregelung niedriger oder gleich hoch wie der gegenwärtige Weltbedarf, eine sichere Prognose kann in dieser Hinsicht nicht gestellt werden. Hier wird angenommen, daß der Anfangsweltbedarf in der gleichen Höhe wie der gegenwärtige liegt. Bezüglich seiner Zusammensetzung besteht er aus dem Bedarf der Inlandsmärkte der Zuckerexportstaaten und demjenigen des Weltmarktes im engeren Sinne, d. h. dem Bedarf der Zuckerimportländer. Dieser zweite Bestandteil des Oberbegriffs „Weltzuckermarkt", der in der Hauptsache allein die Krisis aufweist, unterliegt der Regelung im Sinne einer Absatzkontingentierung. Normalerweise entspricht nämlich der Bedarf der Zuckerimportländer unter Abzug ihrer möglichen Eigenproduktion dem Exportquantum der Zuckerexportstaaten. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, besteht die Zuckerkrise im Hinblick auf die Überproduktion in dem Mißverhältnis zwischen Importbe-

darf und Exportquantum, indem letzteres über den Bedarf hinausgeht. An dieser Stelle setzt die hier zu untersuchende Absatzkontingentierung ein, die die Wiederherstellung des normalen Verhältnisses zwischen beiden herbeiführen soll. Zu diesem Zweck wird die Einrichtung einer Absatzzentrale vorgeschlagen, deren Hauptaufgabe darin besteht, das Exportquantum insgesamt und dasjenige eines jeden Zuckerexportlandes zu kontingentieren und zwar im Verhältnis zu dem auftretenden Weltbedarf im engeren Sinne. Das bedeutet, daß der Absatz der einzelnen Länder, der infolge der Überproduktion zur Unverhältnismäßigkeit gegenüber dem Bedarf bisher gezwungen ist, diesen genommen und nach Maßgabe der Verhältnismäßigkeit der Absatzzentrale übertragen wird. Damit ist eine faktische Beseitigung der Überproduktion zwar noch nicht erreicht, aber es ist eine Übereinstimmung — und was hier besonders zu betonen ist —, eine marktmäßige Übereinstimmung zwischen dem als Importbedarf auftretenden Weltbedarf und dem als Exportquantum auftretenden Weltangebot erreicht. Die Mittel, die der Absatzzentrale zur Versorgung dieses Weltbedarfes zur Verfügung stehen, setzen sich zusammen aus den festen Kontingents- und den Ausdehnungskontingentsbeständen. Letztere entsprechen in ihrer Höhe dem Überproduktionskontingent.

Nach der Zweckbestimmung der Absatzkontingentierung im allgemeinen, der Absatzzentrale im besonderen, ergibt sich für ihren Aufriß das folgende Schema:

Schema 4

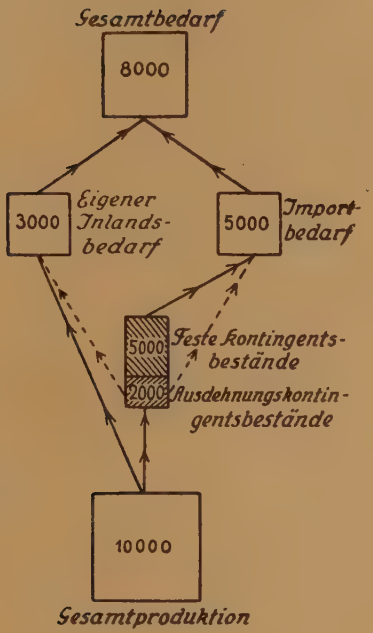

Einer Gesamtproduktion von 10000 Einheiten stehe ein Gesamtbedarf von 8000 Einheiten gegenüber, die restlichen 2000 Einheiten auf der Angebotsseite mögen das Kontingent der Überproduktion darstellen. Der Gesamtbedarf zerfällt in den Inlandsbedarf der Exportstaaten und den Importbedarf der Nichtexportstaaten in der jeweilig angegebenen Einheitenhöhe. Die Hauptfunktion der eingeschalteten Absatzzentrale besteht in der Aufnahme der Gesamtproduktion nach Abzug derjenigen Mengen, die vom Gesamtangebot direkt zur Versorgung der Inlandsmärkte an diese übergehen und die Absatzzentrale nicht berühren. Marktmäßig in Erscheinung treten nur diejenigen Produktionsmengen, die zur Deckung des Importbedarfes erforderlich sind und zwar als feste

Kontingentsbestände der Absatzzentrale in Höhe von 5000 Einheiten. Diejenigen Produktionsmengen, die bislang die Überproduktion darstellten, sind ihrer negativ sich auswirkenden Marktbeherrschung enthoben und finden sich als Ausdehnungskontingentsbestände der Absatzzentrale wieder. Ihrer Bestimmung nach dienen sie entweder der Versorgung einer möglichen Steigerung des Importbedarfes oder derjenigen einer möglichen Inlandsverbrauchssteigerung.

Es mag zweifelhaft erscheinen, worin nach dem schematischen Aufriß der Vorteil einer Absatzkontingentierung gegenüber einer Produktions- und Preisfestsetzung bestehen soll, bleibt doch offenbar das Moment der Überproduktion in vollem Umfange erhalten. Unter dem Hinweis, daß die vorgeschlagene Weltmarktsregelung direkt keine Beseitigung der Überproduktion herbeiführt, letztere jedoch hinsichtlich ihrer Marktfunktionen grundsätzlich anders gestaltet, wird auf die Auswirkungen der Absatzkontingentierung in späteren Ausführungen einzugehen sein. Der Zweck des vorliegenden Schemas ist gekennzeichnet durch die Bindung des Angleichungsvorganges zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Weltzuckermarkt und unterscheidet sich von derjenigen einer Produktions- und Preisfestsetzung grundsätzlich dadurch, daß keine Bindung der beiden Faktoren Angebot und Nachfrage selbst erfolgt.

b) Von einiger Wichtigkeit ist zunächst noch die Frage, wie und nach welchen Maßstäben die Zuweisung der einzelnen Absatzkontingente an die einzelnen Zuckerexportstaaten vorzunehmen ist. Man erkennt an dieser Fragestellung auch hier die absolute Schwierigkeit der Durchführung einer Absatzkontingentierung,

indem nach der grundsätzlichen Berücksichtigung der im Hinblick auf die betonte Weltmarktsordnung als primär hervortretenden weltwirtschaftlichen Belange die Einordnung auch der spezifisch volkswirtschaftlichen Belange erfolgen soll. Ihrem Wesen nach bedeutet ja die Absatzkontingentierung eine Bindung des Exports, der innerhalb der volkswirtschaftlichen Bedeutungstatsachen als deren Übertragungsmittel auf den Weltzuckermarkt den ersten Platz einnimmt. In dem Maße, wie die Exportbindung dieser Bedeutungstatsache den Boden nimmt oder nicht, wird sie leichter oder schwerer durchzuführen sein. Die Absatzkontingentierung bedeutet nun keine Einschränkung des Exports der einzelnen Zuckerindustrie, sondern nur eine Beschränkung der Verfügbarkeit der jeweiligen Exportmengen bei der Unterbringung auf dem Weltmarkt. Daher ist grundsätzlich die Höhe des Exports und, was wesentlich ist, die jeweilige Exportfähigkeit der Zuckerindustrien anerkannt und in gewissem Sinne auch gewährleistet. Allerdings ist die Anerkennung der Exporthöhe überhaupt nicht zu identifizieren mit einer solchen der gegenwärtigen Exporthöhe. Nach den Maßnahmen, die einer Brüsseler Konvention entsprechen würden, ist eine Klärung der Frage, ob die gegenwärtigen Exporthöhen aufrecht erhalten werden können, mit Sicherheit schon eingetreten. Nach früheren Untersuchungen wird für einzelne Exportstaaten ein Ausfall des Exportvermögens zu erwarten sein, dies mehr oder minder nach dem Grad der bisherigen künstlichen Forcierung. Auch ist mit einer automatisch einsetzenden Steigerung des Inlandsverbrauches als Ausgleichungsvorgang nicht immer zu rechnen, sodaß das Moment der Überproduktion nur in veränderter

Struktur auftritt und nicht verschwunden ist. Für die grundsätzliche Zuweisung der Einzelkontingente ist es ohne Belang, wie sich der Strukturwandel innerhalb des Gesamtexportes vollzogen hat, nur daß er sich abgespielt hat, ist für sie von Bedeutung. Für die Wirtschaftlichkeit der Absatzkontingentierung, d. h. für das in ihrer Zusammensetzung beruhende wirtschaftliche Funktionieren gegenüber den einzelnen Exportstaaten ist erforderlich, als Grundlage der Kontingentszuweisung die wirkliche Exportfähigkeit der in Frage kommenden Länder zu wählen. Die Nivellierung der Diskrepanz der Exportfähigkeit in der Richtung der Verschiebung der künstlichen Grundlagen zu wirtschaftlichen dürfte jedoch durch die Regelung der Zölle und das Subventionsverbot bereits erfolgt und somit die Voraussetzung für die Erkenntnis der wirklichen Exportfähigkeit bereits erfüllt sein. Unter solcher Hinsicht ergibt sich für die grundsätzliche Kontingentszuweisung an die einzelnen Exportstaaten das folgende Schema:

Schema 5]

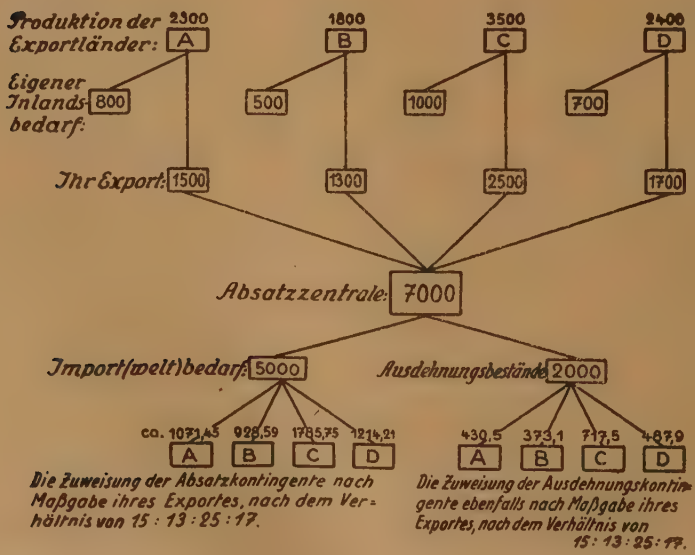

Die Produktion der vier betrachteten Länder A, B, C und D betrage 2300, 1800, 3500 und 2400 Einheiten. Nach Abzug ihres eigenen Inlandsbedarfes in der angegebenen Höhe mögen sie zu einem auf der Grundlage ihrer wirklichen Exportfähigkeit beruhenden Export in der Höhe von 1500, 1300, 2500 und 1700 Einheiten befähigt sein. Die gesamte Exportmenge von 7000 Einheiten wird von der Absatzzentrale übernommen und zerfällt in den zusätzlichen Importbedarf, der für die Exportländer als eigentlicher Weltbedarf in Erscheinung tritt, von 5000 und den Bestand der Ausdehnungskontingente von 2000 Einheiten, die die Überproduktion wiedergeben. Eine Zuweisung der festen Bestandskontingente, wie auch der variablen Kontingente, an die einzelnen Exportländer kann nach dem Schema keinen Schwierigkeiten mehr unterliegen. Sie erfolgt nach einem durch das Verhältnis der Exportziffern gegebenen anteiligen Verhältnissatz, in diesem Falle im Verhältnis von 15:13:25:17. Der Anteil einer jeden Exportindustrie sowohl an dem getätigten Absatz, wie auch an den verbleibenden Ausdehnungsbeständen ist hiermit eindeutig festgelegt.

Von Bedeutung für die Darstellung einer Absatzkontingentierung ist die abschließende Bemerkung, daß durch sie offenbar nur die Exportländer betroffen sind. Das Problem der Weltzuckerüberproduktion löst sich oder scheint sich aufzulösen in das verengte Problem einer Absatzkontingentierung der Zuckerexportstaaten. In der Tat hat man hierdurch den zentralen Ausgangspunkt der Weltzuckerkrise erfaßt, von dem aus sich nach der Meinung des Verfassers ihre Beseitigung am ehesten erreichen ließe, nicht zuletzt deshalb, weil die Möglichkeit einer praktischen Zielsetzung und Ziel-

erreichung mit der Verringerung der Beteiligten wächst. Die Exportstaaten sind durch ihren Produktionsumfang und Export bestimmend für die Lage des Weltzuckermarktes, der Einfluß derjenigen Teile der Weltzuckerindustrie, die als zuckererzeugende Staaten keinen Export tätigen, ist in diesem Sinne von verschwindender Bedeutung. Letztere sind in ihrer Lage mitbestimmend für die Gestaltung des Weltverbrauches.

II.

Wenn im folgenden von den Auswirkungen einer Absatzkontingentierung gesprochen wird, geschieht es immer nur im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit dieser Auswirkungen. Das hat darin seinen Grund, daß die untersuchte Konvention ihren Bindungen nach auf wirklichen Marktvorgängen beruht. Die zukünftige Entwicklung eines Marktes aber kann nie mit Sicherheit vorherbestimmt werden, weil die beiden Hauptfaktoren, Angebot und Nachfrage, in sich und gegeneinander in dauernden, unbestimmbaren Wechselbeziehungen stehen. Immerhin bleibt die Möglichkeit, den marktlichen Angleichungsvorgang zwischen beiden durch Reorganisation und Wiederbelebung ihrer Funktionen zu beeinflussen, wobei jedoch die Auswirkung dieser Möglichkeit immer an die wechselmäßigen Beziehungen der Funktionsträger zueinander gebunden ist. Für die Absatzkontingentierung ist kennzeichnend, daß sie in Richtung auf die Weltzuckermarktsordnung eine Beeinflussung eines Teiles der Angebotsfunktionen bezweckt, ohne dabei die Abhängigkeit dieser von dem marktlichen Gegenpol, der Nachfrage, außer Acht zu lassen. Unter Berücksichtigung dieses ausgesprochen marktmäßigen Charakters

sind als die wahrscheinlichen Auswirkungen einer Absatzkontingentierung solche auf das Verhältnis von Weltzuckermarkt zu Weltindustrie und solche auf die einzelnen Zuckerindustrien festzustellen.

a) Bei der Frage der Auswirkungen auf den Weltzuckermarkt wird natürlich von größtem Interesse sein, ob durch eine Kontingentierung des Absatzes die Wurzel der Krise, die Überproduktion, beseitigt wird. Denn von ihrer Beseitigung hängt es ab, ob sich das Verhältnis von Weltverbrauch zu Weltangebot wieder wirtschaftlich gestalten soll. Im Vergleich zu einer Produktionsfestsetzung bedeutet die Absatzkontingentierung direkt keine Behebung der Überproduktion. Sie bringt ja nur den Export der Zuckerindustrien in Übereinstimmung mit dem als Importbedarf auftretenden Weltmarktsbedarf im engeren Sinne, aber nicht die Gesamtproduktion mit der Gesamtnachfrage. Doch gerade in dem Zwang zur marktlichen Verhältnismäßigkeit zwischen dem tatsächlich auf dem Markt auftretenden Angebot und der in gleicher Weise auftretenden Nachfrage liegt die Stärke und Bedeutung der Absatzkontingentierung. Man muß sich klarmachen, wie grundverschieden hiervon die gegenwärtige Überproduktion marktmäßig in Erscheinung tritt. Einzig von dem Bestreben geleitet, den Export möglichst in vollem Umfange und in kürzester Zeit unterzubringen, wirft jeder Exportstaat unberechenbar seine Produktion auf den Markt. Überall dort, wo der Verbrauch ein wenig aufflackert, setzt sofort und maßlos ein Angebot ein, daß der Vorteil der Verbrauchssteigerung — dasselbe gilt noch ausgesprochener für eine eventuelle Preissteigerung — erstickt und aufgehoben wird durch die Unverhältnismäßigkeit des

Angebots. Mag auch die Nachfrage noch soviel Ansätze zur Steigerung, das Preisniveau noch soviel Tendenzen zur Erhöhung aufweisen, immer werden sie wieder erdrückt durch das zeitliche und mengenmäßige Übermaß des Angebots, das unter dem Druck der allgemeinen Überproduktion nach jedem Luftloch drängt. Unter diesen Umständen muß sich das Moment der Überproduktion in doppelt nachteiligem Maße auf den Weltzuckermarkt auswirken, denn bei jedem Verhältnisstand zur Nachfrage tritt immer gleich und nur ein unverhältnismäßiges Überangebot ein und nicht, wie es marktlich erforderlich wäre, ein verhältnismäßiges Angebot. Nunmehr bedeutet es nur noch einen kleinen Schritt, um zur letzten Würdigung der Absatzkontingentierung zu gelangen. Grundsätzlich schafft sie einen Wandel in den marktmäßigen Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage, indem sie das Moment der zeitlichen und mengenmäßigen Unverhältnismäßigkeit des Angebots zu einem solchen der zeitlichen und mengenmäßigen Verhältnismäßigkeit gestaltet. Die Kontingentszuweisung an die einzelnen Zuckerindustrien erfolgt wohl nach deren wirklicher Exportfähigkeit, die Zuweisung der in der Hand der Absatzzentrale befindlichen Angebotskontingente an den Markt jedoch nach dem jeweiligen Bedarf. Durch die zeitliche Verteilung der Angebotsteile und ihre Mengenbegrenzung nach Maßgabe des Bedarfes schafft die im Marktverkehr erforderliche Verhältnismäßigkeit von Angebot zu Nachfrage eine prinzipielle Übereinstimmung zwischen beiden. Damit ist grundsätzlich die auf dem Markt auftretende Überproduktion beseitigt, wenigstens von ihm verschwunden. Wenn sie auch faktisch bestehen bleibt, so gibt das noch keine Ver-

anlassung, den Wert der Absatzkontingentierung schlechthin herabzusetzen. Es fragt sich, ob eine direkt nicht erreichte Produktionsminderung den Vorteil der erreichten Verhältnissetzung von Marktangebot zu Nachfrage wieder aufhebt. Das ist offenbar nicht der Fall, weil die Überproduktionskontingente auf dem Markt nicht in Erscheinung treten und ihrem Zweck nach andere als den Markt unterhöhlende Funktionen übernehmen. Sie dienen ja in erster Linie einer möglichen Ausdehnung des Verbrauchs. Besonders der Inlandsbedarf ist in gewissem Umfange steigerungsfähig, wenn auch infolge der Beseitigung der Verbrauchsschranken (Vorregelung betreffs der Zölle und der Schleuderausfuhr) die Steigerung des Inlandsverbrauches nicht immer notwendig in dem gleichen Maße eintreten, wie die Exportfähigkeit vielfach sinken wird. Aber grundsätzlich ist den Überproduktionskontingenten dadurch die Ausübung anderer Funktionen zugewiesen, indem sie ebenfalls in zeitlicher und mengenmäßiger Verhältnismäßigkeit zu den möglichen Verbrauchssteigerungen stehen. Dadurch ist der gegenwärtige Übelstand, der in der marktmäßigen Unverhältnismäßigkeit auch einer ansetzenden Verbrauchssteigerung gegenüber dem insgesamt auftretenden Angebot beruht, praktisch aufgehoben. Man gelangt auf diesem Wege zu einem Moment des elastischen Angebots, das in seiner faktischen Eigenschaft als Überproduktion nicht in Erscheinung tritt, sondern als ein marktmäßig jedem Angebot notwendig zu verbleibendes Ausdehnungsventil sich darstellt. Damit ist die Gewähr einer ungehemmten Verbrauchssteigerung und — was im Hinblick auf die Beseitigung der Krise wichtiger ist — einer schrittweisen Tilgung

der Überproduktion gegeben. In diesem Zusammenhang mag gestattet sein, die Funktionen der Absatzzentrale mit denjenigen eines privatwirtschaftlichen Unternehmens zu vergleichen, in dem die Leitung neben der Deckung der Gestehungskosten im engeren Sinne auf eine allmähliche Amortisation des investierten Kapitals bedacht sein muß. Dementsprechend treten bei der Absatzzentrale die Ausdehnungsbestände als Passivposten auf, den sie marktmäßig zu amortisieren hat.

Ergänzend zu den wahrscheinlichen Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Weltmarkt und Weltzuckerindustrie ist noch darauf hinzuweisen, daß der bei einer Produktions- und Preisfestsetzung immerhin denkbare Fall einer Zuckerverknappung oder eines erneuten Zuckerüberangebotes infolge der Elastizität des Angebots bei einer Absatzkontingentierung nicht in Frage kommen kann.

b) Auch die Auswirkungen der Absatzkontingentierung auf die einzelnen Zuckerindustrien sind bei weitem nicht so weitreichend wie bei einer Produktionsfestsetzung, wenn sie überhaupt vorhanden sind. Es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß die auf Grund der als Vorregelung vorgeschlagenen Maßnahmen bereits erfolgte Strukturwandlung der einzelnen Zuckerindustrien keine nennenswerte und weitere Beeinflussung erfährt. Jedenfalls ist nicht zu erkennen, wodurch der Grad der Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Gestaltung durch eine Absatzkontingentierung erhöht werden könnte. Denn diejenigen Momente, wie Leerlauf der Fabriken, Hemmung des technischen Fortschritts und vor allem Festsetzung der Produktion, können nicht als Auswirkungen einer

Maßnahme eintreten, die lediglich die Verfügbarkeit über die Exportmengen bei der Marktversorgung für die einzelne Zuckerindustrie aufhebt. Ebenfalls wird kein Einfluß auf die landwirtschaftlichen Grundlagen der einzelnen Zuckerindustrie, bezw. die Intensitäts- und Rentabilitätsverhältnisse der Landwirtschaft selbst ausgeübt, wie es bei der Produktionsfestsetzung durch Fixierung der Anbauflächen notwendig eintritt.

Bei der Beurteilung einer vorgeschlagenen Absatzkontingentierung wird man sich im Hinblick auf die durch sie gewährleistete Erreichung einer Weltzuckermarktsregelung von zwei Gesichtspunkten leiten lassen müssen: Die Absatzkontingentiernng ist in ihrem ganzen Aufbau und Zweck eine Regelung des Möglichen, indem sie die Beseitigung der Überproduktion nicht gewaltsam und direkt, sondern auf der verhältmäßigen Grundlage der elementaren Marktbeziehungen zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen sucht. Zweitens ist sie tatsächlich die glücklichste Lösung bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen einer neuen Zuckerkonvention, indem sie die weltwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Belange der Weltzuckerindustrie und der einzelnen Zuckerindustrien grundsätzlich zugleich und auf der verhältnismäßigen Grundlage ihrer effektiven Bedeutung berücksichtigt.

Schlußbetrachtung.

Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist hiermit erschöpfend behandelt. Die Problematik der gegenwärtigen Weltzuckerkrise und diejenige der Ordnung des Weltzuckermarktes wies Aufgabe, Inhalt, Grenzen und Zielerreichung der vorliegenden Ausführungen.

Die Methode war gekennzeichnet einmal durch die Erkenntnis der in statistischen Daten gegebenen Zusammenhänge der Weltzuckerwirtschaft, sie war unter Hervorhebung einiger leitender Gesichtspunkte deskriptiv. Zum anderen mußte sie infolge fehlender Unterlagen konstruktiv-theoretisch sein, um die logische Behandlung der gestellten Problematik durchführen zu können. Beiden Teilmethoden ist der Charakter als grundsätzliche und objektiv-erkenntnistheoretische gemeinsam. Das gewonnene Resultat ist nur unter Anerkennung der grundsätzlichen Wesenheit der Ausführungen zu verstehen möglich und hat folgendes ergeben:

Die gegenwärtige Krise auf dem Weltzuckermarkt ist ursächlich bedingt durch die seit Ende der Brüsseler Konvention zwangsläufig eingetretene absolute Verschiebung der Absatzverhältnisse für Zucker auf dem Weltmarkt und besteht in der Verzerrung der Absatzorganisation (Hochschutzzoll, Vorzugszoll, Prämien, Dumping) und der Überproduktion. Der Gedanke einer neuen Zuckerkonvention entspringt der Erkenntnis der Krise und der Anerkennung des Zweckrationalen ihrer Beseitigung. Der mögliche Weg einer Zuckerkonvention ist abgesteckt durch ihre Wirtschaftlichkeit, die ihrerseits gegeben ist in der verhältnismäßigen Anerkennung der wirtschaftlichen Voraussetzungen der Weltzuckermarktsregelung (Berücksichtigung des Bedeutungsgrades und der -anerkennung der Zuckerindustrie im volkswirtschaftlichen, der Weltzuckerindustrie im weltwirtschaftlichen Sinne). Das Ziel im einzelnen ist Beseitigung der verzerrten Absatzorganitation und der Überproduktion. Der im Hinblick auf die Zielerreichung mögliche Inhalt einer

neuen Zuckerkonvention wird im Falle der rekonstruierten Brüsseler als notwendige Vorregelung beschränkt, im Falle der Produktions- und Preisfestsetzung als weltwirtschaftlich unsichere, volkswirtschaftlich harte Regelung abgelehnt und im Falle der Absatzkontingentierung als die unter Berücksichtigung des marktlich Fundierten und Möglichen innerhalb von Weltwirtschaftsbeziehungen als die zweckmäßige Regelung des Weltzuckermarktes angesehen.

Die praktische Verwertbarkeit dieser grundsätzlichen Ergebnisse macht eine wesentlich statistische Aufbereitung der Folgerungen dieser Arbeit erforderlich.

Inhaltsverzeichnis.

I. Abschnitt:

Die Entwicklung des Weltzuckermarktes von der Brüsseler Konvention von 1902 bis zur Gegenwart. 3–63

Teil A. Die Entwicklungsepoche auf der Grundlage der Brüsseler Konvention 3

I. Ursachen und Inhalt dieser internationalen Vereinbarung 3

a) Die Ursachen 3
b) Der Inhalt 5

II. Die Auswirkungen der Konvention 6

a) für die Rübenzuckerindustrie 7
b) für das Konkurrenzverhältnis von Rohrzucker zu Rübenzucker 12
c) für den Weltmarkt 19

Teil B. Die Entwicklungsepoche während der Kriegs- und Nachkriegsjahre 21

I. Die Entwicklung während des Krieges 22

a) Abbruch der Weltmarktsbeziehungen hinsichtlich des Zuckerexportes 22
b) Verknappung der Bedarfdeckungsmittel für den Weltmarkt 23

II. Die Entwicklung in den Nachkriegsjahren . . . 25

a) Stagnation und langsamer Aufstieg bei den Hauptträgern der Rübenzuckerindustrie . . 25
b) Gründung und Hochzüchtung von Eigenindustrien innerhalb der Rübenzuckerwirtschaft 32
c) Die Entfaltung der Rohrzuckerwirtschaft . . 40

Teil C. Die gegenwärtige Weltmarktslage für Zucker und die Problematik einer neuen Zuckerkonvention . . 45

I. Absolute Verschiebung der Absatzverhältnisse für Zucker auf dem Weltmarkt 45

a) innerhalb der Rübenzuckerindustrie 46
b) zwischen Rohrzucker und Rübenzucker . . . 48

II. Überproduktion der Weltzuckerindustrie gegenüber dem Weltbedarf 50

a) Ansteigen von Produktion und Export der Rübenzuckerindustrie 51
b) Aufblähung des Produktionsapparates der Rohrzuckerindustrie 52

III. Verzerrung der Absatzorganisation auf dem Weltmarkt 54

a) Inländische Kartellierung und Hochschutzzollmauern 55
b) Prämien- und Dumpingsystem 55

IV. Der Gedanke einer neuen Zuckerkonvention . . 59

a) Ordnung des Weltmarktes durch Regelung der Absatzorganisation . . . . . .
b) Ordnung des Weltmarktes durch Regelung der Produktion und der Preise . . . . . .

II. Abschnitt:
Die wirtschaftlichen Grundlagen einer Zuckerkonvention als des Mittels, eine Ordnung des Weltzuckermarktes zu erzielen, im Hinblick auf die Bedeutung für Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. 64 - 119

Teil A. Die Bedeutung der Zuckerindustrie für die Landwirtschaft im Rahmen einer nationalen Volkswirtschaft 66

I. Zuckerindustrie und Landwirtschaft 68

a) in Rübenzuckerländern 68
b) in Rohrzuckerländern 72

II. Zuckerindustrie und Volkswirtschaft 77

a) in Rübenzuckerländern 78
b) in Rohrzuckerländern 86

Teil B. Die Bedeutung der Weltzuckerindustrie in Bezug auf den Weltbedarf an Zucker 90

I. Abhängigkeit der Weltzuckerindustrie von Weltzuckerbedarf und Weltzuckermarkt 91

a) Absatzmöglichkeiten und Absatzerweiterungen
b) Weltwirtschaftliche Standortslagerung der Einzelindustrien 93

II. Die gegenwärtigen Besonderheiten der anormalen Lage des Weltzuckermarktes und die Bedeutung seiner Entwicklung 95
a) Die ursächlichen Grundlagen von Weltzuckermarkt und -verbrauch in den letzten Jahren. 95
b) Das Verhältnis zwischen der Weltverbrauchssteigerung und der künstlich beeinflußten Preisbildung auf dem Weltzuckermarkt 99

Teil C. Die Verschiebung der allgemeinen Grundlagen einer Konvention in der Richtung einer Modifizierung der nationalwirtschaftlichen Belange der Zuckereinzelindustrien 102

I. Die Divergenz der ökonomischen Verhältnisse der Zuckerwirtschaft verschiedener Staaten 103
a) Die verschiedenartigen landwirtschaftlichen Grundlagen 104
b) Die Grundlagen des Inlandsmarktes 107

II. Die Divergenz der Exportfähigkeit verschiedener Staaten 109
a) Das Verhältnis von Exporthöhe zu Produktion und Inlandskonsum 110
b) Künstliche Maßnahmen zur Konkurrenzbefähigung auf dem Weltzuckermarkt 113

III. Abschnitt:
Der im Hinblick auf die Weltmarktsregelung als Zielsetzung mögliche Inhalt einer neuen Zuckerkonvention . . . . . 120—177
Vorbemerkung:
Grundsätzliches zur Frage der Träger einer Zuckerkonvention 120

Teil A. Rekonstruktion der Brüsseler Konvention v. 1902. 127

I. Der Inhalt einer solchen Konvention in sachlicher Beziehung 128
a) Regelung der Zölle 128
b) Verbot der Subventionspolitik 132

II. Die Auswirkungen auf den Weltzuckermarkt und die einzelnen Zuckerindustrien 134
a) Die Preisentwicklung auf dem Weltzuckermarkt und die Gestaltung des Weltzuckerverbrauches. 134
b) Die Möglichkeit eines kompensierenden Inlandsabsatzes 137

Teil B. Die Weltzuckermarktsregelung im Sinne einer Bindung der Produktion und Preise des Zuckers . . 140

I. Der Inhalt einer solchen Konvention in sachlicher Beziehung 141

a) Produktionsfestsetzung durch Fixierung der Anbauflächen 142
b) Festsetzug des untersten Verkaufspreises . . . 148

II. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten 154
a) hinsichtlich der Auswirkung einer Produktionsfestsetzung auf Landwirtschaft und Zuckerindustrie 154
b) hinsichtlich der Preisfestsetzung 158
c) hinsichtlich der möglichen Auswirkung auf den Weltzuckermarkt 161

Teil C. Die Möglichkeit der Weltzuckermarktsregelung im Sinne einer Absatzkontingentierung 163

I. Der Inhalt einer solchen Konvention in sachlicher Beziehung 164

a) Bemessung des Gesamtkontingents auf der Angebotsseite nach dem „Anfangsweltbedarf" und Schaffung einer Absatzzentrale zur Versorgung des Weltzuckermarktes 165

b) Die Kontingentszuweisung an die einzelnen Zuckerindustrien nach Maßgabe ihrer Exportfähigkeit 168

II. Die wahrscheinlichen Auswirkungen einer Absatzkontingentierung 172

a) auf das Verhältnis von Weltzuckermarkt zu Weltzuckerindustrie 173

b) auf die einzelnen Zuckerindustrien 176

Schlußbetrachtung 177–179

Literatur.

I. Bücher, Berichte.

Arndt, Paul	Der Schutz der nationalen Arbeit. Jena 1925.
Auhagen, Otto	Bedeutung und Aussichten des deutschen Rübenbaus nach dem Kriege vom Standpunkt der Volkswirtschaft. In Schmollers Jahrbuch 1919.
Benckiser	Das Problem der staatlichen Organisation der Weltwirtschaft. Karlsruhe 1928.
Birschel, Hermann	Die Bedeutung der Brüsseler Zuckerkonvention für Deutschland. Berlin 1906.
Brukner, Bruno	Zucker und Zuckerrübe im Weltkrieg. Berlin 1916.
Camp, Lee	Die Entwicklung des Weltzuckerverbrauches, in Facts about Sugar XXI, S. 899 1926.
Diskontogesellschaft	Berlin, Usancen der wichtigsten Großhandelsartikel. Berlin 1913.
Fensch u. Sagawe	Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften. Berlin 1907.
Fuchs, Karl	Handelspolitik Englands. Leipzig 1893. Artikel „Zuckerkonvention".
Grotewold, Chr.	Die Zuckerindustrie; ihr Rohmaterial, ihre Technik und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Leipzig 1908.

Gütte, W.	Ein Beitragzur Frage der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung des Zuckerrübenbaus, in „Deutsche Zuckerindustrie" 1927
Hantos, Elimér	Die Weltwirtschaftskonferenz. Leipzig 1928.
Henniger, Kurt	Englands Versorgung mit Zucker. Berlin 1927.
Jöhlinger, Otto	Die Brüsseler Zuckerkonvention vom 5. 3. 1902 und ihre Verlängerung im Jahre 1908, in Schmollers Jahrb. 1908.
Kawinski, J.	Die Gestehungskosten des Zuckers in Polen in Verbindung mit dem Rübenzuckergehalt (in polnischer Sprache). Warschau 1927.
Kempski	Die Zuckerrohrkultur unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Niederländisch-Indien. Berlin 1924.
Lando, W.	Über die ökonomischen Eigenarten der Rübenzuckerindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Magdeburg 1928.
Levy, Hermann	Die Grundlagen der Weltwirtschaft. Leipzig-Berlin 1924.
„ „	Der Weltmarkt 1913 und heute. Berlin-Lpzg. 1926.
v. Lippmann,	Geschichte der Rübe als Kulturpflanze. Berlin 1925.
Maxwell, Francis	Economic aspects of cane sugar production. London 1927.
Müller-Miny	Moderne Industrien im tropischen Afrika. Hft. 3 der „Geograph. Schriften" hrg. von Hettner, Lpz.-Bln. 1928.
Paasche, Hermann	Die Zuckerproduktion der Welt Lpzg.-Bln. 1905.

Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Landwirtschaftliche Jahrbücher, Berlin.

Prinsen-Geerlings — Zuckerrohr. Monographien zur Landwirtschaft warmer Länder. Bangers Auslandsbücherei, Hamburg 1925.

Remy, Th. — Zur Lage des Zuckerrübenbaus. Berlin 1925.

Schippel, Max — Zuckerproduktion und Zuckerprämien bis zur Brüsseler Konvention. Stuttgart 1903.

Schuchart, Theodor — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie. Leipzig 1908.

The Polish Sugar Industry on Occasion of the arrival to Poland of Members of the British Parliament. Posen 1925.

Waldeck, Gräfin Margarete. Der Zucker in der Weltwirtschaft während des Krieges. Diss. Berlin 1921.

Weltwirtschaftliches Archiv. herausg. von B. Harms, Kiel.

Zagleniczny, Jan — Die wirtschaftliche Lage der polnischen Zuckerindustrie (in polnischer Sprache). Warschau 1927.

Zeller, T. — Der Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker. Leipzig 1920.

II. Zeitschriften, Statistiken.

Centralblatt für die Zuckerindustrie. Magdeburg. (C. Z. I.)

Der Deutsche Volkswirt, Berlin.

Die Deutsche Zuckerindustrie. Berlin (D. Z. I).

Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berlin (Marktberichte).

Facts about Sugar. Newyork.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
4. Aufl. Jena 1926. Art. „Zuckersteuer".

Licht, Wochenberichte des Statistischen Büros von, Magdeburg.

Österreichisch-ungarische Zeitschrift für Zuckerindustrie und Landwirtschaft. Wien.

Rathkes Jahr- und Adreßbuch der Zuckerindustrie Deutschlands und des Auslandes. Magdeburg.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

The Economist. Spezial number: Commercial history and review of the years 1918—1927. Vol. 1919. I—1928. I. London.

The international sugar journal. London.

Weltwirtschaft. Hamburg.

Wirtschaft und Statistik. Berlin.

Zabels Jahr- und Adreßbuch der Zuckerfabriken. Magdeburg.

Zeitschrift des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie. Berlin.

Zeitschrift für die Zuckerindustrie der tschechoslowakischen Republik (früher: Zeitschrift für die Zuckerindustrie in Böhmen) nebst Beilage „Prager Zuckermarkt". Prag.

Lebenslauf.

Ich, Rudolf Walter Knuth, wurde am 13. Okt. 1902 in Dirschau/Westpreußen als Sohn des Kgl. Eisenbahn-Betriebssekretärs Adolf Knuth und seiner Ehefrau Anna, geb. Sommerfeld geboren. Von meinem 6. Lebensjahr an besuchte ich das Realgymnasium zu Dirschau und ging infolge der Versetzung meines Vaters im Oktober 1914 nach Danzig auf dem dortigen Realgymnasium zu St. Johann weiter zur Schule. Im Februar 1921 bestand ich das Examen der Reife und ließ mich zum Sommersemester 1921 an der Technischen Hochschule zu Danzig als Studierender der Nationalökonomie in der „Abteilung für allgemeine Geisteswissenschaften" immatrikulieren. Im Sommersemester 1923 bezog ich die Mecklenburgische Landesuniversität Rostock, wo ich als Studierender der Wirtschaftswissenschaften bis zur Beendigung meines Studiums verblieb. Das Examen für Diplom-Volkswirte bestand ich im Wintersemester 1925/26 und promovierte am 14. August 1928 mit dem Prädikat „cum laude".